



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Individuelle und kollektive Formen von (wahrgenommener)
Handlungsmacht in der transnationalen 24-Stunden-
Betreuung während der Corona-Krise“

verfasst von / submitted by

Johanna Florian BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Dr. Brigitte Fuchs

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe. Darüber hinaus wurde die vorliegende Masterarbeit von mir weder im Inland noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Wien, am 23.08.2021

Unterschrift (Johanna Florian)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Florian', written in a cursive style.

ABSTRAKT

Die Auslagerung von Sorgearbeit auf transnationale Sorgearbeiter*innen ist ein weltweites Phänomen, dass globale Ungleichheiten offenbart und reproduziert. Transnationale Live-in-Sorgearbeit, wie die 24-Stunden-Betreuung in Österreich, ist in intersektionale Machtverhältnisse eingebettet und geprägt von prekären Arbeitsbedingungen und komplexen Abhängigkeitsverhältnissen. Die Corona-Krise hat die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung noch weiter verschärft. Diese Arbeit stellt sich die Frage, wie sich die Handlungsspielräume von 24-Stunden-Betreuer*innen während der Corona-Krise verändert haben und wie 24-Stunden-Betreuer*innen ihre Handlungsmacht während dieser Zeit selbst wahrgenommen haben. Qualitative offene Interviews mit transnationalen 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich haben unter anderem gezeigt, dass sich die interviewten Personen aufgrund der geringen kollektiven Organisationsmöglichkeiten im Sektor vor allem abhängig von ihrer individuellen (Ver)handlungsmacht fühlen. Die Perspektive auf Handlungsmacht im Arbeitskontext (*labor agency*) sollte aus diesem Grund ausgeweitet werden, um Handlungsmacht in spezifischen Kontexten wie der 24-Stunden-Betreuung in Österreich während der Corona-Krise analysieren zu können.

ABSTRACT

The outsourcing of care work is a worldwide phenomenon that reveals and reproduces global inequalities. Most of this work is outsourced to migrant women from economically poorer countries. In this context, transnational live-in care work is one of the most precarious forms of work. Transnational live-in care work in Austria is embedded in intersectional power relations and is defined by complex dependencies and vulnerabilities. The agency of these workers is restrained by the conditions and complex power relations in these workplaces. During the coronavirus pandemic, these restraints were amplified. This work tries to answer the question, how the pandemic changed the conditions of agency of live-in care workers in Austria and how they perceived their own agency in their working contexts. Qualitative open interviews with live-in care workers in Austria have shown that because of the lack of collective organization in the sector, live-in care workers see themselves as highly dependent on their own individual agency. Consequently, the perspective on *labour agency* has to be adapted in order to analyze agency in specific constrained contexts like live-in care work in Austria during the pandemic.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. 24-Stunden-Betreuung in Österreich, globale Ungleichheiten und Handlungsmacht.	11
2.1. <i>Transnationale Sorgearbeit und das österreichische Care-Regime.....</i>	<i>12</i>
2.1.1. <i>Global Care Chain-Ansatz, globale Ungleichheiten und die transnationale Auslagerung von Sorgearbeit</i>	<i>13</i>
2.1.2. <i>Arbeitsbedingungen in der Sorgearbeit als Teil eines intersektionalen Machtverhältnisses</i>	<i>18</i>
2.1.3. <i>Das österreichische Care-Regime im Kontext der transnationalen Auslagerung von Sorgearbeit</i>	<i>21</i>
2.1.4. <i>24-Stunden-Betreuung innerhalb des österreichischen Care-Regimes</i>	<i>27</i>
2.2. <i>Eingeschränkte Handlungsmacht in der 24-Stunden-Betreuung</i>	<i>32</i>
2.2.1. <i>Formen von Handlungsmacht und deren Ambivalenzen in theoretischer Betrachtung.....</i>	<i>32</i>
2.2.2. <i>Eingeschränkte Agency in der transnationalen Live-in-Sorgearbeit</i>	<i>35</i>
2.2.3. <i>Eingeschränkte Agency in der 24-Stunden-Betreuung</i>	<i>40</i>
3. Methodologie und Methode	45
3.1. <i>Methodologische Überlegungen und die Position als Forscher*in im Feld.</i>	<i>45</i>
3.2. <i>Methode.....</i>	<i>47</i>
3.2.1. <i>Teilstrukturierte Interviews.....</i>	<i>47</i>
3.2.2. <i>Sampling</i>	<i>48</i>
3.2.3. <i>Auswertungsmethode und Generalisierungen</i>	<i>50</i>
4. Wahrnehmungen zu individueller und kollektiver Handlungsmacht im Arbeitskontext der 24-Stunden- Betreuung während der Corona-Krise	51
4.1. <i>(Einschränkende) Rahmenbedingungen von Handlungsmacht in der 24-Stunden-Betreuung während der Corona-Krise</i>	<i>52</i>
4.1.1. <i>Verschärfungen der prekären Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung während der Corona-Krise</i>	<i>52</i>
4.1.2. <i>Einschränkungen durch Pendel-Migration und Grenzregime während der Corona-Krise.....</i>	<i>58</i>
4.1.3. <i>Transnationalität als Einschränkung – Dequalifizierung, Einkommensunterschiede und Sprache</i>	<i>62</i>
4.1.4. <i>Abhängigkeit- und Machtverhältnisse in der 24-Stunden-Betreuung</i>	<i>68</i>
4.2. <i>Individuelle und kollektive Formen von Handlungsmacht in der 24-Stunden-Betreuung während der Corona-Krise</i>	<i>73</i>
4.2.1. <i>Individuelle (Ver)handlungsmacht – Empowerment oder Symptom der prekären Arbeitsbedingungen?</i>	<i>74</i>
4.2.2. <i>Resilienz und Verantwortungsbewusstsein – Einschränkung oder Form von Handlungsmacht?.</i>	<i>80</i>
4.2.3. <i>Die Rolle der Wirtschaftskammer, der Vermittlungsagenturen und der (fehlenden) Interessensvertretungen im Kontext kollektiver Handlungsmacht.</i>	<i>86</i>
4.2.4. <i>Kollektive Handlungsmacht – Social Media und Aktivismus</i>	<i>90</i>
5. Conclusio.....	96
Literaturverzeichnis.....	102

1. Einleitung

Im Frühjahr 2021, ein Jahr nach dem ersten Lockdown im Rahmen der Corona-Pandemie, war immer noch unklar, was eigentlich passiert, wenn eine transnationale 24-Stunden-Betreuer*in während ihrer Arbeitszeit in Österreich positiv auf das Coronavirus getestet werden würde. Eine positiv getestete 24-Stunden-Betreuer*in wird weder während der Quarantäne entlohnt noch darf sie in ihr Heimatland zurückreisen oder im Haushalt der von ihr betreuten Person bleiben (Scherndl in *DerStandard*, 17.3.2021). Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie sich die prekäre Situation vieler transnationaler 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich während der Corona-Krise verschärft hat. Transnationalität, Scheinselbstständigkeit und der Arbeitskontext im Privathaushalt der zu betreuenden Person führen zu einem komplexen Abhängigkeitsverhältnis in der 24-Stunden-Betreuung, das in der Corona-Krise verstärkt zum Vorschein kommt und große Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsrealitäten von 24-Stunden-Betreuer*innen hat.

Als Mitte März 2020 die Grenzen Österreichs geschlossen wurden, um die weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie zu verhindern, offenbarte dies die Fragilität des österreichischen Arbeitsmarktes in Branchen wie der Landwirtschaft, der Betreuung älterer Menschen und anderen Sektoren, die von transnationalen (Saison)-Arbeiter*innen abhängig sind. Die Menschen, die als Erntehelfer*innen, Schlachthausarbeiter*innen oder 24-Stunden-Betreuer*innen wochenweise aus osteuropäischen Ländern nach Österreich pendeln, konnten nun oftmals nicht mehr ein- oder in ihr Heimatland zurückreisen (Bruckner / Kachelmeier in *DerStandard*, 21.3.2020). Diese Geschehnisse legten die Mechanismen eines globalen Systems offen, in dem nationale Wirtschaftssysteme und Sozialwesen von niedrigeren Löhnen in benachbarten ärmeren Ländern profitieren (Aulenbacher et al. 2018b; Bauer et al. 2014).

Ein Beispiel hierfür ist die im österreichischen Care-Regime vorgesehene Betreuung von älteren Menschen durch transnationale Live-in-Sorgearbeiter*innen.¹ Für die meisten

¹ Sorgearbeit wird im Englischen meist als *care work* bezeichnet, in dieser Arbeit werde ich den Begriff ‚Sorgearbeit‘ als Synonym für *care work* verwenden (z.B.: Scheiwe / Krawietz 2010). Die *International Labour Organisation* (ILO) definiert Sorgearbeit relativ breit, grenzt sie aber räumlich ein, als Arbeit die „in oder für einen Haushalt“ getätigt wird (ILO, 2011). Dazu gehört putzen, kochen, Wäsche waschen, aber auch die Pflege von Kindern, älteren und kranken Personen, die sich im Haushalt befinden, sowie Arbeiten im Garten, die Versorgung von Tieren und Ähnliches (ILO, 2011).

transnationalen 24-Stunden-Betreuer*innen war die Einreise nach Österreich oder zurück ins Heimatland in den ersten Monaten der Corona-Krise erschwert bzw. unmöglich geworden. Außerdem verstärkt die Corona-Krise schon bestehende schwierige Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung. Insgesamt führen die Corona-Maßnahmen in Österreich und in den Herkunftsländern aufgrund verschiedener nationaler Quarantäne-, Einreise- und Test-Bestimmungen zu äußerst prekären Situationen für Personen, die in der 24-Stunden-Betreuung tätig sind. Wie 24-Stunden-Betreuer*innen die Situation während der Corona-Krise im Kontext ihrer Arbeit selbst wahrnehmen, ist im öffentlichen Diskurs aber nur selten ein Thema. Ein Grund hierfür ist deren isolierte Live-in-Situation im Privathaushalt und der transnationale Charakter der österreichischen 24-Stunden-Betreuung. Dies führt dazu, dass eine Organisation unter den Personenbetreuer*innen schwierig ist, und es keine klassische gewerkschaftliche Vertretung gibt (Bauer et al. 2014; Parreñas 2014).

Zwar sind die schwierigen Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung während der Corona-Krise vermehrt von Medien thematisiert worden, im medialen Diskurs werden Probleme rund um die 24-Stunden-Betreuung aber hauptsächlich aus der Perspektive der Angehörigen von zu pflegenden älteren Personen besprochen. Selten werden 24-Stunden-Betreuer*innen in medialen Berichten als aktive Akteure dargestellt. Gleichzeitig haben sich in dieser Zeit aber neue Vereine wie *D.R.E.P.T (Gerechtigkeit in der Pflege und Personenbetreuung)*, der die Interessen rumänischer 24-Stunden-Betreuer*innen vertritt, oder *Iniciativa24*², ein Zusammenschluss slowakischer 24-Stunden-Betreuer*innen, gebildet. Aber auch in diesen Vereinen sind die Sprecher*innen oft Personen, die selbst nicht als 24-Stunden-Betreuer*innen arbeiten.

24-Stunden-Betreuer*innen sind gleich mehrfach von der Corona-Krise betroffen. Vor allem der gesellschaftliche Umgang mit bezahlter und unbezahlter Sorgearbeit im Kontext von Covid-19 hat Auswirkungen auf ihren Arbeits- und Lebensalltag. Betrachtet man die Auswirkungen der Pandemie aus der Perspektive intersektionaler Machtverhältnisse, offenbart dies wie unterschiedlich (Gesundheits-)krisen das Leben von Personen beeinflussen können. Einerseits werden besonders viele der ‚frontline-Arbeiten‘ im Gesundheitsbereich und der kritischen Infrastruktur von Frauen übernommen, andererseits sind andere Sektoren in denen hauptsächlich Frauen arbeiten – wie etwa Tourismus oder Gastronomie –

² Mit Stand August 2021 haben sich beide Vereine zur IG24 (Interessensgemeinschaft der 24-Stunden-Betreuer*innen) zusammengeschlossen. Da die Interviews für die vorliegende Arbeit noch vor dem Zusammenschluss stattgefunden haben, wird hier weiter auf *D.R.E.P.T* und *Iniciativa24* verwiesen.

überproportional von Kündigungen betroffen und auch im Privathaushalt verstärken sich die Belastungen für Frauen durch die unbezahlte Sorgearbeit während der Corona-Krise (Bahn et al. 2020, 695-696; Hubkau / Petrongolo 2020, 624). Kate Bahn, Jennifer Cohen und Yana van der Meulen Rodgers (2020) argumentieren deshalb, dass die Corona-Krise die zentrale Funktion von unbezahlter sowie bezahlter Sorgearbeit für das globale Wirtschaftssystem noch einmal verstärkt aufzeigt. Trotz der erhöhten medialen Aufmerksamkeit haben sich jedoch intersektionale Ungleichheiten in Hinblick auf Klasse, Gender und *Race*³ durch die Corona-Krise reproduziert und verstärkt (Bahn et al. 2020, Hubkau / Petrongolo 2020). Dies hängt unter anderem mit dem System der globalen Auslagerung von Sorgearbeit an transnationale Sorgearbeiter*innen zusammen.

Vor dem Inkrafttreten des „Ausländerbeschäftigungsgesetzes“ im Jahre 2007 wurden zuhause lebende ältere Menschen in Österreich oft von informell beschäftigten transnationalen Sorgearbeiter*inne betreut (Bauer et al. 2014). Eine Gesetzesänderung und der EU-Beitritt einiger benachbarter Länder legalisierte die Beschäftigungsverhältnisse, dies änderte jedoch wenig an der Abhängigkeit des österreichischen Care-Regimes von der prekären Arbeit osteuropäischer (Pendel-)Migrant*innen (Österle / Bauer 2012, 270). Durch die Legalisierung und die spätere EU-Mitgliedschaft Rumäniens und der Slowakei wurde die Arbeit als 24-Stunden-Betreuer*in in Österreich formalisiert, gleichzeitig wurde das Modell der Auslagerung der Pflege älterer Menschen an prekär arbeitende Migrant*innen und die damit zusammenhängenden Arbeitsbedingungen durch die Legalisierung gefestigt und durch das österreichische Care-Regime reproduziert (Bauer et al. 2014; Schwiter et al. 2017). Durch die Regulierung der 24-Stunden-Betreuung können Personen, die als 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich arbeiten, ihre finanzielle Situation zwar oft verbessern, gleichzeitig können die prekären Arbeitsbedingungen durch diese Legalisierung legitimiert werden (Bauer et al. 2014; Parreñas 2014; Bachinger 2016). Brigitte Aulenbacher, Fabienne Décieux und Birgit Riegraf (2018a) sehen in der Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung eine weitere Kommodifizierung von Sorgearbeit und Entstehung eines neuen Marktes innerhalb eines neoliberalen Wirtschaftssystems, der durch das Pflegegeld und andere finanzielle Förderungen in den

³ Der Begriff *Race* wird in dieser Arbeit anstelle der historisch belasteten deutschen Übersetzung verwendet, um eine „zentrale Dimension [in der Theoriebildung und Forschung zu gesellschaftlichen Ungleichheiten] der sozialen Konstruktion von Differenz oder Andersheit“ beschreiben zu können (Klimke et al. 2020, 632).

österreichischen Sozialstaat eingebettet ist. Dadurch wird die 24-Stunden-Betreuung für viele Haushalte erschwinglich und ist für den Staat kostengünstig (Aulenbacher et al. 2018a, 521).

Die Auslagerung von Sorgearbeit auf transnationale Sorgearbeiter*innen ist weltweit zu beobachten und ist direkt mit globalen Ungleichheiten verknüpft. In der Literatur wird die Auslagerung von Sorgearbeit im Globalen Norden auf Frauen aus dem Globalen Süden bzw. wirtschaftlich ärmeren Ländern, vor allem auf die immer älter werdende Bevölkerung und die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen zurückgeführt (u.a. Estevez-Abe / Hobson 2015; Lutz / Palenga-Möllnbeck 2012; Österle 2014). Aber auch das Care- und Migrations-Regime eines Landes tragen maßgeblich zur Organisation von (Sorge-)arbeit innerhalb einer Gesellschaft bei (Bauer et al. 2014; Österle 2014). Das heißt, transnationale 24-Stunden-Betreuer*innen, die wochenweise nach Österreich pendeln, sind in ein Abhängigkeitsverhältnis eingebunden, dass einerseits von der globalen Arbeitsteilung im Bereich der Sorgearbeit und andererseits von der österreichischen Migrations-, Arbeits- und Sozialpolitik geprägt ist (Bauer et al. 2014; Bachinger 2016). Diese ungleichen Machtverhältnisse, in die 24-Stunden-Betreuer*innen eingebunden sind, haben direkte Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten von Personen, die in der 24-Stunden-Betreuung tätig sind. Das heißt jedoch nicht, dass transnationale Live-in-Sorgearbeiter*innen als passiv und unterdrückt wahrgenommen werden sollen.

In der Forschung werden transnationale Sorgearbeiter*innen oftmals nicht als aktive Akteure dargestellt, sondern als Opfer globaler Ungleichheiten (Schwiter et al. 2017, 463). Neil Coe und David Jordhus-Lier (2010) haben innerhalb der Agency-Debatten in der Wirtschafts- und Industriegeographie (*labour geography*) die Einflüsse struktureller Gegebenheiten und die gleichzeitige Handlungsmacht⁴ von Arbeiter*innen theoretisiert. In Bezug auf die Struktur/Agency Debatte in den Sozialwissenschaften konzeptualisieren die Autoren Agency als *eingebettet* in verschiedene Kontexte gesellschaftlicher Machtverhältnisse, die wiederum einschränkend wirken (Coe / Jordhus-Lier 2010, 216). Karin Schwiter, Kendra Strauss und Kim England (2017) wenden das Konzept der eingeschränkten Agency an, um Handlungsmacht konkret in der transnationalen Live-in-Sorgearbeit zu analysieren. Die Autorinnen lehnen das Bild der transnationalen Sorgearbeiter*in als passives Opfer ihrer Umstände ab und argumentieren, dass Live-in-Sorgearbeiter*innen über Agency verfügen, diese aber durch

⁴ Die Begriffe Agency und Handlungsmacht werden in dieser Arbeit als Synonyme verwendet.

verschiedene Machtverhältnisse und intersektionale Unterdrückungsmechanismen eingeschränkt wird (Schwiter et. al 2017, 465). Sie betrachten eingeschränkte Agency in diesem Kontext aus der Perspektive der sozialen Reproduktion und argumentierten, dass die Handlungsspielräume transnationaler Live-in-Sorgearbeiter*innen durch die institutionellen Rahmenbedingungen verschiedener Migrations-, Arbeit- und Care-Regime eingeschränkt werden (Schwiter et.al 2017, 465). Damit wird eine Erweiterung des Konzepts der *labour agency* ermöglicht, das sich in der Forschung hauptsächlich auf klassische gewerkschaftliche Organisationsformen in der Produktion fokussiert (Coe / Jordhus-Lier 2010, 214). Mit dem Konzept der eingeschränkten Agency schließen die Autoren explizit alle Formen von Beschäftigung sowie alternative Formen von Agency, etwa Resilienz, mit ein (Coe / Jordhus-Lier 2010, 216).

Wird Handlungsmacht im Kontext globaler Ungleichheiten betrachtet, muss auch das Konzept von Agency angepasst werden. Sumi Madhok und Shirin M. Rai (2012) analysieren die Risiken verschiedener Formen von Handlungsmacht in Kontexten, die von einem extrem ungleichen Machtverhältnis geprägt sind. Die Autorinnen wollen vor allem Vorstellungen von Handlungsmacht des ‚*agency-in-development*-Diskurs‘ der letzten Jahrzehnte hinterfragen. Sie argumentieren, dass Agency-Debatten in der Entwicklungsforschung vor allem individuelle Handlungsmacht ins Zentrum stellen würden und dabei ungleiche Machtverhältnisse und strukturelle Einschränkungen oft außer Acht lassen (Madhok / Rai 2012, 645). In ihrer Analyse einer staatlichen Entwicklungsinitiative im Norden Indiens, die das Ziel hatte, Frauen zu ‚empowern‘, weisen sie vor allem auf die Gefahren hin, die entstehen, wenn ‚Empowerment‘ direkt auf der Idee von individueller Handlungsmacht aufgebaut wird (Madhok / Raik 2012, 646). Sie argumentieren, dass Handlungsmacht nie losgelöst vom sozio-ökonomischen Kontext, in dem sich die Personen befinden, ausgeübt werden kann: „Mobilizing, framing, and exercising agency must be informed by a mapping of power relations and multiple subject positions – of class, caste, religion, gender, space, and sexuality“ (Madhok / Rai 2012, 646). Mit ihrer Forschung zeigen Madhok und Rai auf, dass Entwicklungsprojekte, die auf ‚Empowerment‘ einzelner Frauen zielen, durch die Außerachtlassung sozio-ökonomischer Kontexte und struktureller Ungleichheiten, Individuen auch gefährden können. In dieser Arbeit sollen daher die Wahrnehmungen von 24-Stunden-Betreuer*innen über ihre Handlungsmacht und vor allem ihre Gründe, weshalb in bestimmten Situationen nicht gehandelt wird, im Mittelpunkt der Analyse stehen. Gleichzeitig ist es wichtig, den Kontext, in

dem sich die Personen befinden, und die damit zusammenhängenden Einschränkungen in die Analyse miteinzubeziehen.

Im Rahmen eines zirkulären Forschungsprozesses nach der *Grounded Theory* (nach Thornberg / Charmaz 2014) wurden das Ziel dieser Arbeit basierend auf der Analyse erster qualitativer Interviews mit transnationalen 24-Stunden-Betreuer*innen, die in Österreich arbeiten, formuliert: Kern dieser Arbeit soll die Analyse von Wahrnehmungen der interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen zur individuellen und kollektiven Handlungs(ohn)macht während der Corona-Krise sein. Ziel ist es, Handlungsmacht im Kontext der transnationalen Live-in-Sorgearbeit zu betrachten und verschiedene Formen von Handlungsmacht im Kontext der 24-Stunden-Betreuung zu identifizieren. Abgeleitet vom Forschungsziel leiten folgende zwei Forschungsfragen den Forschungsprozess:

*Wie haben sich Handlungsspielräume von transnationalen 24-Stunden-Betreuer*innen während der Corona-Krise in Österreich verändert?*

*Wie haben 24-Stunden-Betreuer*innen selbst ihre individuelle und kollektive Handlungsmacht im Kontext der Corona-Krise wahrgenommen?*

In der Arbeit sollen die Erfahrungen von 24-Stunden-Betreuer*innen im Mittelpunkt stehen. Hierfür wurden insgesamt sieben qualitative Interviews mit fünf Frauen, die in Österreich als 24-Stunden-Betreuer*innen arbeiten, geführt. Um einen ergebnisoffenen Forschungsprozess zu gewährleisten und den Wahrnehmungen der interviewten Frauen so viel Raum wie möglich zu geben, wurde als Sampling und Auswertungsmethode die *Grounded Theory* nach Robert Thornberg und Kathy Charmaz (2014) gewählt.

Der erste Teil der vorliegenden Arbeit soll die theoretische Einbettung des empirischen Materials ermöglichen. Zuerst wird die transnationale 24-Stunden-Betreuung in Österreich auf der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene kontextualisiert. Anschließend werden verschiedene Perspektiven auf Handlungsmacht im Kontext der transnationalen Live-in-Sorgearbeit diskutiert. Dem folgen methodologische Überlegungen und Erläuterungen zur gewählten Methode. Schließlich werden die Ergebnisse der Analyse präsentiert und in Bezug zu den theoretischen Überlegungen diskutiert.

2. 24-Stunden-Betreuung in Österreich, globale Ungleichheiten und Handlungsmacht.

Die Corona-Krise hat die prekären Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung gerückt und gezeigt, wie abhängig das österreichische System rund um die Betreuung älterer Menschen von der Arbeit transnationaler Sorgearbeiter*innen ist. Um zu erfahren, wie 24-Stunden-Betreuer*innen selbst diese Phase wahrgenommen haben, wurden schon im Zuge der Themenfindung zu dieser Arbeit offene Interviews im Rahmen des zirkulären Forschungsprozesses der *Grounded Theory* geführt. In diesen ersten Interviews wurde vor allem Wahrnehmungen zur eigenen Handlungsmacht während der Corona-Krise als häufig angesprochenes Thema identifiziert. Um Handlungsmacht im Kontext der 24-Stunden-Betreuung analysieren zu können, ist es zuerst nötig, das System der 24-Stunden-Betreuung auf dem Mikro-, Meso- und Makro-Level theoretisch einzubetten. So können die vielfältigen Machtverhältnisse in der Branche in die Analyse miteinbezogen und die Ergebnisse der empirischen Forschung ausreichend kontextualisiert werden.

Das Konzept der eingeschränkten Agency (Coe / Jordhus-Lier 2010) ermöglicht schließlich, Handlungsmacht in Beziehung zu den Machtverhältnissen zu setzen, in die die Arbeitsrealitäten der transnationalen 24-Stunden-Betreuer*innen im österreichischen Care-Regime eingebettet sind. Gleichzeitig erkennt diese Perspektive 24-Stunden-Betreuer*innen als Akteur*innen an und behandelt sie nicht als passive Opfer der globalen Rahmenbedingungen von ausgelagerter transnationaler Sorgearbeit (Schwiter et al. 2017, 463). Für die Arbeit ist es aber dennoch wichtig, das österreichische Care-Regime im Kontext der transnationalen Auslagerung von Sorgearbeit zu konzeptualisieren, um die einschränkenden Rahmenbedingungen in die Analyse miteinbeziehen zu können.

In den folgenden zwei Unterkapiteln werden die wichtigsten Konzepte zum österreichischen Care-Regimes im Kontext von transnationaler Live-in-Sorgearbeit und deren Relevanz für die geplante Arbeit erläutert. Das erste Unterkapitel widmet sich den Charakteristika der transnational ausgelagerten Sorgearbeit und des österreichischen Care-Regimes. Im zweiten Kapitel werde ich, aufbauend auf den theoretischen Erkenntnissen des

ersten Unterpunktes, schließlich auf das Konzept der eingeschränkten Agency im Kontext meines Forschungsziels eingehen.

2.1. Transnationale Sorgearbeit und das österreichische Care-Regime

Weltweit werden Sorgetätigkeiten, wie zum Beispiel die Pflege älterer Familienmitglieder in Haushalten mit relativ hohem Einkommen, vermehrt an Migrant*innen transferiert. Diese transnationale Auslagerung von Sorgearbeit hängt eng mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zusammen. In den 1980er und 1990er Jahren entstand eine Lücke im Bereich der Sorgearbeit. Einerseits wurde der Wohlfahrtsstaat im Globalen Norden im Zuge weltweiter neoliberaler Umstrukturierungen abgebaut, andererseits wurden immer mehr Frauen berufstätig, die in der klassischen geschlechtlichen Arbeitsteilung zuvor den Großteil der inner-familiären Sorgearbeit übernommen hatten. Diese Entwicklungen führten dazu, dass gewisse Betreuungs- und Pflegeaufgaben vermehrt privat ausgelagert werden mussten. Die Auslagerung von Sorgearbeit globalisierte sich und immer mehr Menschen, hauptsächlich Frauen, migrierten in reichere Länder, um dort als Sorgearbeiter*innen zu arbeiten (u.a. Van Walsum 2016; Williams 2012 & 2018; Lutz 2018). Marie-José Tayah (2016) sieht in ihrem Bericht für die *International Labour Organisation* (ILO) drei zentrale Entwicklungen der letzten Jahrzehnte als Wurzel für den Trend, Sorgearbeit an transnationale Live-in-Sorgearbeiter*innen auszulagern. Neben der höheren Beschäftigungsquote von Frauen und der Veränderung von nationalen Sozialsystemen nennt sie auch die älter werdende Bevölkerung im Globalen Norden als Grund für die erhöhte Nachfrage nach Sorgearbeiter*innen:

The demand for home-based paid care and domestic work is linked to a number of interacting patterns: [Hervorhebung aus Original, Anm.] (a) an increase in women's employment and the subsequent transformation from single to dual wage-earning families; (b) rapid population ageing, increasing life expectancy and lower fertility rates; (c) tight fiscal policies and social policy budgets, weakened public care services, and government delegation of care services to families. (Tayah 2016, 11)

In der Forschung werden diese Entwicklungen seit den 1990ern in Hinblick auf Gender, *Race* und Klasse aus unterschiedlichen Perspektiven theoretisiert. In den nächsten Unterpunkten werden die wichtigsten Konzepte rund um globale Entwicklungen im Kontext der Auslagerung von Sorgearbeit vorgestellt. Anschließend werden die Charakteristika des österreichischen

Care-Regimes und der 24-Stunden-Betreuung aus der Perspektive der globalen Auslagerung von Sorgearbeit erläutert.

2.1.1. *Global Care Chain*-Ansatz, globale Ungleichheiten und die transnationale Auslagerung von Sorgearbeit

Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Pflege und Betreuung älterer Personen in den letzten Jahrzehnten, bildete sich ein globaler Markt für bezahlte Sorgearbeit. In der Forschung wurden diese Entwicklungen in den 1990ern schließlich theoretisiert. Im Kontext der theoretischen Auseinandersetzung mit der internationalen Organisation von Sorgearbeit ist der *Global Care Chain*-Ansatz (dt. globale Betreuungskette) der US-Soziologin Arlie Russell Hochschild (2001) einer der bedeutendsten. Hochschild argumentiert, dass die höhere Nachfrage nach bezahlter Sorgearbeit im Globalen Norden mit Arbeitskräften aus ärmeren Ländern des Globalen Südens gedeckt wird. Das an das Konzept der globalen Warenkette angelehnte Modell Hochschilds beschreibt eine globale Realität, in der Frauen aus dem Globalen Norden Frauen aus dem Globalen Süden anstellen, um zuvor unentgeltlich geleistete Sorgearbeiten an dritte Personen auslagern zu können. In den Herkunftsländern der Sorgearbeiter*innen wird deren Sorgearbeit nun wiederum von anderen Frauen, oft informell oder unbezahlt, übernommen. In den Herkunftsländern könne dies, so Hochschild, zu einem *Care Drain* und damit zu einem Pflegenotstand führen (Hochschild 2001, 158). Hochschild schließt daraus, dass durch diese „Kette“ an Frauen, die die Sorgearbeit anderer Frauen übernehmen, globale Ungleichheiten gefestigt und reproduziert werden (Hochschild 2001; Yeates 2012).

Durch den *Global Care Chain*-Ansatz kann ein Zusammenhang zwischen feminisierter Sorgearbeit, ihrer transnationalen Auslagerung und globalen Ungleichheiten hergestellt werden. Reproduktive Arbeit, ob bezahlt oder unbezahlt, wird dadurch als integraler Teil des globalen Wirtschaftssystems anerkannt. In einer kritischen Auseinandersetzung mit dem *Global Care Chain*-Ansatz weist Nicola Yeates (2012) allerdings auf die problematische Essentialisierung von Sorgearbeit als ‚Frauenarbeit‘ innerhalb der Theorie und die starre Ausrichtung des Modells als linear laufende Kette hin (Yeates 2012, 140). Dies wird besonders bei näherer Betrachtung des *Care Drain*-Konzepts offensichtlich, in dem migrierte Frauen vor

allem als fehlende *Mütter* beschrieben und männliche Verwandte kaum thematisiert werden (siehe z.B. Hochschild 2001, 158).

Eine ähnliche Kritik am *Global Care Chain*-Ansatz übt auch Helma Lutz (2018). Die OECD sieht in Migrationsbewegungen durch die ‚entwicklungsfördernden‘ Remittances, also Geld, dass von Migrant*innen an ihre Familien im Heimatland gesendet wird, vor allem Potential für wirtschaftliche Entwicklung für das Herkunftsland und die Familien der Migrant*innen (Dayton-Johnson et al. 2007, 12-13). Der *Global Care Chain*-Ansatz zeigt die sozialen Kosten dieser Remittances im Kontext der kommerzialisierten Sorgearbeit auf, die durch transnationale Mutterschaft und dem damit verbundenen *Care Drain* entstehen (Lutz 2018, 280). Obwohl dies eine wichtige Anmerkung zur Debatte rund um Remittances sei, weist Lutz (2018) auch darauf hin, dass das Konzept der „transnational motherhood“ im *Global Care Chain*-Ansatz zu einer Essentialisierung von Frauen als Mütter und Hausarbeit als ‚Frauenarbeit‘ führe und die Rolle der Väter in der Forschung weitgehend außer acht gelassen werde (Lutz 2018, 581). Yeates schlägt aus diesem Grund eine breitere Analyse von global ausgelagerter Sorgearbeit, die verschiedene Dimensionen von Gender und *Race* sowie die Diversität von Anstellungsverhältnissen und Familienkonstruktionen beinhaltet (Yeates 2012, 140).

Da das System rund um die 24-Stunden-Betreuung in Österreich ebenfalls globalen Entwicklungen im Bereich der Live-in-Sorgearbeit folgt und damit auch zur Reproduktion von globalen Ungleichheiten beiträgt, ist es wichtig, eine theoretische Perspektive zu wählen, die sich auch auf den österreichischen Kontext anwenden lässt. Aus diesem Grund wird für diese Arbeit eine transnationale Perspektive der „Politischen Ökonomie von Sorgearbeit“ nach Helma Lutz (2018) und Fiona Williams (2012; 2018) gewählt.

Aufgrund der Einschränkungen des *Global Care Chain*-Ansatzes argumentiert Williams (2012) für eine polit-ökonomische Perspektive auf das globale Phänomen der Auslagerung von Sorgearbeit, in dem der Fokus vor allem auf der Intersektion von Migrations-, Arbeits- und Care-Regimen gelegt wird (Williams 2012, 363). Ihre Konzeptualisierung von transnationaler Sorgearbeit wendet sich von der Dichotomie des *Global Care Chain*-Ansatzes ab und argumentiert stattdessen, dass in einer „political economy of care (...) wealthier national welfare states relieve their growing social reproductive costs through geo-political inequalities of interdependence with poorer regions“ (Williams 2012, 364). Auf Basis dieser auf

wirtschaftliche Ungleichheiten fokussierten Perspektive ist es möglich, die von Hochschild (2001) beobachteten Zusammenhänge auch lokal, zum Beispiel innerhalb der EU, zu konzeptualisieren und als Teil der globalen Arbeitsteilung im Bereich der Sorgearbeit zu sehen. Das Konzept der internationalen Arbeitsteilung von Sorgearbeit stammt ursprünglich von Pierrette Hondagneu-Sotelo (2000) und Rhacel Parreñas (2000). Parreñas setzt sich vor allem mit der Migration philippinischer Frauen als Sorgearbeiter*innen auseinander und legt den Fokus auf die globale Arbeitsteilung von Sorgearbeit. Ihr Konzept der „internationalen Arbeitsteilung reproduktiver Arbeit“ stellte sie erstmals 1998, also noch vor dem *Global Care Chain*-Ansatz, vor. Parreñas (2015) kritisiert die fehlende polit-ökonomische Perspektive des *Global Care Chain*-Ansatzes, da dieser die Zusammenhänge zwischen der Auslagerung von Sorgearbeit und anderen ökonomischen Ungleichheiten nicht thematisiere. In einer „gendered political economy of migration“, so Parreñas, komme es zu einer internationalen Arbeitsteilung von Sorgearbeit, die zu einer transnationalen Hierarchisierung von Frauen führen würde, in der Frauen Sorgearbeit an weniger privilegierte Frauen transferieren (Parreñas 2015, 29).

Unter dieser Perspektive gibt es keine klare Trennung zwischen „sending“ und „receiving countries“, auch wird nicht automatisch von einem „care deficit“ im Heimatland ausgegangen, da die Migrationsbewegungen nicht einseitig betrachtet werden (Williams 2012, 364). Innerhalb Europas können Sorgearbeiter*innen beispielsweise oft wochenweise hin- und herpendeln und müssen die eigene Familie nur für eine begrenzte Zeit verlassen. Die weiter gefasste polit-ökonomische Perspektive ermöglicht es, 24-Stunden-Betreuung in Österreich im Kontext globaler Entwicklungen rund um die Auslagerung von Sorgearbeit zu konzeptualisieren. Insgesamt sieht Williams (2018) Sorgearbeit als relational und eingebettet in komplexe Zusammenhänge und intersektionale Ungleichheiten. Sie schreibt: „[c]are exists as relational practice, as policy, as an ethic, and as the basis for making claims, as a commodity, as economy, and as power“ (Williams 2018, 547). Transnationale Sorgearbeit wie die 24-Stunden-Betreuung ist also in komplexe Machtverhältnisse eingebettet; auf persönlicher Ebene zwischen sorgender Person und der Person, die betreut bzw. gepflegt werden muss, bis hin zur globalen Ebene, auf der Sorgearbeit zur begehrten Importware wird (Williams 2018, 546-547). „Political and care policy legacies, cultural preferences in care, racialised and gendered discourses, forms of mobilisation and political pressure“ sowie Migrations-Regime

einzelner Nationalstaaten formen die verschiedenen Ebenen der ‚*political economy of care*‘ (Williams 2012, 369-370).

Lutz (2018) fokussiert sich in der Konzeptualisierung von transnational ausgelagerter Sorgearbeit ebenfalls auf globale Ungleichheiten und fasst die Entwicklungen unter dem Begriff der ‚*care economy*‘ zusammen. Das heißt Frauen aus ärmeren Ländern migrieren in reichere Länder, wo sie im Kontext des lokalen Durchschnittseinkommens zwar wenig verdienen, der Lohn im Vergleich zum Herkunftsland aber relativ hoch ist (Lutz 2018, 579). Dieser ökonomische Austausch basiere auf „asymmetrical socioeconomic conditions“ und reproduziere damit globale Ungleichheiten (Lutz 2018, 579). Hier kommt es auch oft zu einer Dequalifizierung, da die eigentliche Ausbildung der Arbeitsmigrant*innen oft nichts zählt (Gammage / Stevanovic 2018, 2605). Die Dequalifizierung von Migrant*innen ist eine Entwicklung, die sich neben der Sorgearbeit auch in anderen Sektoren beobachten lässt. Vor allem Jobs, die aufgrund von schlechten Arbeitsbedingungen, niedrigem Lohn und geringen Qualifikationsanforderungen nicht mehr mit lokalen Arbeitskräften besetzt werden können, werden wegen des transnationalen Lohngefälles von Migrant*innen aus geographisch naheliegenden Ländern übernommen, ungeachtet ihrer eigentlichen Ausbildungen (Bauer et. al 2014, 73). Diese Migrationsbewegungen finden aber, wie schon erwähnt, nicht nur zwischen Ländern des Globalen Südens und des Globalen Nordens statt, sondern vor allem zwischen ökonomisch ungleichen Gebieten. Lutz (2018) argumentiert, dass dieser Austausch im Kontext der Sorgearbeit neben der ökonomischen Komponente immer auf spezifischen, komplexen Zusammenhängen von Gender, Klasse und *Race* basiere (Lutz 2018, 579).

Bei der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen theoretischen Konzepten rund um Sorgearbeit wird die Komplexität der Thematik klar. Um den komplexen Zusammenhängen gerecht zu werden, in die auch die 24-Stunden-Arbeit in Österreich eingebettet ist, bedarf es der Differenzierung verschiedener Analyse-Ebenen. Williams (2018) argumentiert, dass frühere theoretische Auseinandersetzungen mit transnationaler Sorgearbeit sich vor allem auf die Mikro-Ebene und den Privathaushalt konzentriert hätten, während größere Zusammenhänge, wie zum Beispiel die Rolle des Staates, nicht näher beleuchtet wurden (Williams 2018, 549). Die Meso-Ebene interpretiert Williams als „the intersection of national care, migration and employment regimes“, während die Makro-Ebene den globalen Kapitalismus „with its geopolitical, gendered, imperialist and post-colonial

hierarchies and inequalities“ im Kontext von Sorgearbeit beschreibt (Williams 2018, 550). Diese Ebenen sieht Williams nicht als ein deterministisches, hierarchisches Konstrukt, sondern als „intersecting scales“, die untereinander und auch in sich von Intersektionen geprägt sind (Williams 2018, 550).

Um die komplexen Machtverhältnisse und Dynamiken im Bereich der transnationalen Sorgearbeit greifbar zu machen, ist es daher wichtig, das erforschte Phänomen auf der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene zu kontextualisieren. Auch wenn in dieser Arbeit vor allem die Mikro-Ebene erforscht wird und die Wahrnehmungen einzelner transnationaler Sorgearbeiter*innen im Fokus stehen, muss dennoch beachtet werden, dass die individuellen Handlungsmöglichkeiten von 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich von den „institutional, cultural, social and political intersections of federal, national, and sometimes regional care, migration and employment regimes“ beeinflusst werden (Williams 2018, 550). So ist auch die 24-Stunden-Betreuung in Österreich in das nationale Care- und Migrations-Regime, aber auch in regionale Care- und Beschäftigungs-Regime eingebettet. Wie Sorgearbeit national und lokal organisiert wird, hängt wiederum direkt mit globalen Prozessen zusammen, die die jeweiligen Care- und Migrations-Regime innerhalb „different forms of patriarchal, post-colonial and imperial capitalisms“ strukturieren (Williams 2018, 550). Insgesamt formen diese unterschiedlichen intersektionalen Ebenen und Prozesse ein transnationales System der Organisation von Sorgearbeit, die *transnational political economy*:

These processes shape the ‘transnational political economy of care’ whose dynamics involve the movements and practices of care labour, care capital, care commitments and political actors, both in terms of global governance and international political mobilizations. (Williams 2018, 550)

Die Zusammenhänge zwischen der Auslagerung von Sorgearbeit, geschlechtlicher Arbeitsteilung und globalen Ungleichheiten werden so durch das Konzept einer transnationalen *political economy of care* nach Williams (2012; 2018) und Lutz (2018) in ihrer Komplexität auch im Kontext abseits der Dichotomien des *Global Care Chain*-Ansatzes greifbar.

Die globalen Zusammenhänge im Kontext der transnationalen Sorgearbeit hängen direkt mit der gesellschaftlichen Bewertung von Sorgearbeit zusammen. Ob auf globaler Ebene oder im einzelnen Privathaushalt: Stereotype rund um Sorgearbeit als ‚wertlose‘ und unqualifizierte Arbeit bzw. als ‚Frauenarbeit‘ prägen nationale Care- und Migrations-Regime

und damit auch die Arbeitsbedingungen in der transnationalen Live-in-Sorgearbeit. Im nächsten Unterkapitel liegt daher der Fokus auf dem Zusammenhang zwischen den prekären Arbeitsbedingungen der Branche, wie diese auch in der österreichischen 24-Stunden-Betreuung der Realität entsprechen, und der Essentialisierung von Sorgearbeit als ‚Frauenarbeit‘ im Kontext der transnationalen *‚political economy of care‘*.

2.1.2. Arbeitsbedingungen in der Sorgearbeit als Teil eines intersektionalen Machtverhältnisses

In den 1970ern wurde Sorgearbeit von feministischen Wissenschaftler*innen neu theoretisiert und unter anderem als zentrale Grundlage für die Marginalisierung von Frauen in der öffentlichen Sphäre identifiziert (Williams 2018, 548). Im deutschsprachigen Raum wurde die ‚natürliche‘ unbezahlte Sorgearbeit von Frauen erstmals im Rahmen der *Hausarbeitsdebatte* diskutiert. Unbezahlte Sorgearbeit von Frauen wird in diesem Ansatz als wesentlicher Teil des kapitalistischen Systems gewertet, da die (unbezahlte) Reproduktionsarbeit der Frauen erst die Produktionsarbeit ermöglichen würde (Baier 2008, 75). Im *Bielefelder Subsistenzansatz* wurde diese Perspektive schließlich noch vertieft. Aus einer entwicklungssoziologischen Sicht wird im *Subsistenzansatz* argumentiert, dass das kapitalistische System ‚Hausfrauenarbeit‘ und Subsistenzarbeit im Globalen Süden gleichermaßen abwerten und darauf aufbauen würde (Baier 2008, 77). Der Ansatz zeigt zwar einerseits die zentrale Funktion von unbezahlter, feminisierter Sorgearbeit für das globale kapitalistische Wirtschaftssystem auf, andererseits wird er aber auch für seine Naturalisierung von Subsistenzarbeit sowie Hausarbeit kritisiert (Baier 2008, 78). Im US-amerikanischen Kontext wurde die Care-Debatte der 1980er und 1990er ebenfalls wegen einem „Gender-Essentialismus“ kritisiert, indem die Fähigkeit zu Sorge und Emotionalität hauptsächlich Frauen zugesprochen wurde (Williams 2018, 549). Auch die Beziehung zwischen der versorgenden Person und der Person, die versorgt wird, wurde anfangs wenig diskutiert. Diese unzureichende Thematisierung der ungleichen Machtverhältnisse zwischen beispielsweise Pfleger*in und zu pflegender Person wurde vor allem von *Disability*-Aktivist*innen angesprochen und kritisiert (Williams 2018, 549). Wie schon im letzten Unterpunkt erwähnt, wurde Sorgearbeit in den 1990er Jahren schließlich in Verbindung mit Migration erforscht. Dies öffnete den Diskurs rund um Sorgearbeit und schloss neue Aspekte, wie *Race*, Staatsbürgerschaft und Globalisierungsprozesse in die Analyse mit ein (Williams 2018, 549).

Unterschiedliche Herangehensweisen an das Thema der Sorgearbeit stellen verschiedene Perspektiven auf Sorgearbeit mit einem bestimmten Fokus dar. Da der Fokus dieser Arbeit auf den individuellen Wahrnehmungen von 24-Stunden-Betreuer*innen liegt, ist die Begriffsdiskussion rund um Sorgearbeit nicht ausschlaggebend, sondern vielmehr die Perspektiven der interviewten Personen, die ihre Arbeit auch unterschiedlich deuten können. Für die Kontextualisierung der Interviews ist es aber wichtig, dass 24-Stunden-Betreuer*innen als transnationale Live-in-Sorgearbeiter*innen identifiziert werden. Die Auslagerung der Betreuung älterer Menschen an im Allgemeinen weibliche Migrant*innen ist ein global beobachtbares Phänomen und hängt damit unweigerlich mit der gesellschaftlichen Konnotation von Sorgearbeit als „weiblich“ zusammen.

Die globale Organisation von Sorgearbeit wird von ökonomischen Ungleichheiten bestimmt. Heidi Gottfried und Jennifer Jihye Chun (2018) argumentieren in ihrer theoretischen Auseinandersetzung mit transnationaler Sorgearbeit, dass globale Ungleichheiten kostengünstige Arbeitskraft für den Globalen Norden erst verfügbar machen würden. So entsteht eine globale Arbeitsteilung von Sorgearbeit, die einerseits von historisch gewachsenen Arbeitsteilungen beeinflusst und andererseits vom jeweiligen nationalen Care- und Migrations-Regime reproduziert wird (Gottfried / Chun 2018, 1005). Die globale Organisation von Sorgearbeit wird andererseits aber auch von „ideologies of care“, also kulturellen Bedeutungszuschreibungen von Sorgearbeit, beeinflusst, die Sorgearbeit als ‚Frauenarbeit‘ definieren und entwerten und die Teil des jeweiligen Care-Regimes sind (Gottfried / Chun 2018, 998).

Diese „ideologies of care“ hängen eng mit den Arbeitsbedingungen in der (transnationalen) Sorgearbeit zusammen. Bezahlte Sorgearbeit wie die 24-Stunden-Betreuung in Österreich ist häufig an eine Entwertung der Tätigkeiten geknüpft, da für sie oft keine bestimmte Ausbildung notwendig ist (Parreñas 2014, 51). Insgesamt ist die transnationale Live-in-Sorgearbeit weltweit direkt verbunden mit niedriger Bezahlung, Missachtung der national gültigen Arbeitsrechte und geringer Organisation unter den Sorgearbeiter*innen (Parreñas 2014, 52; Tayah 2016, 12). Die geschlechtliche Arbeitsteilung innerhalb der heteronormativen Kernfamilie, in der Frauen zuständig für Haushalt und Pflegetätigkeiten sind, ist keineswegs überwunden, sondern hat sich auf die transnationale bezahlte Sorgearbeit übertragen (Parreñas 2014, 52). Von den Migrant*innen, die als

Sorgearbeiter*innen beschäftigt sind, sind nach ILO-Statistik 73,4 Prozent weiblich (Tayah 2016, 11). Das zeigt deutlich, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung auch im bezahlten Sektor weitergeführt wird. So kommt es, dass in reicheren Haushalten, vor allem im Globalen Norden, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Emanzipation der Frau auf der Auslagerung von Sorgearbeit auf Frauen – selten auch Männern – aus ärmeren Ländern basiert (Lutz 2018, 579).

Im Kontext der Umsetzung der *Sustainable Development Goals* (SDGs) im Bereich von Migration und Arbeitsrechten setzt sich die Forschung unter anderem mit dem Zusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen in der bezahlten transnationalen Sorgearbeit und den Gender-Stereotypen der Sorgearbeit auseinander. Gammage und Stevanovic (2019) argumentieren, dass die Perspektive von Sorgearbeit als ‚wertlose‘ Arbeit ein Hauptgrund für die prekären Arbeitsbedingungen in der Branche sind (Gammage / Stevanovic 2019, 2601). Außerdem befänden sich transnationale Sorgearbeiter*innen meist in unterschiedlichen (nationalen) Sozialversicherungssystemen, was oft zu verminderten Leistungen und beschränkter sozialer Absicherung führe und die Arbeit noch prekärer mache (Gammage / Stevanovic 2019, 2605; Holliday et al. 2019, 2561). Diese Intersektion von Transnationalität und Gender im Bereich der globalen Sorgearbeit führt dazu, dass die Rahmenbedingungen von Leben und Arbeit von Sorgearbeiter*innen oft sehr prekär sind, die Bezahlung im Vergleich sehr niedrig ist und sich die Organisation unter den Sorgearbeiter*innen oft schwierig gestaltet (Gammage / Stevanovic 2019, 2611). Der Ausschluss von transnationalen Sorgearbeiter*innen aus dem Arbeitnehmerschutzgesetz vieler Staaten bedeutet, dass Menschen, die in diesen Sektoren arbeiten und nicht über die richtige Staatsbürgerschaft verfügen, prinzipiell gefährdeter sind, ausgebeutet oder missbraucht zu werden als Staatsbürger*innen (Tayah 2016, 12). Feminisierte Migration im Bereich der Sorgearbeit wurzelt also in Stereotypen rund um Sorgearbeit als ‚Frauenarbeit‘ und reproduziert gleichzeitig Ungleichheiten auf der Makro-Ebene. Es ist aber wichtig anzumerken, dass auf individueller bzw. auf der Mikro-Ebene Migration oft auch mit neuen Möglichkeiten für Frauen verbunden sein kann (Holliday et al. 2019, 2559).

In der Auseinandersetzung mit der transnationalen Auslagerung von Sorgearbeit wird also deutlich, dass die Arbeitsbedingungen in Berufen wie der 24-Stunden-Betreuung eng an intersektionale Machtverhältnisse geknüpft sind, in denen Gender, *Race*, Klasse und Staatsbürgerschaft ineinandergreifen (Holliday et al. 2019, 2560). Lohn und Arbeitszeit

werden im Sektor der Live-in-Sorgearbeit stark von den Stigmata rund um Sorgearbeit beeinflusst. Da Sorgearbeit als unqualifiziert und unproduktiv gilt, wird sie auch gering entlohnt. Zudem verschwimmen, vor allem bei Live-in-Sorgearbeiter*innen, Arbeits- und Freizeit. Das heißt bestimmte Arbeiten, zum Beispiel Kochen oder Putzen, werden naturalisiert, d.h. als etwas gesehen, dass es nicht zu entlohnen gilt. Tayah (2016) weist in ihrem Bericht für die ILO deshalb darauf hin, dass grundlegende Regulierungen von Lohn, Arbeitszeit oder sozialer Absicherung bei Schwangerschaft oder Krankheit besonders wichtig sind, um bessere Arbeitsbedingungen für transnationale Live-in-Sorgearbeiter*innen garantieren zu können (Tayah 2016, 13). Auch wenn transnationale Live-in-Sorgearbeit regulär und formell organisiert wird, wie dies in der österreichischen 24-Stunden-Betreuung der Fall ist, bleiben die prekären Arbeitsbedingungen bestehen. Dies liegt einerseits an der Art und Weise, wie 24-Stunden-Betreuung im österreichischen Care-Regime organisiert ist, nämlich in Form von (Schein-)Selbstständigkeit. Andererseits hängen die prekären Arbeitsbedingungen aber auch mit der Verortung der Live-in-Sorgearbeit im Privathaushalt zusammen. Transnationale Sorgearbeit befindet sich oft zwischen der privaten und der öffentlichen Sphäre, zwischen weiblich konnotierter unbezahlter Hausarbeit und der klassischen Lohnarbeit (Baghdadi / Hettlage 2015, 347). Um den nationalen Kontext, in dem die 24-Stunden-Betreuung in Österreich eingebettet ist, besser zu verstehen, ist eine nähere Auseinandersetzung mit dem österreichischen Care-Regime, also der Meso-Ebene zwischen globalen Zusammenhängen und individuellen Erfahrungen, nötig.

2.1.3. Das österreichische Care-Regime im Kontext der transnationalen Auslagerung von Sorgearbeit

Der Begriff Care-Regime beschreibt die Art, wie die Pflege und Betreuung von Menschen gesellschaftlich und staatlich organisiert ist. Einerseits wird ein Care-Regime durch unterschiedliche soziale Konstruktionen von Sorgearbeit, in denen vor allem Gender eine Rolle spielt, beeinflusst. Andererseits beschreibt ein Care-Regime den politischen und regulativen Kontext der Organisation von Sorgearbeit, die wiederum auf kulturellen Vorstellungen von Sorgearbeit aufbauen (Bauer et al. 2014, 68). Zu einem Care-Regime zählt beispielsweise die Organisation von Kinderbetreuung, der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen oder der Pflege von kranken Menschen. Da der Fokus dieser Arbeit auf der 24-Stunden-Betreuung liegt, werde ich mich in der Auseinandersetzung mit dem österreichischen Care-

Regime aber vor allem auf die Aspekte konzentrieren, die sich um die Organisation der Betreuung älterer Menschen im Privathaushalt drehen.

Historisch gewachsene „care cultures“, also zum Beispiel, wem Betreuungs- und Pflegeaufgaben innerhalb einer Gesellschaft zugeschrieben werden, beeinflussen ein Care-Regime (Williams 2012, 371). Gottfried und Chun (2018) argumentieren, dass „historical contingency and cultural specificity“ Teil eines Care-Regimes sind und mitbeeinflussen, wem welche Art von Pflege oder Betreuung zugestanden wird (Gottfried / Chun 2018, 1005). Es sind also nicht nur die gesetzlichen und politischen Bestimmungen, die ein Care-Regime bestimmen, sondern auch die kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, die die Organisation von Sorgearbeit innerhalb eines Nationalstaates beeinflussen. Williams (2018) beschreibt diese Rahmenbedingungen als „conditions, cultures, practices and legacies“ sowie „major forms of social relations of power and inequality inherent in care, migration and employment“ (Williams 2018, 552).

Im Care-Regime eines Landes laufen also verschiedene historisch gewachsene Praktiken, kulturelle Zuschreibungen und Systeme rund um Sorgearbeit zusammen. Wem welche Form von staatlicher Unterstützung im Kontext von Sorgearbeit zukommt, ist in diesen historisch gewachsenen Zuschreibungen von Sorgearbeit verwurzelt und reproduziert diese (Österle / Bauer 2012). Das heißt, dass eine intersektionale Perspektive unerlässlich ist, um die Gesamtheit eines Care-Regimes verstehen zu können. Auch wenn die meisten in Österreich arbeitenden 24-Stunden-Betreuer*innen aus EU-Mitgliedstaaten nach Österreich pendeln und daher kein Visum für Arbeit oder Ähnliches brauchen, haben Migrations- und Grenzpolitik gerade während der Corona-Krise einen großen Einfluss auf die Lebensrealitäten in der 24-Stunden-Betreuung. Nach Gudrun Bauer, Bettina Haidinger und August Österle (2014) hat die Intersektion von Care- und Migrations-Regime großen Einfluss darauf welche Arbeiten von Migrant*innen übernommen werden und wie die Arbeitsbedingungen in diesen Sektoren gestaltet sind:

The regulatory context with respect to immigration policy, the settlement, employment and naturalization of migrant workers is also highly significant in shaping the type of care work in which migrant workers are employed and the conditions of care work. (Bauer et al. 2014, 70)

Eine reine Gender-Perspektive wäre also bei der Analyse eines Care-Regimes zu verkürzt. Gerade im Kontext der 24-Stunden-Betreuung muss das Care-Regime also in Zusammenhang mit dem österreichischen Migrations- und Gender-Regime betrachtet werden.

In einer kritischen Auseinandersetzung mit der Forschung rund um Gender und Migration stellt Lutz (2020) fest, „dass bei der Erforschung von Migration und Gender, die Kategorie Gender immer in Ko-Konstruktion mit Ethnizität, Kultur, Nation betrachtet werden muss und *vice versa*“ (Lutz 2020, 213). Ein Großteil der 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich ist weiblich und stammt aus einem osteuropäischen Land wie der Slowakei, Rumänien oder Ungarn. Hier spielt neben dem Gender-Aspekt rund um die geschlechtliche Arbeitsteilung vor allem das *Othering* von Personen aus Osteuropa eine Rolle, das stark an historisch gewachsene diskriminierende Stereotype von Osteuropäer*innen geknüpft ist (Aulenbacher 2018a, 522). Lutz kritisiert an einem Teil der Migrationsforschung, dass die „faktische Heterogenität“ einer Migrationsbewegung, zum Beispiel unterschiedliche Klassenzuschreibungen oder Bildungsgrade, vernachlässigt werde und Migrant*innen fälschlicherweise in der Forschung oft als homogene Gruppe dargestellt werden würden (Lutz 2020, 214). Es ist also wichtig die komplexen und teils ambivalenten Machtverhältnisse innerhalb von Migrationsbewegungen anzuerkennen und die Erfahrungen von Migrant*innen nicht zu pauschalisieren.

Trotz der unterschiedlichen nationalen Regime im Kontext von Care, Migration und Arbeit, gibt es dennoch einige allgemeine und globale Entwicklungen bei der Organisation von Sorgearbeit, die die Auslagerung von Betreuungsaufgaben auf transnationale Sorgearbeiter*innen erklären. Neben demographischen Veränderungen und der vermehrten Erwerbstätigkeit von Frauen hat auch die Transformation der Wohlfahrtsstaaten zu anderen Organisationsformen von Sorgearbeit geführt. So werden in reichen Ländern des Globalen Nordens zuvor staatlich bereitgestellte Dienstleistungen sowie zuvor gänzlich fehlende Pflegedienstleistungen vermehrt durch pauschale Geldleistungen und/oder Steuererleichterungen ersetzt. Die direkte finanzielle Unterstützung von Personen und Haushalten mit Pflegebedarf führt zu einer Verlagerung von Sorgearbeit in den privaten Sektor und in den Privathaushalt (Williams 2018, 552). So ist es in den letzten Jahrzehnten zu einer weltweiten Kommodifizierung von Sorgearbeit gekommen, die eng mit dem Abbau von staatlichen Sozialleistungen einhergeht (Tayah 2016, 37). Aulenbacher, Décieux und Riegraf (2018a) beschreiben drei miteinander verbundene globale Entwicklungen, die das österreichische Care-Regime mitbeeinflussen und die Organisation der Betreuung älterer Menschen in den letzten Jahrzehnten verändert haben:

the accelerated commodification of some parts of care and care work combined with the de- and ex-commodification of other parts; the transnationalization of labour, work and politics; and the reorganization of the welfare state in the context of new forms of governance. (Aulenbacher et al. 2018a, 521)

Die fortschreitende Privatisierung und Auslagerung von Pflege- und Betreuungs-Dienstleistungen führt auch zu einer zunehmenden Prekarisierung der Arbeitsbedingungen in Teilen des Sektors. Williams (2018) argumentiert, dass die zunehmend schlechteren Bedingungen in der Branche dazu führen würden, dass vor allem Menschen mit der geringsten Verhandlungsmacht, oft Migrant*innen und Frauen, diese Jobs annehmen müssen (Williams 2018, 552). Dies erklärt teilweise, wieso die Betreuung älterer Menschen im Privathaushalt innerhalb des österreichischen Care-Regimes abhängig von Sorgearbeiter*innen aus osteuropäischen Ländern mit niedrigerem Einkommen ist. Allerdings ist auch die familienzentrierte und föderale Ausrichtung des österreichischen Care-Regimes ein Grund für die Etablierung des Systems der 24-Stunden-Betreuung, demgemäß ältere Menschen zuhause von meistens transnationalen Sorgearbeiter*innen betreut werden.

Das österreichische Care-Regime besteht nach den Soziolog*innen August Österle und Gudrun Bauer (2012) aus drei Säulen. Informelle Sorgearbeit innerhalb der Familie, das nationale „cash-for-care“ System (z.B. Pflegegeld) und soziale Dienstleistungen von Seiten der Bundesländer formen das österreichische System rund um Pflege und Betreuung (Österle / Bauer 2012, 265). Damit befindet sich das österreichische Care-Regime zwischen dem stark familienzentrierten Care-Regimen Südeuropas und den Care-Regimen Nordeuropas, die vor allem auf institutionelle Pflege und Betreuung setzen. Erna Appelt und Eva Fleischer (2014) beschreiben das österreichische Care-Regime als stark von einem „traditionalistischen Geschlechterverhältnis“ beeinflusst (Appelt / Fleischer 2014, 397). Das österreichische Gender-Regime ist in Österreich noch sehr konservativ und noch immer stark von traditionellen männlichen und weiblichen Rollenbildern geprägt. Dies wird zum Beispiel in Studien und Umfragen zu Einstellungen zu Kinderbetreuung bzw. der Betreuung älterer Menschen deutlich (Appelt / Fleischer 2014, 400-401). Bauer, Haidinger und Österle (2014) charakterisieren das österreichische Care-Regime als „gendered structure of care provision“, die vor allem auf bezahlter und unbezahlter feminisierte Sorgearbeit aufbaut und durch bestimmte Versicherungs- und Karenzsysteme vom Wohlfahrtsstaat gestützt und reproduziert wird (Bauer et al. 2014, 74). Appelt und Fleischer (2014) betonen allerdings, dass die familienzentrierte Ausrichtung des österreichischen Care-Regimes nicht direkt von den

konservativen Einstellungen ableitbar sei, vielmehr würden sich „Einstellungen (...) immer auch im Kontext von strukturellen Möglichkeiten (...), die wiederum das Ergebnis von politischen Entscheidungen sind“ entwickeln (Appelt / Fleischer 2014, 397). Im Gegensatz zu südeuropäischen Care Regimen, in denen die Familie und der Privathaushalt klar im Zentrum stehen, wird das österreichische Care-Regime gleichzeitig von „familialisierenden“ und „defamilialisierenden“ Politiken und Regulierungen definiert, die wiederum von einem „widersprüchlichen Nebeneinander von Gleichheits- und Differenzdiskursen“ in der österreichischen Geschlechterpolitik geprägt sind (Appelt / Fleischer 2014, 401).

Der Familie wird in Österreich im Bereich der Pflege und Betreuung also eine bestimmende Rolle zugeschrieben; gleichzeitig gibt es eine Vielfalt an finanziellen Unterstützungen, die bestimmte ausgelagerte Betreuungsformen begünstigen (Österle / Bauer 2012, 266). Das österreichische Care-Regime gestaltet sich außerdem durch die föderalistischen Strukturen lokal sehr unterschiedlich aus. Zwar gibt es seit 1993 einen nationalen Plan für die Bereitstellung von Pflegeeinrichtungen für ältere Personen, aber die einzelnen Bundesländer sind in der genauen Ausgestaltung frei. Der nationale Plan von 1993 beinhaltet Punkte, die bis heute zentral für das österreichische, *user-driven* Care-Regime sind: betreuungsbedürftige Personen sollen so lange wie möglich zuhause versorgt werden, und durch staatliche finanzielle Leistungen soll die Wahlmöglichkeit über Betreuungsformen erhalten bleiben (Österle / Bauer 2012, 269). Im Bereich der Betreuung älterer Menschen ist das Pflegegeld ein zentrales finanzielles Steuerungsinstrument. Das ebenfalls 1993 eingeführte Pflegegeld soll Kosten decken, die für Familien durch die Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds entstehen. Allerdings soll das Pflegegeld gleichzeitig eine möglichst lange familiäre Betreuung im Privathaushalt sicherstellen (Appelt / Fischer 2014, 405). Das Pflegegeld ist vor allem deshalb so zentral, weil es keinen Anspruch auf staatliche Betreuung in Österreich gibt, sondern lediglich auf Pflegegeld. Das führt dazu, dass das qualitative und quantitative Angebot von institutioneller Pflege einerseits lokal sehr unterschiedlich und andererseits von großen Lücken geprägt ist, die meist von den Familien der zu betreuenden Personen gefüllt werden müssen (Appelt / Fischer 2014, 407).

Wie in den meisten Ländern des Globalen Nordens ist es auch in Österreich in den letzten Jahrzehnten zu einem demographischen Wandel gekommen. Unter anderem durch einen allgemeinen Rückgang der Geburtenrate ist der Anteil an über 65-jährigen in Österreich stark gewachsen (Appelt / Fleischer 2014, 398). Der Bedarf an Betreuung älterer Menschen,

der zuvor vor allem von weiblichen Familienangehörigen gedeckt wurde, ist somit gestiegen. Bei der gleichzeitigen Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen hat dies zu einer Herausforderung des auf feminisierter familiärer Sorgearbeit aufbauenden österreichischen Care-Regimes geführt (Appelt / Fleischer 2014, 399). Die Betreuungslücke, die durch fehlende Sorgearbeit von Seiten der Familie und des Staates entsteht, wird schließlich von transnationalen Sorgearbeiter*innen gefüllt (Aulenbacher et al. 2018a, 521). Österle und Bauer (2012) argumentieren, dass die Charakteristika dieses System dazu führen, dass vor allem private Lösungen für die Betreuung älterer Menschen gesucht werden. Bauer, Haidinger und Österle (2014) schreiben dazu: „regulations that attempt to strengthen the private household as employer of care labour have resulted in precarious but commodified and compliant (regulated) forms of migrant care work in private households” (Bauer et al. 2014, 68). Das heißt, wenn in einem Care-Regime dem Privathaushalt viel Entscheidungsmacht im Bereich von Sorgearbeit zugesprochen wird, führt dies eher zu einem System, in dem prekäre und transnationale Arbeit in Anspruch genommen wird.

In Ländern wie Italien und Spanien führte die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen und die Alterung der Gesellschaft dazu, dass das familienorientierte Sorgesystem und die ‚*single-earner-family*‘ zu einem ‚*migrant-in-the-family*‘ Modell wurde, in dem vor allem Migrant*innen als Live-in-Sorgearbeiter*innen für ältere, pflegebedürftige Menschen sorgen (Williams 2018, 553). Die Entwicklungen im österreichischen Care-Regime sind ähnlich, wenn auch nicht ganz so stark auf den Privathaushalt fokussiert. Bauer, Haidinger und Österle (2014) fassen in einer Analyse des österreichischen Care-Regimes zusammen, dass die Stärkung des Privathaushaltes durch sozialstaatliche Instrumente wie dem Pflegegeld einerseits prekäre und wenig regulierte bezahlte Sorgearbeit fördere und diese Formen von bezahlter Sorgearbeit dadurch formalisiert und kommerzialisiert werden würden (Bauer et al. 2014, 82). Innerhalb des österreichischen Care-Regimes wird die Auslagerung der Betreuung älterer Menschen auf prekär arbeitende mit dem System der 24-Stunden-Betreuung nicht nur gewährleistet, sondern vom Sozialstaat direkt unterstützt. Die 24-Stunden-Betreuung funktioniert als günstige Alternative von institutionalisierter Pflege und Betreuung und ermöglicht gleichzeitig weiterhin die Reproduktion des familienorientierten österreichischen Care-Regimes (Bauer et al. 2014, 83). Somit ist die 24-Stunden-Betreuung einerseits im globalen Trend der neoliberalen Umstrukturierung von Anstellungsverhältnissen hinzu Deregulierung und gezieltem Recruitment von Migrant*innen eingebettet, andererseits wird

das Anstellen von 24-Stunden-Betreuer*innen durch Steuerbegünstigungen und anderen finanziellen Anreizen direkt vom österreichischen Wohlfahrtsstaat unterstützt (Bauer et al. 2014, 83). Im nächsten Unterpunkt sollen eben diese Besonderheiten der österreichischen 24-Stunden-Betreuung innerhalb des österreichischen Care-Regimes näher beleuchtet werden.

2.1.4. 24-Stunden-Betreuung innerhalb des österreichischen Care-Regimes

Das österreichische Care-Regime begünstigt die Auslagerung der Betreuung älterer Menschen an prekär arbeitende transnationale Sorgearbeiter*innen vor allem durch „Cash-for-care“-Leistungen wie dem Pflegegeld. Auf diese Weise werden vor allem private Lösungen für die Pflege älterer Menschen staatlich unterstützt und das klassische heteronormative Kernfamilienmodell, das auf geschlechtlicher Arbeitsteilung basiert, gestärkt (Bauer et al. 2014, 70). Diese Entwicklung in Österreich macht auch das Zusammenwirken zwischen Care- und Migrations-Regimen besonders deutlich. Die staatliche Unterstützung der privaten Auslagerung von Sorgearbeit wird teilweise als Entlastung für erwerbstätige österreichische Frauen interpretiert. Staatliche Förderprogramme für die Rekrutierung und Ausbildung von Personenbetreuer*innen aus Ländern wie Rumänien decken zwar einen Teil des „Pflegenotstands“ und bieten Personen neue Einkommensmöglichkeiten, sie basieren aber weiterhin auf prekärer und niedrig bezahlter Arbeit, die zu einem sehr großen Teil von Frauen übernommen wird. Williams (2018) bemerkt dazu:

[w]hile it appears to be a strategy to further work opportunities for differently qualified women and work / life balance for professional women, in effect it reinforces class and Race inequalities between low-skilled and highly educated women. In addition, such policies move the solution away from redistributing domestic/care labour between men and women or partners within the household. (Williams 2018, 556)

Dass die 24-Stunden-Betreuung in Österreich eine relativ große Rolle spielt, ist auf die familienzentrierte Organisation der Pflege älterer Menschen in Österreich zurückzuführen. Der Privathaushalt spielt immer noch eine große Rolle bei der Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen. 2020 wurden 57 Prozent der Personen, die als pflegebedürftig eingestuft sind, zuhause betreut (Statistik Austria 2020). 153.152 ältere Menschen wurden 2019 von mobilen Diensten zuhause gepflegt, während 96.458 ältere Personen in Pflegeheimen u.Ä. untergebracht waren (Statistik Austria 2020). Ein großer Teil der pflegebedürftigen Menschen in Österreich wird weiterhin von – meist weiblichen – Angehörigen gepflegt

(Sozialministerium 2018). In diese Statistiken wird die 24-Stunden-Betreuung allerdings nicht aufgenommen, da diese Form der Betreuung vom Privathaushalt organisiert wird und nicht als Pflgetätigkeit definiert ist. Dennoch wird 24-Stunden-Betreuung vom Bund und den Bundesländern gefördert. Ungefähr 24.800 Personen nahmen 2019 Förderungen für 24-Stunden-Betreuung in Anspruch (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2021, 5). Bei der Wirtschaftskammer waren 2019 61.989 selbstständige Personenbetreuer*innen registriert (Wirtschaftskammer Österreich 2020, 11). Auch wenn immer noch ein Großteil der Betreuung älterer Personen von pflegenden Angehörigen übernommen wird (Appelt / Fischer 2014, 407), bilden 24-Stunden-Betreuer*innen doch eine sehr große Gruppe in Österreich: Über 60.000 Personen sind von den Arbeits- und Lebensbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung betroffen. Nach Angaben der Recherche-Plattform *Addendum* aus dem Jahr 2018 leben 43,6 Prozent der 24-Stunden-Betreuer*innen, die für die Arbeit in zwei- bis sechs-wöchigen Abständen nach Österreich pendeln, in Rumänien und 37,7 Prozent in der Slowakei; fast alle von ihnen sind Frauen (*Addendum* 15.10.2018).

Das heißt, typische Merkmale von 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich sind Transnationalität und Geschlecht. Insgesamt spielt der Privathaushalt und die Vorstellung von Sorgearbeit als ‚Frauenarbeit‘ also immer noch eine zentrale Rolle in der Betreuung älterer Menschen innerhalb des österreichischen Care-Regimes. Für den österreichischen Sozialstaat bedeutet dies vor allem Entlastung. Denn durch die Auslagerung von Sorgearbeit auf transnationale 24-Stunden-Betreuer*innen muss die Betreuung älterer Menschen auch dann nicht institutionalisiert werden, wenn es keine Möglichkeit für familiäre Pflege gibt (Bauer et al. 2014).

Die Organisation von 24-Stunden-Betreuung läuft hauptsächlich über Agenturen, die Betreuer*innen an Interessierte vermitteln. Diese Agentur sind zum Teil gemeinnützig organisiert, wie etwa die Caritas, oft aber auch privatwirtschaftlich. 24-Stunden-Betreuer*innen sind jedoch nicht bei den Vermittlungsagenturen angestellt, sondern sind in der Regel selbstständig. Dieser Umstand wurzelt in der Formalisierung der 24-Stunden-Betreuung im Jahre 2007. Zuvor wurden Personen oft von Privathaushalten informell beschäftigt, um die Betreuung älterer Familienangehöriger sicherstellen zu können. Als während des Wahlkampfes für die Nationalratswahl 2006 publik wurde, dass ein Politiker

selbst eine Betreuer*in aus der Slowakei angestellt hatte, wurde die 24-Stunden-Betreuung darauffolgend entkriminalisiert (Bauer / Österle 2011, 270). Nach der Wahl wurde die 24-Stunden-Betreuung im Rahmen des Hausbetreuungsgesetzes 2007 schließlich legalisiert. Allerdings wurde nichts an der grundlegenden Organisation von 24-Stunden-Betreuung geändert. Ein neues Gewerbe unter dem Namen „Personenbetreuung“ wurde etabliert. Durch das neue Gewerbe dürfen auch Personen ohne Pflegeausbildung grundlegende Pflgetätigkeiten ausüben. Das Gewerbe der „Personenbetreuung“ hat dazu geführt, dass die 24-Stunden-Betreuer*innen nun zwar legal beschäftigt werden können, dies aber überwiegend als Selbstständige tun müssen (Bauer / Österle 2011, 270). Das hat zur Folge, dass 24-Stunden-Betreuer*innen von Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer*innen und grundlegenden Sozialleistungen, wie Urlaubsanspruch oder Karenzzeiten, ausgeschlossen und oft von Ausbeutung und prekären Arbeitsbedingungen betroffen sind. Zwar sind 24-Stunden-Betreuer*innen streng genommen freie Unternehmer*innen, die Konditionen und Arbeitsbedingungen werden aber zumeist von den Agenturen festgelegt (Bachinger 2016, 46). Aus diesem Grund wird im Kontext der 24-Stunden-Betreuung meist von *Scheinselbstständigkeit* gesprochen. Die Scheinselbstständigkeit definiert sich dadurch, dass die Personen einerseits ein Gewerbe angemeldet haben, sich selbst über die SVA (Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen) versichern müssen und im Falle des Wegfalles von Klient*innen selbst das Risiko tragen; andererseits sind die meisten 24-Stunden-Betreuer*innen abhängig von Vermittlungsagenturen, können nur wenig bezüglich ihres Einkommens und der Arbeitsbedingungen selbst bestimmen und müssen den Vermittlungsagenturen teilweise umfassende Vollmachten ausstellen (Durisova 2017, 79).

Das System der Scheinselbstständigkeit in der 24-Stunden-Betreuung ist ein substantieller Bestandteil des österreichischen Care-Regimes. Durch eine Erhöhung des Pflegegelds und anderen finanziellen Unterstützungsleistungen für Personen, die 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen wollen, wird das System der Scheinselbstständigkeit auf Bundes- und Landesebene reproduziert (Bauer Österle 2011, 270). Für den österreichischen Sozialstaat ist die 24-Stunden-Betreuung eine kostengünstige Lösung, in der die Betreuung älterer Menschen an transnationale Live-in-Sorgearbeiter*innen ausgelagert werden kann und nicht institutionalisiert werden muss. Trotzdem bleibt die 24-Stunden-Betreuung eine Dienstleistung, die vor allem von wohlhabenderen Familien in Anspruch genommen wird (Bauer / Österle 2011, 271).

Die 24-Stunden-Betreuung ist durch die in der Branche verbreiteten Selbstständigkeit insgesamt von neoliberalen Vorstellungen von Arbeit und Wirtschaft geprägt. Oft wird argumentiert, dass die Vorteile der Selbstständigkeit Flexibilität und die freie Entscheidung über Klient*innen und Arbeitsort seien. Simona Durisova (2017) hat in Interviews im Rahmen ihrer Masterarbeit allerdings festgestellt, dass 24-Stunden-Betreuer*innen in der Realität nur wenig Wahlmöglichkeiten haben und die Vermittlungsagenturen vor allem die Klient*innen und deren Angehörigen zufrieden stellen wollen (Durisova 2017, 80). Durisova argumentiert deshalb, dass gerade der fehlende Schutz und die fehlende Interessensvertretung in der Scheinselbstständigkeit dazu führen würden, dass 24-Stunden-Betreuer*innen weniger frei seien als Arbeitnehmer*innen. Ein Arbeitnehmer*innen-Modell in der 24-Stunden-Betreuung wird zwar immer wieder gefordert, von den meisten Akteuren aber als unrealistisch abgetan, da Familien die Kosten für die Betreuung nicht mehr tragen könnten (Durisova 2017, 81). Durch die Selbstständigkeit können also vor allem die Kosten für die Angehörigen von zu betreuenden Personen gesenkt werden. Auch das österreichische Care-Regime profitiert von der Selbstständigkeit in der 24-Stunden-Betreuung, da es über das Pflegegeld die Betreuung und Pflege älterer Menschen indirekt auslagert.

Legitimiert werden die prekären Arbeitsbedingungen im Rahmen der Scheinselbstständigkeit oft unter Hinweis auf transnationale Einkommensunterschiede, insofern transnationale 24-Stunden-Betreuer*in höhere Einkommen als in ihrem Herkunftsland erzielen. Insgesamt unterliegt die 24-Stunden-Betreuung aber einer neoliberalen ‚Vermarktlichung‘, die von einer Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeitsbedingungen geprägt ist. Dieser ‚Vermarktlichungsprozess‘ von Sorgearbeiten, wie es auch in der 24-Stunden-Betreuung zu sehen ist, ist Teil einer „globale[n] Arbeitsteilung, die auf intersektionalen Hierarchisierungen und Herrschaftsverhältnissen basiert und im Sinne einer neoliberalen Transformation der Gesellschaft eine ökonomische Globalisierung vorantreibt“ (Bachinger 2016, 41).

Die Herkunft der meisten 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich zeigt, weshalb es wichtig ist, dass in der theoretischen Auseinandersetzung mit dem globalen Phänomen der Auslagerung von Sorgearbeit nicht nur Migrationsbewegungen vom Globalen Süden in den Globalen Norden betrachtet werden, sondern auch Migration aus einkommensschwächeren EU-Ländern in reichere EU-Länder, wie es in Österreich der Fall ist (Lutz 2018, 578-579).

Aulenbacher, Lutz und Riegraf (2018b, 496-498) argumentieren, dass das derzeitige globale Care-Regime von der neoliberalen Wende der 1980er, aber auch vom Fall der Sowjetunion beeinflusst ist, was dazu geführt hat, dass sich der Sorgearbeits-Sektor transnationalisiert hat und zum wichtigsten Arbeitsmarkt weiblicher Migrant*innen weltweit geworden ist. Um diesen komplexen Zusammenhängen gerecht zu werden, ist eine transnationale Perspektive erforderlich, um auf globale Ungleichheiten im Kontext der Auslagerung von Sorgearbeit eingehen zu können. Die Soziologin Juliane Karakayali beschreibt Transnationalität im Bereich der Live-in-Sorgearbeit als „Praktiken von MigrantInnen [...] die konzeptuell nicht in Begriffen wie Einwanderung, Integration und Re-migration zu fassen sind“ (Karakayali 2010a, 23). Die 24-Stunden-Betreuung in Österreich hat einen transnationalen Charakter, da ein Großteil der 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich aus angrenzenden EU-Ländern nach Österreich pendeln, sich aber meist nur als „Pendel-Migrant*innen“ wenige Wochen am Stück in Österreich aufhalten, bevor sie wieder einige Zeit im Herkunftsland verbringen (Österle 2014, 174).

Insgesamt befindet sich die 24-Stunden-Betreuung in Österreich zwischen dem Privathaushalt, dem Staat und privaten Unternehmen und ist in der globalen Auslagerung von Sorgearbeit sowie im österreichischen Care-Regime gesellschaftlich, ökonomisch und politisch eingebettet (u.a. Österle 2014; Bauer et al. 2014). Die Analyse des österreichischen Care-Regimes ist in Bezug auf meine Forschungsfrage vor allem deshalb wichtig, weil sich die Rahmenbedingungen rund um die transnationale 24-Stunden-Betreuung während des ersten Lockdowns aufgrund der Corona-Krise im März und April 2020 aufgrund von Grenzschließungen, Quarantäne-Regeln etc. stark verändert haben. Nach den obigen Ausführungen ist klar, dass sich transnationale Sorgearbeiter*innen in einem komplexen Machtverhältnis befinden und die Rahmenbedingungen des österreichischen Care-Regimes im Kontext der transnationalen Auslagerung von Sorgearbeit direkte Auswirkungen auf die Lebensrealitäten und die (wahrgenommen) Handlungsspielräume von transnationalen 24-Stunden-Betreuer*innen haben. Da es das Ziel dieser Arbeit ist, ebendiese Wahrnehmungen zur eigenen Handlungsmacht als 24-Stunden-Betreuerin in den Fokus der Analyse zu stellen, ist es zunächst notwendig, sich im folgenden Teil der Arbeit näher mit der Konzeptualisierung von Handlungsmacht im Kontext der transnationalen Auslagerung von Sorgearbeit auseinanderzusetzen.

2.2. Eingeschränkte Handlungsmacht in der 24-Stunden-Betreuung

Da es das Ziel dieser Arbeit ist, wahrgenommene Formen von Handlungsmacht im Arbeitskontext von 24-Stunden-Betreuer*innen während der Corona-Krise zu analysieren, ist es zunächst notwendig, Handlungsmacht im Kontext von transnationaler Live-in-Sorgearbeit zu konzeptualisieren. Die Arbeitsverhältnisse in der 24-Stunden-Betreuung in Österreich sind von Scheinselbstständigkeit und Transnationalität geprägt, was eine klassische gewerkschaftliche Interessensvertretung erschwert. Hinzu kommt noch, dass der Arbeitsplatz im Privathaushalt liegt, die Sorgearbeiter*innen oft allein mit der zu pflegenden Person leben und nur wenig direkten Kontakt zu anderen 24-Stunden-Betreuer*innen haben. Das heißt, es gibt viele Faktoren, die einschränkend auf die Handlungsmacht von Personen wirken können, die in der 24-Stunden-Betreuung tätig sind. Um in dieser Arbeit den Perspektiven von 24-Stunden-Betreuer*innen Raum geben zu können und 24-Stunden-Betreuer*innen als aktive Akteure darzustellen, wird das Konzept der eingeschränkten Agency (Coe / Jordhus Lier 2010; Schwiter et al. 2017) und Überlegungen zu Handlungsmacht in ‚*oppressive contexts*‘ von Sumi Madhok (2010) für die Analyse gewählt. Im Folgenden sollen die wichtigsten Punkte der theoretischen Auseinandersetzung mit Agency in der Live-in-Sorgearbeit umrissen werden.

2.2.1. Formen von Handlungsmacht und deren Ambivalenzen in theoretischer Betrachtung

Die Verwendung eines Agency-Konzepts bedarf immer einer Definition des Begriffs „Agency“. Zwar ist die begriffliche Diskussion in dieser Arbeit nicht zentral, jedoch ist es für die Analyse wichtig, eine Perspektive auf Handlungsmacht zu wählen, die der Annäherung an die Forschungsfrage gerecht wird. Im Gegensatz zu *Rational-Choice*-Theorien, die Handlungsmacht an die Prämisse vollkommener Entscheidungsfreiheit knüpfen und stark auf das Individuum fokussiert sind, wird in dieser Arbeit eine relationale Perspektive auf Handlungsmacht gewählt. Die Soziologin Cornelia Helfferich (2012) beschreibt in ihrem Artikel über verschiedene Agency-Konzepte in der empirischen Forschung, Handlungsmacht „als relationales Phänomen (...), welches in Beziehungen eingelassen ist und komplementärer Akteure bedarf“ (Helfferich 2012, 24). Sie argumentiert damit gegen einen reduzierten

Dualismus von Selbst- versus Fremdbestimmung, der viele Agency-Debatten dominiert. Unter dieser Perspektive muss Handlungsmacht also immer in Bezug auf die Rahmenbedingungen analysiert werden, in die sie eingebettet ist und ist daher nicht isoliert und individualistisch zu betrachten.

Gerade in Kontexten, in denen Handlungsmacht durch äußere Einschränkungen und ungleiche Machtverhältnisse stark eingeschränkt wird, darf Handlungsmacht nicht isoliert von diesen Bedingungen betrachtet werden. In der Einleitung zum Sammelband *Gender, Agency and Coercion* üben Sumi Madhok, Anne Phillips und Kalpana Wilson (2013) ebenfalls Kritik an *Rational-Choice*-Ansätzen, weil diese zu stark auf individuelle Handlungsmacht fokussiert seien und dadurch äußere Einflüsse, wie zum Beispiel Ungleichheiten aufgrund des Geschlechtes, außer Acht ließen:

Associations between agency and *choice* focus attention primarily on the individual, on developing the capacity to reflect on one's self and choices, and on the ability to embrace one's projects wholeheartedly. There has to be evidence that one is not being subjected to undue pressure – that one's choices are authentic and one's consent real – but the test of these is often internal, captured in degrees of self-reflection and commitment. (Madhok et al. 2013, 8)

Die Autorinnen argumentieren daher, dass Handlungsmacht immer im Zusammenhang mit *Coercion* bzw. einschränkenden Faktoren betrachtet werden sollte, auch um alternative und kollektive Formen von Handlungsmacht anzuerkennen:

Associations between agency and *coercion* highlight, by contrast, the varying and unequal constraints within which we exercise our agency. They also enable us to recognise the crucial role that collective mobilisation can play in transforming the ways women perceive, and the ways they challenge, these constraints in their lives. Agency is not just a matter of individual self-awareness and individual action; it is a matter of collective transformation as well. (Madhok et al. 2013, 8)

Das heißt, dass Handlungsmacht gerade in stark einschränkenden Kontexten immer im Zusammenhang mit den spezifischen Machtverhältnissen betrachtet werden muss.

Ähnlich betonen auch Coe und Jordhus-Liers (2010), dass Handlungsmacht nur relational betrachtet werden kann. Mit ihrem Konzept der eingeschränkten Agency schaffen sie einen konzeptionellen Rahmen für verschiedene Formen von Handlungsmacht im Kontext unterschiedlicher Situationen von Erwerbstätigkeit. Wichtig dafür ist, dass nicht nur ‚traditionelle‘ Anstellungsverhältnisse im Industriesektor mit gewerkschaftlicher Vertretung in die Analyse miteingeschlossen werden, sondern auch andere Formen von Beschäftigung,

wie Scheinselbstständigkeit und Dienstleistungen im Reproduktionssektor. Die Autor*innen legen den Fokus vor allem auf die Einbettung von Handlungsmacht in ungleiche Machtverhältnisse sowie auf die strukturellen Bedingungen der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene. So kann zum Beispiel Handlungsmacht im Bereich der Sorgearbeit nicht abgekoppelt von Gender und *Race* betrachtet werden (Coe / Jordhus-Lier 2010, 214). Wie auch Madhok und Rai (2012) betonen, ist es gerade in Situationen, in denen Frauen in vielfältige Unterdrückungsverhältnisse eingebunden sind, wichtig, Handlungsmacht abseits von den neoliberalen ‚Empowerment‘-Vorstellungen der *Rational-Choice*-Theorien zu thematisieren (Madhok / Rai 2012, 646). Die diversen Lebens- und Arbeitsrealitäten und deren Auswirkungen auf Handlungsmacht müssen bei der Analyse beachtet werden.

Um die strukturellen Bedingungen und sozialen Machtverhältnisse und deren Einfluss auf Handlungsmacht anzuerkennen, gleichzeitig aber den Akteuren nicht jegliche Handlungsmacht abzusprechen, definieren Coe und Jordhus-Lier (2010) drei grobe Kategorien von Handlungsmacht im Arbeitskontext nach Katz (2004): Resilienz, „*reworking*“ und Widerstand. Diese Kategorien sollen allerdings nur als Orientierung für mögliche Formen von Handlungsmacht dienen und nicht als starre, abgegrenzte Gruppen gesehen werden. Unter Resilienz werden „small acts of ‚getting by‘“ verstanden, die Personen helfen, bestimmte Situationen und Arbeitsrealitäten zu bewältigen; unter anderem fällt hierunter auch die Vernetzung von Individuen (Coe / Jordhus-Lier 2010, 216). Unter ‚*reworking*‘-Strategien fallen Versuche, die eigene Situation aktiv zu verbessern, während Widerstandshandlungen die Mechanismen des kapitalistischen Wirtschaftssystems in Frage stellen und als Ziel haben, Arbeit neu zu organisieren (Coe / Jordhus-Lier 2010, 216). Vor allem die *Wahrnehmungen* zur eigenen Handlungsmacht sind hier wichtig. Bestimmte Formen von Handlungsmacht im Arbeitskontext können von manchen Individuen zum Beispiel als aktiver Widerstand gegen existierende Arbeitsbedingungen wahrgenommen werden, während dies für andere nicht der Fall ist. Handlungsmacht lässt sich also nicht pauschalisieren; gerade in stark eingeschränkten Kontexten kann die bloße Bewältigung der Situation als widerständige Handlung wahrgenommen werden (Coe / Jordhus-Lier 2010, 216).

Zu einem ähnlichen Schluss kommen auch Madhok, Phillips und Wilson (2013) in ihrer feministischen Kritik an Agency-Analysen im Kontext der Entwicklungsforschung. Sie kritisieren vor allem den westlichen Feminismus, der die ‚*third-world-woman*‘ bzw. Frauen aus dem Globalen Süden oft allgemein als passiv und unterdrückt darstellen:

In particular, when the challenge to racial, national, and cultural hierarchies takes the form of 'discovering' agency in unlikely locations, the very surprise attached to the discovery exposes a continued expectation of difference. When, as is often the case, the delighted gaze rests primarily on ethnic minority or non-western women, this cannot but suggest the expectation that their agency might otherwise be missing. The identification of agency then seems to perform the very hierarchy and stereotype it claims to subvert. (Madhok et al. 2013, 3)

Zwar konzentrieren sich Madhok, Phillips und Wilson (2013) vor allem auf den Globalen Süden, ihre Kritik kann aber auch auf andere Themen ausgeweitet werden, bei denen Frauen als ‚unterdrückt‘ und damit als passiv wahrgenommen werden. Wichtig ist also, Wahrnehmungen zu Handlungs(ohn)macht der Akteure selbst in den Mittelpunkt zu stellen und nicht, wie Madhok, Phillips und Wilson (2013) schreiben, nach bestimmten Agency-Formen zu ‚suchen‘. Handlungsmacht im Kontext von Erwerbstätigkeit muss also nicht automatisch kollektive Handlungsmacht in Form von Gewerkschaften bedeuten, auch weil gewerkschaftliche Organisation in vielen Beschäftigungskontexten gar nicht möglich ist. Auch Machtverhältnisse innerhalb von klassischen gewerkschaftlichen Vertretungen tragen außerdem dazu bei, dass gewisse Gruppen ausgeschlossen bleiben (Coe / Jordhus-Lier 2010, 217). Außerdem müssen auch die Risiken, die mit der Ausübung von Handlungsmacht zusammenhängen, in die Analyse miteinbezogen werden. Madhok und Raik (2012) nennen dies „social embedded and contextual nature of agential capacities“ und meinen damit unter anderem den sozio-politischen sowie ökonomischen Kontext, von dem Handlungsmacht nie losgelöst werden kann (Madhok / Raik 2012, 646). Gerade bei der Auseinandersetzung mit Wahrnehmungen über die eigene Handlungsmacht, wie im Rahmen vorliegender Arbeit anvisiert, ist es daher wichtig, die Wahrnehmungen der interviewten Personen in das intersektionale Machtverhältnis, in dem sich 24-Stunden-Betreuer*innen befinden, einzubetten. Im nächsten Unterpunkt werden daher verschiedene Perspektiven auf Handlungsmacht im spezifischen Kontext der transnationalen Live-in-Sorgearbeit diskutiert.

2.2.2. Eingeschränkte Agency in der transnationalen Live-in-Sorgearbeit

Coe und Jordhus-Lier (2010) plädieren in ihrer Ausweitung des Agency-Konzepts für eine intersektionale Erweiterung der Analyse, die nicht nur Arbeitsverhältnisse als vordergründigen Unterdrückungsmechanismus ins Zentrum stellt, sondern auch andere gesellschaftliche Machtverhältnisse als Teil der Analyse von *labour agency* anerkennt. Im Kontext von Geschlechterverhältnissen ist es daher wichtig, dass unterdrückende

Arbeitsverhältnisse gleichzeitig auch zu (finanzieller) Unabhängigkeit und damit zu mehr Handlungsspielräumen von Frauen führen können – die Autoren nennen hier das Beispiel von Arbeiterinnen in Textilfabriken im Globalen Süden (Coe / Jordhus-Lier 2010, 217). Coe und Jordhus-Lier entfernen sich daher von einer rein marxistischen Analyse von *labour agency* und schreiben,

[I]labour agency in the abstract, then, seems a rather hollow concept; in reality we are concerned with grounded processes of reworking and resistance which are unavoidably manifested in (intersecting) social and cultural relationships and with institutional forms such as global production networks, the state, community networks and labour market intermediaries. From our perspective, agency always needs to be 'grounded' or re-embedded in the space-time contexts of which it is a constituent process. (Coe / Jordhus-Lier 2010, 218)

Coe und Jordhus-Lier plädieren also für eine intersektionale Analyse von Handlungsmacht, die die Individuen nicht nur als Arbeiter*innen sieht, sondern als eingebettet in eine Vielzahl komplexer Beziehungen und Machtverhältnisse. Aus diesem Grund soll Handlungsmacht immer im spezifischen historischen Kontext sowie in Beziehung zu anderen Akteuren und Institutionen erfasst werden (Coe / Jordhus-Lier 2010, 221).

Schwiter, Strauss und England (2017) betrachten eingeschränkte Agency nach Coe und Jordhus-Lier im spezifischen Kontext der transnationalen Live-in-Sorgearbeit und vergleichen Rahmenbedingungen für Handlungsmacht in der Live-in-Sorgearbeit in Großbritannien, Kanada, der Schweiz und Österreich. Sie setzen zudem theoretische Überlegungen über die soziale Reproduktionstheorie in Beziehung mit ihrer Agency-Analyse. Die Autor*innen konzentrieren sich vor allem auf die Meso- bzw. die staatliche Ebene und die damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen für Handlungsmacht in der transnationalen Live-in-Sorgearbeit. Mit dem Konzept der eingeschränkten Agency weisen Schwiter, Strauss und England (2017) vor allem „narratives of victimhood“ in der Forschung zurück, die oft den Fokus auf die Abhängigkeiten in der transnationalen Live-in-Sorgearbeit legen und damit die Sorgearbeiter*innen als passiv darstellen und ihnen indirekt Handlungsmacht absprechen (Schwiter et al. 2017, 463). Dieses Bild der passiven und machtlosen transnationalen Sorgearbeiter*in ist unter anderem auf einen neoliberalen Paradigmenwechseln in der Entwicklungsforschung zurückzuführen, in dem feministisches Empowerment vor allem an individueller, marktbasierter Handlungsmacht und einzelnen Erfolgsgeschichten festgemacht wird (Madhok / Rai 2012, 649). Die Perspektive auf Handlungsmacht als rationales Tun eines unabhängigen *homo oeconomicus* führt zu einer Misrepräsentation von Handlungsmacht:

From a transnationalist feminist perspective, not only is this construction of the autonomous subject a gendered construction, it is also an ethnocentric one. It does not travel well and leads to serious misdescriptions and misrecognition of gendered sociality in non-Western contexts. (Madhok / Rai 2012, 649)

Auch wenn Madhok und Rai über Frauen des Globalen Südens sprechen, ist ähnliches bei der Repräsentation von transnationalen Sorgearbeiter*innen innerhalb Europas zu beobachten. Prinzipiell werden in der Forschung Migrant*innen oft als homogene Gruppe betrachtet und mit bestimmten pauschalisierenden Attributen versehen. Lutz (2020) hält deshalb fest, dass die „Sichtbarmachung“ von Gender im Migrations-Diskurs der 1980er und 1990er Jahre auch teilweise dazu geführt habe, dass sich ein Narrativ etabliert hat „in dem Migrantinnen ethnisiert und als Opfer patriarchalischer Herrschaftsverhältnisse ihrer Herkunftskulturen markiert werden“ (Lutz 2020, 213). In diesem Narrativ werden Migrantinnen gerade im Kontext der Forschung rund um transnationale Sorgearbeit weitgehend als ‚Andere‘ markiert. So werden als männliche Migranten gelesene Personen im Diskurs meist als „gewaltaffin und potentiell gefährlich“ bzw. als „hypermaskuline Fremde“ dargestellt, während Migrantinnen eher als Opfer ihrer Umstände repräsentiert werden (Lutz 2020, 215). Während männlichen Migranten also eine beträchtliche Handlungsmacht zugesprochen wird, obgleich ausschließlich in der Täterrolle, wird Frauen, die in das Narrativ der Migrantinnen passen, Handlungsmacht eher abgesprochen. Auch wenn Lutz hier vor allem über das ‚Andere‘ im Kontext islamisch gelesener Menschen in Deutschland spricht, ist der Mechanismus doch im Kontext der 24-Stunden-Betreuung ein ähnlicher. Hier markieren vor allem Staatsbürgerschaft und die Zuschreibung zu einem osteuropäischen Land das ‚Andere‘.

Um der Konstruktion von transnationalen Sorgearbeiter*innen als passiv und machtlos zu entgehen, ist es notwendig, Handlungsmacht in einer Weise zu definieren, die auch alternative Handlungsformen anerkennt. Schwiter, Strauss und England (2017) inkludieren deshalb wie Coe und Jordhus-Lier (2010) neben gewerkschaftlichen Tätigkeiten auch individuelle Handlungen in ihre Perspektive auf *labour agency* (Schwiter et al. 2017, 463). Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, nicht in die Falle einer neoliberalen Vorstellung von individueller Handlungsmacht zu tappen, in der Akteure losgelöst von ihrem sozialen, politischen und ökonomischen Kontext nur auf Basis einer Kosten-Nutzen-Abschätzung handeln (Madhok / Rai 2012, 648).

Ähnlich wie die von Williams (2018) vorgeschlagene intersektionale Analyse von transnationaler Sorgearbeit erkennt die intersektionale Betrachtung von Handlungsmacht bei Coe und Jordhus-Lier (2010) die unterschiedlichen Analyse-Ebenen an, die von der globalen bis zur persönlichen Ebene reichen. Für ihren Analyserahmen betten Coe und Jordhus-Lier *labour agency* in globale Produktionsnetzwerke, in staatliche Strukturen und in lokale Kontexte ein. Schwiter, Strauss und England (2017) erweitern die theoretische Perspektive auf globaler Ebene, um transnationale Sorgearbeit konzeptualisieren zu können. Sie betten die Handlungsmacht von transnationalen Live-in-Sorgearbeiter*innen in ein „globales Reproduktionsnetzwerk“ ein (Schwiter et al. 2017 464). Wichtig für diese Arbeit ist vor allem der regulative Kontext auf staatlicher und lokaler Ebene. Denn der Staat legt fest, „*who is a worker, and what it means to be a worker for particular individuals and groups of people*“ (Coe / Jordhus-Lier 2010, 223). Diese Rahmenbedingungen des Care-Regimes, wie auch schon im letzten Unterkapitel ausgeführt, haben natürlich auch Auswirkungen auf die Handlungsspielräume von transnationalen Live-in-Sorgearbeiter*innen. 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich verfügen aufgrund der Scheinselbstständigkeit über keine klassische Arbeitnehmer*innenvertretung. Zusätzlich ist ihre (kollektive) Handlungsmacht auch durch die räumliche Verteilung in Privathaushalten und die Transnationalität der Sorgearbeiter*innen eingeschränkt. Letzteres macht auch die kollektive Organisation schwierig. Protestformen wie zum Beispiel Streiks sind aufgrund der Tätigkeit der 24-Stunden-Betreuer*innen kaum möglich, da sie die zu betreuenden Menschen damit in Gefahr bringen würden.

Im Fall der 24-Stunden-Betreuung ist es also besonders wichtig, den Kontext des Privathaushaltes als Arbeitsplatz in die Analyse miteinzubeziehen. Coe und Jordhus-Lier sprechen in Hinblick auf den Privathaushalt von einer Schnittstelle von Reproduktions- und Produktionsarbeit bzw. der zentralen Rolle von (unbezahlter) Reproduktionsarbeit für die Produktion neuer Arbeitskraft (Coe / Jordhus-Lier 2010, 224). Im Falle von bezahlter transnationaler Live-in-Sorgearbeit führt dieses Spannungsverhältnis zwischen bezahlter Produktionsarbeit in der öffentlichen Sphäre und unbezahlter Reproduktionsarbeit im Privathaushalt zu einer eingeschränkten Handlungsmacht (Schwiter et al. 2017, 466). Dies verdeutlicht auch, dass es im Kontext der Live-in-Sorgearbeit keine klare Trennung zwischen Reproduktionsarbeit bzw. unbezahlter Sorgearbeit und bezahlter Lohnarbeit gibt.

Auch historisch und kulturell gewachsene Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnisse formen die Rahmenbedingungen im Sektor der 24-Stunden-Betreuung mit. Durch die prekäre Arbeit von bezahlten transnationalen Sorgearbeiter*innen können im Privathaushalt wiederum bestimmte Privilegien zum Beispiel in Bezug auf Klasse aufrechterhalten und reproduziert werden (Schwiter et al. 465). Allerdings richten Schwiter, Strauss und England im Kontext ihrer Agency-Analyse den Fokus auch auf das Aufrechterhalten der „Doppelrolle“ von transnationalen Sorgearbeiter*innen als Arbeiter*innen und *Caregivers* in Bezug auf deren familiären Sorgeaufgaben im Herkunftsland (Schwiter et al. 2017, 465). Obwohl viele transnationale Sorgearbeiter*innen auch zuhause für Kinder oder ältere Familienmitglieder sorgen müssen, ist es wichtig, nicht in die Falle einer Essentialisierung von Frauen als Sorgearbeiter*innen zu tappen und diese auch als unabhängige Akteure zu sehen, mit eigenen Zielen und Wünschen. Insgesamt halten Schwiter, Strauss und England fest, dass das Konzept der eingeschränkten Agency es ermögliche, transnationale Sorgearbeiter*innen einerseits nicht als vollkommen unabhängig zu sehen, andererseits aber auch nicht als passiv bzw. vollkommen abhängig von ungleichen Machtverhältnissen (Schwiter et al. 2017, 465).

Die Auseinandersetzung mit den Konzepten von Schwiter, Strauss und England (2017) und Coe und Jordhus-Lier (2010) macht deutlich, dass Handlungsmacht im Kontext der 24-Stunden-Betreuung anders gedeutet werden sollte als in ‚klassischen‘ Arbeitsverhältnissen. Madhok (2013) eröffnet eine Perspektive auf mögliche alternative Analysen von Handlungsmacht in empirischer Forschung; ihre Auseinandersetzung mit „agency in oppressive contexts“ soll vor allem den „action bias“ vieler Agency-Konzepte umgehen (Madhok 2013, 107). Unter dem „action bias“ versteht Madhok eine Perspektive auf Handlungsmacht, die sich vor allem an konkreten Handlungen orientiert und andere Formen von Handlungsmacht nicht miteinbezieht (Madhok 2013, 107). Der Fokus auf konkrete Handlungen führt zu einer verfälschten Repräsentation von Akteuren als ‚passiv‘ in Kontexten, in denen Handlungsmacht sehr eingeschränkt ist (Madhok 2013, 116). Madhok plädiert daher dafür, „speech acts“ in den Mittelpunkt zu stellen, wenn Handlungsmacht in Kontexten analysiert wird, in denen die Akteure sich in einem komplexen Unterdrückungsverhältnis befinden (Madhok 2013, 116). So ist die Abwesenheit von konkreten Handlungen wie zum Beispiel politischem Aktivismus kein Zeichen für die Abwesenheit von Handlungsmacht. Vielmehr soll die Selbst-Repräsentation der Akteure in den Mittelpunkt gestellt werden;

„speech acts“ im Interview werden so zu einer „possible location of exercising agency“ (Madhok 2013, 116).

Diese Sicht auf Handlungsmacht ermöglicht es, transnationale Live-in-Sorgearbeiter*innen als Akteure zu sehen, die unterschiedliche Formen von Handlungsmacht im Kontext ihrer Erwerbstätigkeit ausüben. Gleichzeitig werden dabei die Rahmenbedingungen nicht außer Acht gelassen, die einschränkend auf die Handlungsmöglichkeiten wirken bzw. diese beeinflussen. So wird es möglich, die Wahrnehmungen der interviewten Personen im Kontext der 24-Stunden-Betreuung einzubetten. Zunächst wird daher auf die spezifischen (einschränkenden) Rahmenbedingungen der 24-Stunden-Betreuung eingegangen werden.

2.2.3. Eingeschränkte Agency in der 24-Stunden-Betreuung

Der sozio-ökonomische Kontext, in dem sich transnationale Live-in-Sorgearbeiter*innen bewegen, die Arbeits- und Lebensbedingungen am Arbeitsplatz und andere Rahmenbedingungen haben einen direkten Einfluss auf individuelle und kollektive Handlungsmöglichkeiten. Vor allem „the spatial arrangement of ‚living with the boss‘“ hänge direkt mit der gesellschaftlichen Organisation und Kommodifizierung von Sorgearbeit zusammen, wie Schwiter, Strauss und England feststellen; deswegen sei transnationale Live-in-Sorgearbeit ein Beispiel „par excellence“ für eingeschränkte Agency (Schwiter et al. 2017, 470). Im Privathaushalt entstehen komplexe Machtbeziehungen, die die Handlungsmacht aller Akteure beeinflussen.

Die Schweizer Sozialwissenschaftlerinnen Nadia Baghdadi und Raphaela Hettlage (2015) untersuchen anhand von qualitativen Interviews die wechselhaften und intersektionalen Machtverhältnisse, die im Privathaushalt zwischen transnationaler Sorgearbeiter*in, den zu betreuenden Personen und deren Angehörigen entstehen. Sie stellen die Frage: „Wie werden in den Care-Arrangements Herrschaftsverhältnisse entlang der Linien von Klasse, Herkunft/Ethnizität und Geschlecht und Arbeitsbedingungen miteinander verknüpft und gedeutet?“ (Baghdadi / Hettlage 2015, 341). Die Autorinnen betten individuelle Wahrnehmungen in den Kontext sozialer Machtverhältnisse ein und folgen damit einer ähnlichen Herangehensweise wie Schwiter, Strauss und England (2017) und Coe und Jordhus-Lier (2010) mit dem Konzept der eingeschränkten Agency. In ihrer Forschung identifizieren

Baghdadi und Hettlage drei zentrale Akteur*innen-Rollen: *Care Receiver*, *Care Manager* und *Care Worker*. Die Handlungsmacht von Live-in-Sorgearbeiter*innen wird vor allem durch die Vermischung von privater und öffentlicher Sphäre eingeschränkt, da „verschwimmende Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeit (...) hohe Flexibilitätsanforderungen und Arbeit auf Abruf“ die „Zukunftsplanung und Alltagsgestaltung“ einschränken (Baghdadi / Hettlage 2015, 347).

Insgesamt stellen die Autorinnen nach Auswertung qualitativer Interviews fest, dass bei den Befragten die „Wahrnehmung einer diffusen, gefühlten Prekarität“ und damit einer großen Unsicherheit vorherrschte, auf Seite der transnationalen Sorgearbeiter*innen und ebenfalls auf Seite der Angehörigen der zu betreuenden Person (Baghdadi / Hettlage 2015, 347). Das heißt, dass es im Dreieck des *Care-Arrangements* ein Abhängigkeitsverhältnis gibt das „zwar als ungleich, aber als gegenseitig zu bezeichnen“ ist (Baghdadi und Hettlage 2015, 347). Nicht nur die Sorgearbeiter*in, sondern auch die zu pflegende Person und die Angehörigen der zu pflegenden Person sind abhängig voneinander. Qualitative Interviews mit lateinamerikanischen Live-in-Sorgearbeiter*innen in Spanien zeigen wiederum, dass diese Situation im Privathaushalt zu einem andauernden Verhandlungsprozess führen, in dem zum Beispiel Arbeitsbedingungen, Aufgaben und Pausen zwischen Sorgearbeiter*in und der zu betreuenden Person bzw. deren Angehörigen ständig neu verhandelt werden müssen (Moré 2018, 35).

Der spezifische Arbeits- und Lebenskontext von transnationaler Live-in-Sorgearbeit sowie allgemeine Trends am globalen Arbeitsmarkt wie etwa Deregulierung, Auslagerung von Tätigkeiten und wirtschaftliche Umstrukturierungen führen zu Einschränkungen der Handlungsmacht. Coe und Jordhus-Lier argumentieren deshalb, dass alternative kollektive Akteure in der Analyse von *labour agency* an Bedeutung gewinnen sollten (Coe / Jordhus Lier 2010, 225). So sind Vermittlungsagenturen von Arbeitskräften zum Beispiel Akteure, die den transnationalen Arbeitsmarkt stark beeinflussen, aber nicht der klassischen Trennung von Arbeitgeber*in und -nehmer*in entsprechen. Als Symptom von Auslagerung, Privatisierung und Deregulierung hängen Vermittlungsagenturen oft direkt mit Migrationsbewegungen zusammen und beeinflussen die Lohn- und Arbeitsbedingungen der vermittelten Arbeitskräfte (Coe / Jordhus-Lier 2010, 226). Aulenbacher, Décieux und Riegraf (2018a) sehen die Vermittlungsagenturen innerhalb des österreichischen Care-Regimes ebenfalls als zentrale Akteure. Im Kontext der Kommodifizierung der Betreuung von älteren Menschen profitieren

die Vermittlungsagenturen von historisch gewachsenen Ungleichheiten in Bezug auf Gender und Staatszugehörigkeit, indem sie gezielt Frauen aus angrenzenden ärmeren Ländern rekrutieren, die über wenig andere Erwerbsalternativen verfügen (Aulenbacher et al. 2018a, 522). Dabei entstehe, nach Aulenbacher, Décieux und Riegraf (2018a) eine neue Ware „presenting a mixture of professional (qualifications, training, certification) and familial (warmth, empathy, family substitute)“, die verkauft werden kann (Aulenbacher et al. 2018a, 522).

Coe und Jordhus-Lier (2010) argumentieren, dass die neue Fragmentierung des Arbeitsmarktes und die zentraler werdende Rolle von transnational agierenden Vermittlungsagenturen zu weiteren Einschränkungen der Handlungsmacht der Arbeiter*innenschaft führt. Traditionelle Organisations- und Protestformen würden in diesem Kontext nicht funktionieren und ein *‘dual control regime’* würde entstehen, in dem die Arbeiter*innen doppelt abhängig von Agentur und Klient*innen seien (Coe / Jordhus Lier 2010, 227). Dies ist auch im österreichischen Care-Regime im Kontext der 24-Stunden-Betreuung zu beobachten. Vermittlungsagenturen für 24-Stunden-Betreuer*innen sind weit verbreitet und nehmen oftmals eine Art Arbeitgeber*innen-Rolle ein, da Sie den Lohn und die Konditionen mit Klient*innen bzw. den Familien der zu betreuenden Person verhandeln. Trotz dieser Abhängigkeit sind die Personen, die als 24-Stunden-Betreuer*innen arbeiten, aber weiterhin als Selbstständige tätig und verfügen daher über keinen grundlegenden Arbeitnehmer*innenschutz. Verstärkt wird diese prekäre Situation durch die fehlende gewerkschaftliche Vertretung, die dem *‘dual control regime’* entgegenzutreten könnte.

Über kollektive Handlungsmacht transnationaler Live-in-Sorgearbeiter*innen in Form von Netzwerken oder Interessensvertretungen liegt für den deutschsprachigen Raum noch nicht viel Forschung vor. Christiane Bomert (2020) analysiert im Rahmen ihrer Dissertation (kollektive) Handlungsmacht in der 24-Stunden-Pflege in Deutschland anhand einer Diskursanalyse und Interviews mit Interessensvertreter*innen. Ihre Foucault’sche Analyse von Handlungsmacht zeigt, dass Vereine und gewerkschaftliche Organisationen zwar als Interessensvertretung für deutsche 24-Stunden-Betreuer*innen eintreten, aber deren „Stellvertreterpraxis“ verhindere, dass Personen, die als 24-Stunden-Betreuer*innen arbeiten, selbst ihre Interessen vertreten können bzw. als aktive Akteure dargestellt werden (Bomert 2020 241). Anzumerken ist jedoch, dass Bomert selbst keine 24-Stunden-

Betreuer*innen interviewt hat und dadurch auch deren Perspektiven in der Forschung nicht inkludiert sind. Auch wenn es keine gewerkschaftliche Organisation unter 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich und Deutschland gibt, heißt das nicht, dass diese Personen nicht über Handlungsmacht verfügen. Wie schon erwähnt, sind im Konzept der eingeschränkten Agency auch Handlungen miteingeschlossen, die zum Beispiel individuelle Resilienz als Form von *labour agency* miteinschließen (Coe und Jordhus-Lier 2010, 216). Diese Formen von Agency sind vor allem in Sektoren relevant, die über keine oder geringe Organisation und Kollektivierung verfügen, wie es auch bei der 24-Stunden-Betreuung der Fall ist. Im Gegensatz zu Bomerts Perspektive auf Handlungsmacht ist es also auf Basis des Konzepts der eingeschränkten Agency möglich, die Wahrnehmungen von 24-Stunden-Betreuer*innen selbst miteinzubeziehen und sie als aktive Akteure in den Fokus zu stellen.

Ein weiterer Aspekt, der im Kontext der Live-in-Sorgearbeit bislang nicht viel Beachtung gefunden hat, ist die Beziehung zwischen Sorgearbeiter*in und der zu versorgenden Person. Die Beziehung zwischen Sorgearbeiter*in und der zu versorgenden Person ist von hochkomplexen Machtverhältnissen geprägt. Williams (2018) beschreibt dieses Machtverhältnis als Intersektion enger Beziehungen auf der Mikro-Ebene; „micro intersections of close encounters“ (Williams 2018, 551). Damit weist Williams auf die Wechselhaftigkeit dieser Beziehungen hin, in der Handlungsmacht nicht eindeutig einem Akteur zuzuordnen ist. Der Aufenthaltsstatus und die Arbeitsumstände der Sorgearbeiter*in stehen im direkten Zusammenhang mit den kulturellen Zuschreibungen von Sorgearbeit und deren Entwertung (Williams 2018, 551). Von Sorgearbeiter*innen wird emotionale Professionalität als Voraussetzung für den Job erwartet, die oft eine komplette Unterordnung der eigenen Bedürfnisse in einer „hierarchy of vulnerabilities“ voraussetzt (Williams 2018, 551). In Bezug auf die Arbeitsbedingungen heißt das zum Beispiel, dass privater Zeitvertreib den Regeln des fremden Haushaltes angepasst werden muss, und die Sorgearbeiter*innen dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind (Schwiter et al. 2017, 470). Schwiter, Strauss und England (2017) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Reproduktionsarbeit im Privathaushalt, bezahlt oder nicht, im derzeitig vorherrschenden Wirtschaftssystem generell als wertlos bzw. als essentiell weiblich gesehen wird und in ein intersektionales Machtverhältnis eingebettet ist:

The low pay and low status ascribed to paid care work, especially when performed in the home, relate on one hand to the naturalisation of women's domestic labour provided 'for free' or as a 'labour of love', and on the other to the reproduction of class-based and racialised privilege through employment relations that have their roots in domestic servitude" (Schwiter et al. 2017, 465).

Das liegt auch daran, dass der Privathaushalt als Arbeitsplatz nicht die gleichen Voraussetzungen erfüllen muss wie ein klassischer Arbeitsplatz (Schwiter et al. 2017, 471). Die geschilderten Rahmenbedingungen in der Live-in-Sorgearbeit bedeuten oftmals, dass grundlegende Rechte auf geregelte Arbeitszeiten, Freizeit und Privatsphäre nicht realisierbar sind. Schwiter, Strauss und England argumentieren deshalb, dass gerade die eingeschränkte Handlungsfreiheit der Sorgearbeiter*in es der zu pflegenden Person ermöglichen würde, weiterhin im eigenen Haus zu leben. Damit werde die soziale Reproduktion der zu pflegenden Person über jene der Sorgearbeiter*in gestellt (Schwiter et al. 2017, 471). Im Kontext der 24-Stunden-Betreuung verstärkt dies auch die sozialen Ungleichheiten innerhalb Österreichs, da sich nicht alle Familien eine 24-Stunden-Betreuer*in leisten können und damit nicht über die gleichen Freiheiten verfügen. Schwiter, Strauss und England fassen hierzu zusammen:

It is often relatively well-off families who can afford Live-in care, while working class and racialized citizens rely on a patchwork of public and familial supports. In this sense, the Live-in schemes institutionalise unequal relations of social reproduction and facilitate temporally and geographically stretched reproductive bargains that are often highly precarious. (Schwiter et al. 2017, 473)

Trotz dieser einschränkenden Rahmenbedingungen verfügen 24-Stunden-Betreuer*innen über Handlungsmacht. Einerseits fällt hierunter die Entscheidung ins Ausland zu gehen, um dort ein höheres Einkommen zu erzielen als es im Heimatland möglich wäre. Gerade die Pendel-Migration, wie diese in der österreichischen 24-Stunden-Betreuung üblich ist, ermöglicht es Individuen, ihr Heimatland nicht zu verlassen und gleichzeitig von potentiell höheren Gehältern im Ausland zu profitieren. Außerdem können 24-Stunden-Betreuer*innen ihre Arbeitssituation durch Familien- bzw. Agenturwechsel durch eigenes Handeln schnell verändern (Schwiter et al. 2017, 472). Allerdings müssen diese Arten von Handlungsmacht im Kontext des österreichischen Care-Regimes mit gewissen Einschränkungen betrachtet werden. In der Slowakei, von wo viele der 24-Stunden-Betreuer*innen nach Österreich pendeln, sind die Durchschnittseinkommen nicht mehr viel niedriger als in Österreich, auch die Lebenserhaltungskosten liegen schon auf einem ähnlichen Niveau. Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt die Auswirkungen der Corona-Krise tragen dazu bei, dass sich Individuen dazu entscheiden, in Österreich eine Beschäftigung als 24-Stunden-

Betreuer*innen aufzunehmen. Das heißt auch, dass die Entscheidung, als transnationale 24-Stunden-Betreuer*in in Österreich zu arbeiten, weniger wegen finanzieller Unabhängigkeit oder Zukunftsplänen gefällt wird, sondern aufgrund ökonomischer Zwänge geschieht.

Insgesamt muss Handlungsmacht von 24-Stunden-Betreuer*innen also in den komplexen Kontext des österreichischen und globalen Care-Regimes eingebettet werden. Bei der Analyse ist es deshalb wichtig, die ungleichen Machtverhältnisse im Privathaushalt, die unterschiedlichen Beziehungskonstellationen im Beschäftigungskontext und andere kontextuelle Rahmenbedingungen miteinzubeziehen

3. Methodologie und Methode

Offene Interviews waren für das Erreichen des Forschungsziels wichtig, da vor allem die *wahrgenommenen* Handlungsmöglichkeiten und die *wahrgenommenen* Einschränkungen von transnationalen 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich im Fokus dieser Arbeit stehen. Um diesen Wahrnehmungen so viel Raum wie möglich zu geben, wurden die Gespräche als teilstrukturierte Interviews geführt. Das Sampling, die Auswertung und die Abfolge des Forschungsprozesses orientierten sich an der *Grounded Theory* nach Robert Thornberg und Kathy Charmaz (2014). Bevor die gewählten Methoden in Detail beschrieben werden, sollen zuerst methodologische Grundlagen, die dieser empirischen Arbeit zugrunde liegen, diskutiert werden.

3.1. Methodologische Überlegungen und die Position als Forscher*in im Feld.

Im Sinne der Reflexivität ist es notwendig, meine Rolle als Forscher*in nicht nur im Feld, sondern auch allgemein anzuerkennen und als Teil der Wissensproduktion zu sehen (May / Perry 2014, 112). Das bedeutet, dass ich mich als Forscher*in nicht außerhalb der Lebensrealitäten der interviewten Personen befinde. Als Forscher*in ist es zudem wichtig, sich als Teil der Wissensproduktion zu sehen und nicht als außenstehende Beobachter*in. Der empirische Teil dieser Forschung wurde aus diesem Grund als dialogischer Prozess angelegt (May / Perry 2014, 113). Es wurden offene Interviews für die Datensammlung gewählt, um die Perspektiven der interviewten Personen in den Fokus der Arbeit rücken zu können. Die Wahl einer Forschungsmethode und die Anerkennung der eigenen Rolle als Forscher*in im Feld

können die Machtverhältnisse zwischen Forscher*in und Teilnehmer*innen verändern bzw. offenlegen. Ross (2017) beschreibt in ihrem Text Möglichkeiten des Empowerments der Teilnehmenden *durch* die Methodenwahl. Sie öffnet mit ihren Konzepten „moments of empowerment“ und „empowering methodologies“ eine neue Perspektive auf die Beziehung zwischen Forscher*in und Beforschten (Ross 2017, 1). Grundlage hierfür ist die theoretische Annahme, dass „Wissen Macht“ ist und damit auch der Prozess der Wissensproduktion Machtverhältnissen unterliegt (Ross 2017, 3). Auf dieser Foucault’schen Perspektive basierend, plädiert Ross für einen offenen Dialog zwischen allen Teilnehmenden im Forschungsprozess. Dadurch können Räume für Wissensproduktion entstehen und somit auch Formen des Empowerments der Akteure. Um diesen dialogischen Prozess zu ermöglichen, habe ich während des Sampling-Prozesses den Personen die Wahl überlassen, über welches Medium bzw. in welcher Form das Interview geführt werden soll. Der offene Forschungsprozess ermöglichte es zudem, die Interviews ohne Vorannahmen zu beginnen und erst im Laufe des Prozesses den Fokus zu wählen. Durch die offene Interviewform ist es außerdem möglich gewesen, unvorhergesehenen Perspektiven Raum zu geben.

Offene qualitative Interviews ermöglichten es, die Perspektiven von 24-Stunden-Betreuer*innen selbst in den Mittelpunkt zu stellen und damit auch ihre Rolle als aktive Akteur*innen. Da meine eigenen Sprachkenntnisse nicht ausreichend waren, um mit den interviewten Personen in Slowakisch, Rumänisch oder Ungarisch zu sprechen, wurden nur Personen interviewt, die über Deutschkenntnisse verfügen. Dies führte dazu, dass die in dieser Arbeit inkludierten Perspektiven auf Personen beschränkt sind, die fließend Deutsch sprechen. Die Gruppe der 24-Stunden-Betreuer*innen die über wenig oder keine Deutschkenntnisse verfügen, stehen teilweise vor ganz anderen Herausforderungen, vor allem in Bezug auf die eigenen Handlungsspielräume. Mir ist bewusst, dass diese Perspektiven nur theoretisch und über die Wahrnehmungen der interviewten Personen in der Arbeit erwähnt werden können. Eine weitere ethische Herausforderung bildete die globale Situation rund um Covid-19. Da sich 24-Stunden-Betreuer*innen während der Corona-Krise in sehr prekären Situationen und im direkten Kontakt mit älteren Menschen bzw. Hochrisikopersonen befanden, erwies sich die Organisation und Durchführung von Interviews insbesondere als schwierig. Diese Problematik wurde teilweise dadurch versucht zu umgehen, dass Personen eine virtuelle, schriftliche oder telefonische Interviewführung angeboten wurde.

3.2. Methode

In Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfragen und das Erreichen des Forschungsziels wurden insgesamt sieben teilstrukturierte Interviews mit fünf Personen geführt. Die Interviews fanden zwischen November 2020 und März 2021 statt. Sampling, Durchführung der Interviews und Auswertung erfolgte dem zirkulären Forschungsprozesses entsprechend, der *Grounded Theory* folgend, nicht in klar chronologischer Reihenfolge, sondern teilweise parallel. In den folgenden Unterpunkten wird die gewählte Interviewmethode, Sampling und Auswertung in Detail beschrieben.

3.2.1. Teilstrukturierte Interviews

Teilstrukturierte Interviews geben den interviewten Personen einerseits die Möglichkeit ihre eigenen Perspektive einzubringen, andererseits ermöglichen sie es der Forscher*in zusätzlich auf konkrete, einzelne Themen einzugehen. Die Durchführung der Interviews orientierte sich an Kathryn Roulston und Myungweon Choi (2018) sowie Anna Galletta (2013). Die Wissensproduktion während der Interviews erfolgte in einem dialogischen Prozess zwischen Forscher*in und interviewter Person. Galletta (2013) betont, dass die Forscher*in das Material immer mitgestaltet: „[a]s the interview progresses, you are increasingly engaging in meaning making with your participant (Galletta 2013, 51).“ Der dialogische Prozess beschränkt sich nicht auf die interviewte Person und Forscher*in, sondern beschreibt einen “communicative space”, in dem sich Empirie, Theorie und Forscher*in gegenseitig beeinflussen: „At the heart of this dialectic is the notion of reciprocity - creating an exchange between the empirical data as it is collected and analyzed and the theory embedded in one’s questions, framework and design” (Galletta 2013, 77).

Die Interviews wurden also so gestaltet, dass einerseits gewisse Themen explizit erfragt werden konnten, aber andererseits eine gewisse Offenheit beibehalten wurde, um den Teilnehmer*innen Raum für eigene Perspektiven zu geben und zuvor nicht bedachte Aspekte des Themas noch im Nachhinein miteinbeziehen zu können. Angelehnt an Galletta (2013) wurde eine dreiteilige Interview-Struktur gewählt. Begonnen wurde mit einer offenen Frage, die die interviewte Person zu einer Erzählung motivieren sollte. Um ein möglichst offenes Erzählen zu ermöglichen, wurde folgende Phrase genutzt: *Erzählen Sie mir, wie Sie die Arbeit*

als 24-Stunden-Betreuer*in während der Corona-Krise erlebt haben. Je nachdem wie ausführlich die Antwort auf diese Frage ausfiel, wurden im zweiten Teil des Interviews weitere Fragen gestellt, die sich auf spezifische Aspekte des Themas bezogen. Im dritten Teil des Interviews wurden schließlich erwähnte Themen, Begriffe oder Aussagen der interviewten Person noch einmal aufgenommen und genauer erfragt (Galletta 2013, 46-51). Insgesamt wurde versucht, ein möglichst natürliches Gespräch aufrechtzuerhalten, das sich an den Erzählungen der interviewten Personen orientiert. Roulston und Choi (2018) beschreiben das Ziel teilstrukturierter Interviews als “to generate free-ranging conversations about research topics that are directed by what participants have to say” (Roulston / Choi, 2018; 233). Dies ermöglichte es auch, den Fokus während der Gespräche auf die Perspektiven der interviewten Personen zu richten und der Reproduktion von möglichen Vorannahmen entgegenzuwirken.

3.2.2. Sampling

Das Sampling fand einerseits über die Kontaktaufnahme mit Interessensvertretungen und Vereinen (*D.R.E.P.T.*, *Iniciativa24*, *CuraFAIR*) und andererseits über die Schneeballmethode im Oktober und November 2020 statt. Aufgrund der Situation rund um die Corona-Krise im Herbst 2020 und der eingeschränkten Möglichkeiten, Personen physisch zu treffen, wurden die ersten vier Interviews telefonisch bzw. schriftlich über WhatsApp geführt. Die Entscheidung, wie die Interviews geführt werden sollen, wurde der jeweiligen interviewten Person überlassen, um die oben erwähnten ethischen Probleme in Bezug auf meine Sprachkenntnisse und die Herausforderungen rund um Corona so gering wie möglich zu halten. Dem theoretischen Sampling der *Grounded Theory* folgend, wurden weitere Interviews in Austausch mit ersten Auswertungen und der Auseinandersetzung mit der Theorie geplant (nach Schreier 2018, 91 bzw. Thornberg / Charmaz 2014, 155). Um eine gewissen Sättigung im Sampling in Hinblick auf die Forschungsfrage zu erreichen, wurden zwei Interviewpartner*innen ausgewählt, die nicht in einem der kontaktierten Vereine tätig waren, um ein allzu einseitiges Sampling zu verhindern. Dies geschah nach einer groben Analyse des ersten Interviews, in dem vor allem Wahrnehmungen zur eigenen Handlungs(ohn)macht thematisiert wurden.

Die Gespräche, soweit diese nicht schriftlich geführt wurden, wurden außerdem aufgenommen und anschließend transkribiert. Alle interviewten Personen wurden vor dem

Gespräch über die Ziele der Forschungsarbeit aufgeklärt und haben ihren *informed consent* für die Aufnahme des Gespräches sowie die Verwendung des Gesagten in der Arbeit gegeben. Zudem werden alle interviewten Personen in der Arbeit anonymisiert und mit Pseudonymen versehen, darunter fallen auch die genauen Arbeitsorte und Namen der Klient*innen und deren Angehöriger. Zusätzlich wurden nur Personen interviewt, die sich aktiv, zum Beispiel nach Aufrufen durch die Interessensvertretungen, an mich wendeten, um ein Interview zu geben. Für diese Arbeit relevante Informationen über die interviewten Personen sind in der untenstehenden Tabelle aufgelistet.

	Maria	Anikò	Natalia	Sofia	Anna
Herkunftsland	Ungarn (ländlich, struktur- schwach)	Ungarn (ländlich, struktur- schwach)	Slowakei (ländlich, struktur- schwach)	Slowakei (keine weiteren Angaben)	Rumänien (ländlich, struktur- schwach)
Privat / Agentur	Privat	Privat	Agentur	Agentur	Agentur
Turnuslänge	Zwei Wochen	Zwei Wochen	Drei Wochen	Drei Wochen	Sechs Wochen
Arbeitsort	Ländlich	Ländlich	Keine Angabe ⁵	Ländlich	Urban
Haushalt der Klient*innen	Isoliert	Isoliert	Keine Angabe	Isoliert	Sohn des Klienten lebt im Haushalt
Ausbildung	Keine Angabe	Keine Angabe	Juristische Ausbildung	Ausbildung im Bereich Maschinen- bau	Ausbildung in der Betreuung älterer Menschen

Alle Informationen waren zur Zeit des jeweiligen Interviews gültig. Die Informationen wurden zudem alle von den interviewten selbst Personen geteilt. Da es das Ziel dieser Arbeit ist, die

⁵ Natalia wechselte Klient*innen zur Zeit des Interviews. Aus diesem Grund konnte sie nur Angaben zu früheren Arbeitsorten machen.

Wahrnehmungen von 24-Stunden-Betreuer*innen in den Mittelpunkt zu stellen, ohne vorherige Vorannahmen zu reproduzieren, wurde kein Fragebogen oder ähnliches für die interviewten Personen vorbereitet.

3.2.3. Auswertungsmethode und Generalisierungen

Die Masterarbeit wird als offener Forschungsprozess angelegt. Angelehnt an die *Grounded Theory* werden Sampling, Datengewinnung und -auswertung nicht als getrennte, aufeinanderfolgende Arbeitsschritte gesehen, sondern als parallele Prozesse, die sich gegenseitig beeinflussen (Strübing 2014, 461). Angelehnt an Robert Thornberg und Kathy Charmaz (2014) wird *Grounded Theory* als „flexible Guideline“ auch für den Auswertungsprozess verwendet (Thornberg / Charmaz 154).

Die transkribierten Interviews wurden für die Auswertung nach der *Grounded Theory* kodiert. In der ersten Phase, dem offenen Kodieren, wurden die Hauptthemen des Textes in Hinblick auf die Forschungsfrage mit Codes versehen. In dieser ersten Phase sollen die Codes nah am Text bleiben, vor allem um zuvor nicht bedachte Aspekte zu bemerken (Thornberg / Charmaz 2014, 156). Durch die „constant comparative method“ wurden die Codes anschließend im Austausch mit dem (neuem) Text laufend überarbeitet, geclustered, kombiniert und sortiert (Thornberg / Charmaz 2014, 158). Im fokussierten Kodieren wurden die wichtigsten Codes bzw. Kategorien schließlich ausgewählt. Diese bilden den analytischen Kern der Arbeit und sind Grundlage für die Beantwortung der Forschungsfrage und Generalisierungen in Hinblick auf die theoretischen Überlegungen.

Maxwell und Chmiel (2014) gehen von einer internen und externen Generalisierungsebene in der qualitativen Sozialforschung aus. Die *interne Generalisierung*, bzw. die Validität wird vor allem über das Sampling beeinflusst und bedeutet weitgehend, dass die Diversität eines Phänomens anerkannt wird (Maxwell / Chmiel 2014, 543). Mein offener Forschungsprozess und meine Sampling-Strategie soll daher vor allem *biases* verhindern, die durch einschränkende theoretische Vorannahmen entstehen. Allerdings gibt es, wie oben schon erwähnt, in dieser Arbeit Einschränkungen, die eine vollständige Untersuchung des Phänomens im Rahmen dieser Arbeit nicht zulassen. Darunter fallen einerseits fehlende zeitliche Ressourcen, Einschränkungen der Corona-Krise und der Umfang der Masterarbeit; andererseits schränken meine fehlenden sprachlichen Kenntnisse bzw.

fehlende Übersetzungsmöglichkeiten die Datengewinnung ein. Trotz dieser Einschränkungen soll diese Masterarbeit im Rahmen der externen Generalisierung einen Beitrag dazu leisten, Handlungsspielräume in der 24-Stunden-Betreuung im Kontext der Corona-Krise und im Makro-Kontext der globalen transnationalen Sorgearbeit zu konzeptualisieren.

4. Wahrnehmungen zu individueller und kollektiver

Handlungsmacht im Arbeitskontext der 24-Stunden-Betreuung während der Corona-Krise

Auf Grundlage der theoretischen Auseinandersetzung mit der 24-Stunden-Betreuung im Kontext der transnationalen Auslagerung von Sorgearbeit werden im Folgenden nun die Ergebnisse der geführten Interviews vorgestellt. Insgesamt werden die Auswirkungen der Corona-Krise auf die individuelle und kollektive Handlungsmacht von den interviewten Personen sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die Corona-Krise stellt für fast alle der interviewten Personen eine starke zusätzliche Belastung dar, die die prekären Bedingungen der Arbeit verstärkt; andere gaben an, kaum Auswirkungen auf ihren Arbeitsalltag zu bemerken. Die Interviews haben gezeigt, dass es keine homogene Erfahrung bezüglich der Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsalltag in der 24-Stunden-Betreuung gibt. Das liegt nicht allein an unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Handlungsmacht oder auch was als Einschränkung der eigenen Handlungsmacht gesehen wird und was nicht, wird unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert (Coe / Jordhus-Lier 2010). Im Folgenden soll daher einerseits gezeigt werden, welche allgemeinen Beobachtungen sich aus den ausgewerteten Interviews ableiten lassen; gleichzeitig soll aber auch die Heterogenität von Erfahrungen im Kontext der 24-Stunden-Betreuung gezeigt werden.

In Unterkapitel 4.1. wird der Fokus auf die veränderten Bedingungen in der 24-Stunden-Betreuung während der Corona-Krise gelegt. Hier stehen vor allem die Wahrnehmungen bezüglich der Einschränkungen von Handlungsmacht im Fokus. Die Auseinandersetzung mit den Einschränkungen von Handlungsmacht ist wichtig, um die tatsächlichen Formen von Handlungsmacht kontextualisieren zu können. Aufbauend auf den Wahrnehmungen zu den Einschränkungen werden in Unterkapitel 4.2. schließlich die Ergebnisse der Analyse der Interviews präsentiert, die sich mit Wahrnehmungen zu Formen von Handlungsmacht auseinandersetzen.

4.1. (Einschränkende) Rahmenbedingungen von Handlungsmacht in der 24-Stunden-Betreuung während der Corona-Krise

Einschränkungen der eigenen Handlungsmacht werden in den Gesprächen vor allem als ein Gefühl der Machtlosigkeit und der Abhängigkeit von Faktoren beschrieben, die sich außerhalb des eigenen Einflussbereiches befinden. Diese äußeren Einflüsse inkludieren Arbeitsbedingungen, Lebensbedingungen während der Arbeitszeit, das Grenz-Regime im Zug der Corona-Maßnahmen und (finanzielle) Abhängigkeiten von Agenturen sowie der SVA (Sozialversicherung der Selbstständigen). Die Ergebnisse der Analyse der Interviews machen besonders deutlich, dass die Selbstständigkeit der 24-Stunden-Betreuer*innen vor allem deren Kund*innen nutzt, weil keine grundlegenden arbeitsrechtlichen Standards umgesetzt werden müssen. So trägt der neoliberale Charakter der 24-Stunden-Betreuung, die Flexibilisierung von Arbeit, das Auslagern von Dienstleistungen etc., zur Einschränkung der Handlungsmacht von 24-Stunden-Betreuer*innen bei. Die nächsten vier Punkte widmen sich den Wahrnehmungen der interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen zu diesen einschränkenden Aspekten während der Corona-Krise. Die einzelnen Themen sind aber nicht als getrennt voneinander zu betrachten, sondern bilden ein interrelationales Machtverhältnis, das von prekären Arbeitsbedingungen, Transnationalität und Auswirkungen der Corona-Krise sowie vom österreichischen Care und Migrations-Regime auf der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene geprägt ist.

4.1.1. Verschärfungen der prekären Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung während der Corona-Krise

Wie schon in Kapitel 2.2. ausgeführt, haben die Rahmenbedingungen der nationalen und globalen Care- und Migrations-Regime großen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und Handlungsspielräume in der Live-in-Sorgearbeit. Wie Coe und Jordhus-Lier (2010) und Schwiter, Strauss und England (2017) in ihrer Auseinandersetzung mit Handlungsmacht im Kontext von Erwerbstätigkeit festgestellt haben, wird individuelle sowie kollektive Handlungsmacht immer von den Arbeits- und Lebensbedingungen während der Arbeitszeit

beeinflusst bzw. eingeschränkt. Die Erfahrungen der interviewten Personen spiegeln dies auf unterschiedliche Art und Weise wider.

Schon vor Corona gehörte es zu den normalen Arbeitsrealitäten in der 24-Stunden-Betreuung, dass sich 24-Stunden-Betreuer*innen während ihrer Arbeitszeit nach den Regeln des Haushaltes, in dem sie arbeiten, richten mussten. Vom Gefühl, oft 24 Stunden am Tag abrufbar sein zu müssen, haben alle interviewten Personen berichtet. In den Interviews wurde die eigene Position im Privathaushalt der zu betreuenden Person generell als eingeschränkt empfunden. Wie aber noch gezeigt werden soll, hat die Corona-Krise das Gefühl von eingeschränkter Handlungsmacht in diesem Kontext noch verstärkt. Die Erwartung ständiger Abrufbarkeit und Präsenz von 24-Stunden-Betreuer*innen ist auch den Stereotypen, die Sorgearbeit umgeben, geschuldet. Da Sorgearbeit im Privathaushalt von vielen nicht als ‚klassische‘ Arbeit gesehen wird, sind auch die Erwartungen an die 24-Stunden-Betreuer*innen anders. So erzählt eine ungarische 24-Stunden-Betreuerin, die eine ältere bettlägerige Frau in einem kleinen Ort betreut: „Ich lese ganz gern Bücher und ein bissi Musik hören; das wenig, weil ich [Name der zu betreuenden Person] nicht höre, wenn sie ruft“ (Anikó, 28.01.2021). Anikó nimmt also auch ihre Arbeitspausen nicht als Zeiten wahr, in denen sie frei über ihre Zeitgestaltung entscheiden kann. Zwar gibt es Pausenregelungen für die 24-Stunden-Betreuung, die eine freie Zeit von zwei Stunden täglich vorsehen, jedoch wird dies nicht kontrolliert. Dies ist ein typisches Merkmal der Live-in-Sorgearbeit, denn der Privathaushalt gilt nicht als klassischer Arbeitsort, an dem Kontrollen durchgeführt werden müssen (Schwiter et al. 2017, 471; ILO 2013, 1). In der 24-Stunden-Betreuung ist dieses typische Merkmal von Live-in-Sorgearbeit noch verstärkt zu beobachten, da arbeitsrechtliche Standards aufgrund der Selbstständigkeit der Personen nicht umgesetzt werden müssen.

Das Verschwimmen der Grenzen zwischen Frei- und Arbeitszeit und der Privathaushalt als ein Ort, an dem Arbeitsbedingungen nicht behördlich überprüft werden (Bachinger 2016), sind für Schwiter, Strauss und England zentrale Faktoren, die die Handlungsmacht eingrenzen (Schwiter et al. 2017, 470). Die Arbeitszeit, die vor Ort bei der zu betreuenden Person verbracht wird – im Normalfall zwei bis sechs Wochen – ist für die interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen eine Zeit, in der die persönlichen Bedürfnisse zurückgesteckt werden müssen. Seit dem ersten Lockdown im März 2020 verschlimmerten sich diese Rahmenbedingungen noch. Sofia, die aus der Slowakei nach Österreich pendelt, um hier als 24-Stunden-Betreuer*in zu arbeiten, beschreibt die Arbeitszeit als Phase, in der ihr eigenes Leben „stoppt“. Während

des ersten Lockdowns musste sie ihren Turnus verlängern, wodurch sich die Situation für Sofia zusätzlich verschlimmerte, wie sie erzählt:

Sofia: [...] es ist anstrengend, diese Arbeit ist überhaupt anstrengend. 24 Stunden im Dienst bleiben ohne, ohne dein eigenes Leben leben, sondern du lebst das Leben der anderen. Und wir sind psychisch eingestellt, dass man... Zwei Wochen oder maximal drei kann man das aushalten aber... (Sofia, 17.11.2020)

Für Sofia sind die Arbeitsbedingungen also nicht nur einschränkend, sondern sogar identitätsraubend, da sie nur das ‚Leben der anderen‘ leben kann.

Einerseits ist Live-in-Sorgearbeit eine bezahlte Dienstleistung, andererseits gilt Sorgearbeit immer noch als unqualifizierte bzw. naturalisierte weibliche Tätigkeit. Dieser Widerspruch führt dazu, dass alle Tätigkeiten in der Live-in-Sorgearbeit gleichzeitig als Arbeitszeit und Freizeit gewertet werden können. Sämtliche Tätigkeitsfelder innerhalb des Privathaushaltes können so als selbstverständlicher Teil der Arbeit von 24-Stunden-Betreuer*innen gesehen werden. Da es keine konkreten Abgrenzungen der Tätigkeiten gibt, kann auch zusätzliche Arbeitslast legitimiert werden, solange minimale Vorgaben – wie etwa eine tägliche zweistündige Arbeitspause – eingehalten werden. So war es auch im Kontext der Corona-Krise der Fall, wie Sofia erzählt:

Sofia: sie [die Familie des zu Pflegenden, Anm.] halten sich an Regeln, das ist schon korrekt (..) alles was sie einhalten müssen, das halten sie ein, aber [unverständlich.]

I: mhm

Sofia: ‚das ist doch deine Arbeit‘, ja, also deine Arbeit ist 24 Stunden am Tag zu funktionieren, anstatt zwei jetzt sechs Wochen, weil, ja, das ist deine Arbeit und Dankeschön, dass du es machst. (Sofia, 17.11.2020)

Sofias Turnus wird also, während dem ersten Lockdown im Frühling 2020, auf sechs Wochen verlängert, was aber keineswegs eine Verringerung der Arbeitslast bedeutet, wie im oberen Interviewausschnitt ersichtlich ist. Dies stellt eine große Einschränkung von Sofias Bewegungsfreiheit und Handlungsmacht dar, die aber durch die Phrase ‚das ist doch deine Arbeit‘ von den Angehörigen ihres Klienten legitimiert wird. Paloma Moré (2018) zeigt auf Basis qualitativer Interviews mit transnationalen Live-in-Sorgearbeiter*innen in Spanien und Frankreich, dass genau diese Widersprüche von Sorgearbeit im Privathaushalt das ungleiche Machtverhältnis zwischen Sorgearbeiter*in und den Angehörigen und der zu betreuenden Personen offenbaren. “Because care is an activity that can hardly be measured – except where the measure is ‘everything’” schreibt Moré (2018, 35) und argumentiert, dass gerade diese fehlende Definition von Arbeitsaufgaben und Arbeitszeiten in der Live-in-Sorgearbeit für die

Arbeitgeber*innen ein Vorteil ist: „For employers, the advantage of ‘live-in’ care workers lies in flexibility of hours and the adaptability of working conditions, whenever necessary“ (Moré 2018, 35). Dies zeigt, dass die Scheinselbstständigkeit von 24-Stunden-Betreuer*innen, die oft mit einer angeblichen Flexibilität und Entscheidungsmacht legitimiert wird, hauptsächlich Vorteile für die Klient*innen und deren Angehörige bringt.

Als zusätzliche Belastungen während der Corona-Krise werden von den interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen vor allem die Verlängerung des Turnus im Frühling 2020 und die zunehmende Isolation während der Arbeitszeit aufgezählt. Das Gefühl, kaum Entscheidungsfreiheit über das eigene Leben zu haben und den Klient*innen bzw. deren Angehörigen ausgeliefert zu sein, verstärkt sich durch die Corona-Krise noch zusätzlich. So erzählt Natalia, eine 24-Stunden-Betreuerin aus der Slowakei, dass sie vor Arbeitsbeginn bei einem neuen Klienten nichts über die genauen Arbeitsbedingungen erfahren hatte und sich in ihrer Lebensweise komplett nach der Familie richten musste:

Natalia: [...] die Agentur hat mich angelogen, ich bin zu Klienten gekommen und [...] der hat mit seiner Frau gelebt und er war total, also, auf sie angewiesen. Die haben ein Luxushaus gehabt und [...] werden mir 58 Euro bezahlen. Ich soll keine Freizeit haben und ich soll noch die Katzen betreuen und alle Tätigkeiten, also auch die Tätigkeiten, die die Krankenschwester machen soll [...] Und die Bedingungen waren auch eigentlich nicht ok. Ich hab ein Zimmerchen gehabt, das war extrem klein und es war ein Teil vom Zimmer von meinem Klienten und ich könnte schon zwei Stunden, also die Pause haben, aber die Türe musste immer offen bleiben, einen Spalt offen. Und ich könnte nicht weggehen. Die haben selber eingekauft, also, ich könnte nicht sagen ich bin Veganer, oder, also Vegetarierin und mir selber auswählen was ich Essen will, weil, ja, es gab... ich könnte mir das überhaupt nicht vorstellen, dass ich sowas sage in dieser Familie. (Natalia 5.3.2021)

In diesem Interviewausschnitt wird besonders deutlich, wie einschränkend das ungleiche Machtverhältnis zwischen den Angehörigen der zu betreuenden Person und der 24-Stunden-Betreuer*in sein kann. Natalia war in dieser Situation komplett abhängig von der Familie, bei der sie für eine Zeit gearbeitet hat; sie konnte weder über ihr Essen entscheiden, noch wurde ihr Privatsphäre während des Schlafens zugestanden. Die ILO sieht in diesem, für die Live-in-Sorgearbeit typischen Fehlen von Pausen und Ruhezeiten eine Verletzung des Menschenrechts auf Ruhepausen und geregelte Arbeitszeiten; auch die Privatsphäre und die Bewegungsfreiheit gelten als eingeschränkt (ILO 2013, 1). Generell überschreiten allgemeine Arbeitszeiten in der weltweiten Live-in-Sorgearbeit oft 60 Stunden in der Woche, außerdem erwarten Arbeitgeber*innen oft, dass Live-in-Sorgearbeiter*innen rund um die Uhr

einsatzbereit sind, unabhängig von Pausenzeiten oder freien Tagen (ILO 2013, 3; Moré 2018, 35).

Der Arbeitsort in der transnationalen Live-in-Sorgearbeit, der Privathaushalt, ist also ein zentraler Grund für die eingeschränkte Handlungsmacht von Sorgearbeiter*innen (Schwiter et al 2017; ILO 2013). Das oft geforderte Zurückstecken der eigenen Bedürfnisse wird während der Corona-Krise von einer interviewten 24-Stunden-Betreuerin sogar als lebensbedrohlich wahrgenommen, unter anderem weil die Angehörigen ihres Klienten keine Masken tragen und sich nicht testen lassen, bevor sie auf Besuch kommen: „[...] von mir wollten sie, testen, die Tests haben, aber die haben sich nicht getestet und die kommen ohne Maske zu Besuch“ (Natalia 5.3.2021). Da Natalia als außenstehende Person den Privathaushalt betritt, gelten für sie andere Vorsichtsmaßnahmen aufgrund von Corona als für die Angehörigen ihres Klienten.

Hinzu kommt noch, dass 24-Stunden-Betreuer*innen meist relativ isoliert im Haushalt der zu betreuenden Person leben. Die Corona-Krise hat noch zu einer Verstärkung der Isolation geführt, die schon vor der Corona-Krise von vielen 24-Stunden-Betreuer*innen als belastend wahrgenommen wurde. Anna, eine 24-Stunden-Betreuerin aus Rumänien, beschreibt zum Beispiel die Arbeitserfahrungen ihrer Cousine, die dazu geführt hätten, dass sie es psychisch nicht noch einmal über die österreichische Grenze schaffen würde:

Anna: [...] ich hab einen Bus, ich habe eine Haltestelle, ich kann einkaufen gehen, aber es gibt viele die so einzeln sind, also einzelne Häuser und die gar nichts haben. Meine Cousine war so arbeiten, in fünf Jahren war sie depressiv, kann nicht mal noch über die Grenze fahren. (Anna 17.2.2021)

Vor allem zu Beginn der Corona-Krise kamen die Familien der älteren Personen kaum noch zu Besuch und Besuche von Freund*innen sowie Ausflüge waren meist unmöglich geworden. Hinzu kam noch, dass die wenigen Pausen oft nicht mehr außerhalb des Haushaltes verbracht werden konnten, was von einigen der interviewten Personen als sehr belastend wahrgenommen wurde. Sofia erzählt zum Beispiel, dass sie es ablehne, wenn die Angehörigen ihres Klienten vorschlagen, für sie und ihren Klienten einkaufen zu gehen. Der Gang zum Supermarkt ist für Sofia eine der letzten Möglichkeiten das Haus zu verlassen:

Sofia: naja wenn ich nicht einmal einkaufen kann, dann bin ich noch mehr verrückt
I: ja, ja
Sofia: wenn ich nicht einmal zum Billa kann ganz kurz. (Sofia 17.11.2020)

Auch Anna erzählte, dass Einkaufen während dem ersten und zweiten Lockdown der einzige Grund war, das Haus zu verlassen:

I: sagen sie dann auch einmal, du kannst einen Tag frei haben?

Anna: einen Tag nicht (lacht) frei, okay, frei hätten wir schon, aber wo? Wie? Was? Im Lockdown.

I: ja, das heißt du bist immer Zuhause, also im Haus.

Anna: die meiste Zeit, ja, nur wenn ich einkaufen gehe, zweimal die Woche, dann bin ich aus.
(Anna 17.2.2021)

Isolation in einem fremden Privathaushalt ist ein klassischer Bestandteil der 24-Stunden-Betreuung, der oft mit einem Gefühl der Abhängigkeit und Machtlosigkeit einhergeht, wie in den oberen Interviewausschnitten gezeigt wurde. Die Einschränkungen durch Corona sind für Sofia, Anna und Natalia nur mehr eine Verschärfung der schon bestehenden Bedingungen während ihrer Arbeitszeit. Allerdings ist wichtig anzumerken, dass dies nicht bei allen interviewten Personen der Fall war. Anikó und Maria haben keine maßgeblichen Änderungen ihres Arbeitsalltags durch die Corona-Krise gespürt.

Trotz der vielen Einschränkungen und der relativen Abhängigkeit während der Arbeitszeit, sollten die interviewten Personen nicht als passive Akteure gesehen werden. Die Entscheidung *nicht* aktiv zu handeln und gewisse Rahmenbedingungen zu akzeptieren, können auch eine Form von Handlungsmacht darstellen. Statt Personen als passiv bzw. unterdrückt darzustellen, ist es also wichtig, die Gründe für das Nicht-Handeln zu analysieren (Madhok 2013, 114). Die Frage ist also weniger, ob gewisse Situationen aus Zwang oder aus einer freien Entscheidung heraus akzeptiert werden, sondern mehr, wie sich Handlungsmacht auch in ‚*oppressive contexts*‘ ausformen kann (Madhok 2013, 116).

Für die 24-Stunden-Betreuerin Natalia ist die Corona-Krise mit den damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Auswirkungen ein Grund für die Verringerung an anderen Jobmöglichkeiten bzw. ein Grund dafür, in der 24-Stunden-Betreuung tätig zu bleiben. Die finanzielle Abhängigkeit und das Gefühl, keinen anderen Job zu finden, führen dazu, dass Arbeitsbedingungen zwar als schlecht empfunden werden, die Betroffenen aber keine Alternativen sehen. Dies deckt sich mit grundsätzlichen Charakteristika der transnationalen Sorgearbeit und ist ein Grund, wieso Personen überhaupt für die Arbeit als 24-Stunden-Betreuer*innen rekrutiert werden können. Die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse werden unter dem Siegel der ‚Freiwilligkeit‘ legitimiert, was dazu führt, dass bestimmte Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung normalisiert werden (Bachinger 2016, 39). Natalia ist sich dieses Mechanismus sehr wohl bewusst und entspricht damit nicht dem Stereotypen der passiven transnationalen Sorgearbeiter*in, die glücklich über ihr, relativ gesehen, ‚hohes‘ Gehalt ist:

Natalia: [...] ja, und es gibt auch, aber, in Regionen in der Slowakei, wo es kaum Arbeitsplätze gibt, in Corona ist das noch schlimmer. Und die Betreuerinnen, die Pflegerinnen, sind ja dazu gezwungen, die Klappe halten und weiterarbeiten und, ja, und das ist schon heftig für die Psyche. Das ist die Arbeit, die krank macht

I: also, also sie meinen das manche gar keine andere Wahl haben und als Pflegerin arbeiten müssen?

Natalia: ja sicher und die Österreicher nutzen das aus, weil die wissen ganz genau, dass wir Arbeit brauchen und, ja, das ist so, so ein gewisser Druck, den kann man nicht lange aushalten. (Natalia 5.3.2021)

Durch die Corona-Krise haben Natalia und Sofia eine berufliche Neuorientierung aufschieben müssen, obwohl sie aufgrund der Arbeitsbedingungen nicht mehr in der 24-Stunden-Betreuung tätig sein wollen. Zwar ist die aktive Entscheidung, in der 24-Stunden-Betreuung zu arbeiten eine wichtige Form von Handlungsmacht, allerdings lässt – wie im Interviewauszug oben dargestellt – die persönliche Lage und die Jobaussichten im Herkunftsland während der Corona-Krise Sofia und Natalia länger in der 24-Stunden-Betreuung ausharren, als sie eigentlich möchten. Schwiter, Strauss und England sehen Live-in-Sorgearbeiter*innen als „constrained in their options“, was dazu führe, dass aufgrund wenig anderer Möglichkeiten auch Arbeitsbedingungen akzeptiert werden, die von den Sorgearbeiter*innen selbst als ausbeuterisch und prekär wahrgenommen werden (Schwiter et al. 2017, 472).

Insgesamt haben die interviewten Personen also eine Vielzahl von Einschränkungen während der Corona-Krise erlebt. Allerdings sind diese Einschränkungen meist eine Verstärkung schon bestehender Bedingungen in der 24-Stunden-Betreuung. Vor allem die Verlängerung des Turnus und die Grenzregelungen haben die prekäre Situation für die interviewten Personen während der Corona-Krise noch verstärkt. Im nächsten Kapitel liegt der Fokus daher auf den Auswirkungen, die Pendel-Migration und Grenzbestimmungen während der Corona-Krise auf den Arbeits- und Lebensalltag der interviewten Personen gehabt haben.

4.1.2. Einschränkungen durch Pendel-Migration und Grenzregime während der Corona-Krise

Als Mitte März 2020 die österreichischen Grenzen zu benachbarten Ländern gesperrt wurden, führte dies zu einer Reihe von Einschränkungen für transnationale 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich. Genau wie bei den allgemeinen Arbeitsbedingungen, lässt sich auch im Kontext der Pendel-Migration und der durch Corona entstandenen neuen Grenz-Regime eine Verstärkung schon bestehender Einschränkungen beobachten. Im Kontext der 24-Stunden-Betreuung beschreibt die Pendel-Migration eine Situation, in der Personen für zwei bis sechs Wochen in einem Haushalt in Österreich als Betreuer*innen arbeiten und nach

dieser Zeit die gleiche Anzahl an Wochen im Heimatland verbringen. Während des ersten Lockdowns im März und April 2020 verlängerten einige 24-Stunden-Betreuer*innen – teils freiwillig, teils aber auch auf Druck ihrer Vermittlungsagentur oder Familie hin – ihren Turnus, um mögliche Probleme bei der Ein- und Ausreise für sich und ihre Kolleg*innen zu vermeiden. Die Regeln für Aus- und Einreise änderten sich in dieser Zeit laufend, außerdem waren die Regelungen je nach Herkunftsland bzw. Entfernung unterschiedlich (Kainrath / John in *DerStandard*, 18.3.2021).

Zwei der interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen, Maria und Anikò, leben in Ungarn nahe der österreichischen Grenze, nur 30 Minuten von ihrem Arbeitsplatz entfernt. Beide haben während des ersten Lockdowns weder ihren Turnus verlängern noch in Quarantäne gehen müssen. Die drei anderen interviewten Personen sind für ihre Rückreise in die Slowakei bzw. nach Rumänien von Sammeltaxis abhängig und mussten im Frühling 2020 ihren Turnus verlängern. Vor allem die Heimreise war in den Interviews ein wichtiges Thema. Mitte März 2020 gab es dazu viel Unsicherheit, wie Sofia berichtete:

Sofia: [...] es war dann aber am 16., am Montag, für alle die Grenze geschlossen bzw. geschlossen nicht wir durften nachhause, aber wir müssen 14 Tage in Quarantäne verbringen und weil unsere Freizeit eben 14 Tage betrifft bzw. nur 13 [...] weil ein Tag vergeht ja mit der Reise. Das war dann schlimm. Also ich bin am 9. März angereist zu meinem Klienten nach Niederösterreich und in meiner ersten Dienstwoche ist es dann passiert. Ja, mir war da klar, dass wir bleiben alle in, also wo wir sind für eine Weile. Für wie lange das geht, das wussten wir nicht. (Sofia 17.11.2020)

Vor allem die Quarantäne-Regeln in Österreich sowie in den Herkunftsländern der interviewten Personen waren zu Beginn der Pandemie unklar. Wie Sofia oben erzählt, hätte sie ihre gesamte freie Zeit zuhause in Quarantäne verbringen müssen. Die Transnationalität der betroffenen 24-Stunden-Betreuer*innen im Kontext der Pendel-Migration wurde also bei der Organisation der Corona-Maßnahmen nicht berücksichtigt. Die österreichische Regierung versuchte in dieser Zeit vor allem, einen ‚Pflegekollaps‘ zu verhindern. Die Angst, dass aufgrund der Grenzbestimmungen 24-Stunden-Betreuung nicht mehr sichergestellt werden könne, war zu dieser Zeit das zentrale Thema im öffentlichen Diskurs und der Grund für die Organisation von Sonderflügen und -zügen (Müller / Scherndl in *DerStandard*, 1.4.2021). Die Verhinderung eines ‚Pflegekollaps‘ war aber vor allem auf die Interessen der zu betreuenden Personen bzw. deren Angehörigen ausgerichtet. 24-Stunden-Betreuung basiert auf der Arbeit von *anderen* (migrierten) Frauen. *Otherring*-Prozesse sind also eine Grundlage der

transnational ausgelagerten Sorgearbeit und führen dazu, dass Arbeitsbedingungen und Ungleichheiten abstrahiert werden können (Bachinger 2016, 41).

Für Sofia war die Ungewissheit rund um die Rückreise in die Slowakei mit direkten finanziellen Auswirkungen verbunden, weil sie nicht, wie geplant, in ihre neue Wohnung ziehen konnte und somit mit Mehrkosten konfrontiert war:

Sofia: und das war ja dann ganz schlimm. Ganz schlimm. Jetzt, wenn ich nicht nachhause kann ich muss dann beide Wohnungen zahlen, auch die Mietwohnung auch die Kosten in der schon gekauften Wohnung. Wer weiß wann ich dann umziehen kann, wie lange es dauert. Ich war deswegen, ja, ziemlich unglücklich. (Sofia 17.11.2020)

Die Unsicherheit über Quarantäne- und Grenz-Regelungen und die Verlängerung des Turnus wurde auch als große Belastung für die psychische Gesundheit wahrgenommen. Die Belastung war aber vor allem deswegen so groß, weil schon die normalen Arbeitszustände und die reguläre Länge des Turnus von allen interviewten Frauen als große physische und psychische Herausforderung wahrgenommen wird. Für Sofia und ihre Kollegin, die normalerweise jeweils drei Wochen lang bei der Familie sind, war der verlängerte Turnus kaum aushaltbar, wie Sofia erzählt:

Sofia: die drei Wochen sind schon ziemlich an der Grenze. Dein mentaler Zustand ist da schon ziemlich schlecht und sie war zwar vorbereitet auf die sechs Wochen, aber es war hart für sie. Das ist eine ältere Dame, 61, und, ja, auch körperlich ist sie nicht mehr so gut beieinander [...]. Das war eigentlich nicht anzumuten für jemand. Das Unmögliche hat man uns angemutet. Sie war in einem sehr schlechten Zustand physisch und psychisch als ich sie nach sechs Wochen abgelöst habe. Ich bin dann ebenfalls sechs Wochen geblieben und mir ging's dann ebenfalls schlecht. (Sofia 17.11.2020)

Sofia beschreib die Situation, in der sich sie und ihre Kollegin befunden haben, als etwas Unzumutbares, dem sie sich ausgesetzt gefühlt hatte. Vor allem der Satz „das Unmögliche hat man uns angemutet“ zeigt, wie sehr sich die Situation für Sofia während der Corona-Krise verschärft hat. Insgesamt wird die Verlängerung des Turnus und die unklaren Grenzbestimmungen zu Beginn der Pandemie als Einschnitt in die Bewegungsfreiheit. Das Gefühl sich nicht frei bewegen zu können und isoliert in einem fremden Haushalt zu sein, kann auch als signifikante Einschränkung der Handlungsmacht gedeutet werden (Schwiter et al. 2017, 470).

Aber auch die psychischen und physischen Belastungen während der Corona-Krise werden immer wieder in Zusammenhang mit einem Gefühl der Machtlosigkeit genannt. Für

Natalia stellen vor allem die Gefahren durch Corona eine zusätzliche psychische Belastung im Kontext der Pendel-Migration dar:

Natalia: [...] aber, die Situation ist in der Slowakei so wie sie ist, wir haben keine freien Plätze mehr in den Krankenhäusern und, ja, wir kämpfen für unsere Existenz, aber wir sind uns bewusst, dass das auch Leben kosten kann und das ist riesengroße Belastung für die Psyche. Ständig hin und herfahren. (Natalia 5.3.2021)

Die Belastungen, die durch die Pendel-Migration entstehen, führen hier, in Kombination mit der Angst an Corona zu erkranken, zu einem Gefühl der Ausweglosigkeit. Die wahrgenommene Lebensgefahr durch Corona muss von Natalia als Risiko akzeptiert werden, um die eigene ‚Existenz‘ zu sichern. Die Angst, sich mit Corona zu infizieren, ist für Natalia allgegenwärtig. Nachdem die Familie, bei der sie beschäftigt ist, sie nicht von der Grenze abholen wollte, fühlte sie sich gezwungen, die Sammeltaxis zu nutzen, mit denen die meisten 24-Stunden-Betreuer*innen nach Österreich pendeln:

Natalia: [...] viele Frauen überlegen sich jetzt, ob sich das überhaupt auszahlt, weil wir riskieren unser Leben. Am meisten ist das, am schwierigsten ist das, für mich zumindest, im Taxi. Weil jeder ist ja anderer Meinung, jemand glaubt, dass die Corona existiert, jemand glaubt, dass der Virus gefährlich ist, jemand glaubt, dass das gar nicht so ist und, ja, die Pflegerinnen, manche halt, wollen keine Maske im Taxi tragen. Manche Chauffeurs auch nicht und ich kämpfe damit immer wieder, weil die glauben, wenn die negative Tests haben, es ist alles okay. (Natalia 5.3.2021)

Die informellen Sammeltaxis, die teilweise privat und teilweise von den Agenturen organisiert werden und 24-Stunden-Betreuer*innen nach Österreich und wieder nachhause bringen, sind ein immer wieder aufkeimendes Thema in der Debatte rund um die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung und ein fester Bestandteil der Pendel-Migration (Bachinger 2016, 45).

Im Frühling 2020 versprach die österreichische Regierung einen ‚Corona-Bonus‘ für alle 24-Stunden-Betreuer*innen, die freiwillig ihren Turnus verlängern. Das war aber nicht der einzige Grund für die Verlängerung des Turnus, wie das Interview mit Anna zeigt. Anna verlängerte ihren Turnus im Frühling von sechs auf zehn Wochen, weil sie sich im Kontext der beginnenden Corona-Pandemie in Österreich sicherer fühlte als in Rumänien:

Anna: hab ich mit dem Sohn [der Klientin, Anm.] damals gesprochen. ‚Du‘, ich hab ihm gesagt, ‚ich bleib noch eine Weile.‘ Denn in Quarantäne wer weiß wo, nach so langer Arbeitszeit möchte ich auch nicht gehen. Häusliche Quarantäne, ja, aber irgendwo im Land [...] und die Mutti hat mir immer gesagt ‚bleib noch eine Weile bleib noch eine Weile, ich, in Rumänien ist es schlimm‘. (Anna 4.11.2020)

Für Anna war die Verlängerung des Turnus also eine Möglichkeit, die unsichere Situation in Rumänien abzuwarten. Vor allem eine erzwungene staatlich organisierte Quarantäne war für Anna ein Grund, nicht nachhause reisen zu wollen. Hier ist es also wieder die begrenzte Bewegungsfreiheit, die als große Einschränkung wahrgenommen wird.

Auch wenn die Erfahrungen im Kontext der Pendel-Migration, während des ersten Lockdowns, sehr unterschiedlich waren, so lassen sich doch einige Parallelen zwischen den interviewten Personen beobachten. Da Pendel-Migration meist mit Transnationalität korreliert, müssen transnationale 24-Stunden-Betreuer*innen während der Corona-Krise die Corona-Maßnahmen zweier Nationalstaaten koordinieren. Die Pendel-Migration hat zu einer Vielzahl an Problemen für 24-Stunden-Betreuer*innen geführt. Anna, Sofia und Natalia haben sich in dieser Zeit alle auf unterschiedliche Art und Weise von äußeren Einflüssen abhängig und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt gefühlt. Neben der Pendel-Migration gibt es aber auch noch andere, für die 24-Stunden-Betreuung typische, Aspekte der Transnationalität, wie etwa Dequalifizierung oder Einkommensunterschiede. Die Corona-Krise hat auch hier zu Veränderungen und Verschärfungen geführt.

4.1.3. Transnationalität als Einschränkung – Dequalifizierung, Einkommensunterschiede und Sprache

Die Transnationalität vieler 24-Stunden-Betreuer*innen hängt, wie schon beim Thema der Pendel-Migration im letzten Punkt gezeigt wurde, direkt mit Einschränkungen der Handlungsmacht zusammen. In den Interviews werden in diesem Zusammenhang besonders häufig Prozesse wie Dequalifizierung und Vor- und Nachteile, die durch transnationale Einkommensunterschiede entstehen, genannt. Aber auch individuelle Sprachkenntnisse werden als wichtige Aspekte, die die Lebens- und Arbeitsrealitäten von 24-Stunden-Betreuer*innen beeinflussen, wahrgenommen.

In den Interviews für diese Arbeit werden Einkommensunterschiede zwischen Österreich und der Slowakei, Ungarn und Rumänien immer wieder als Motivation für die Arbeit als 24-Stunden-Betreuer*in thematisiert, aber nicht als so signifikant gesehen, wie es oft in der öffentlichen Wahrnehmung der Fall ist. Die Formalisierung und Professionalisierung von zuvor irregulär organisierter Sorgearbeit wird oftmals als Chance für Empowerment und mehr Handlungsmacht von Sorgearbeiter*innen gesehen (Moré 2018, 37). Allerdings

funktioniert das System der 24-Stunden-Betreuung innerhalb des österreichischen Care-Regimes nur deshalb, weil keine Pflegeausbildung für die Tätigkeit als 24-Stunden-Betreuer*in notwendig ist (Bauer / Österle 2011, 270). So können niedrige Tageslöhne und schwammig formulierte Aufgabenbereiche legitimiert und Personen aus Ländern mit niedrigerem Durchschnittseinkommen rekrutiert werden (u.a. Bachinger 2016, Bauer / Österle 2011). Zwar nennen alle interviewten Frauen die Einkommensmöglichkeiten in der 24-Stunden-Betreuung als Hauptmotivation für die Arbeit in Österreich, allerdings gibt es auch einige andere Faktoren, die ihre Entscheidung mitbeeinflussen. So hat die Corona-Krise die finanzielle Situation teilweise weiter prekariert, andere Einkommensmöglichkeiten eingeschränkt und den Berufswechsel erschwert.

Neben Dequalifizierung und transnationalen Einkommensunterschieden werden in den Interviews immer wieder Sprachkenntnisse im Kontext der Transnationalität erwähnt. Gute Deutschkenntnisse werden nicht unbedingt als notwendige Voraussetzung für die Arbeit als 24-Stunden-Betreuer*in erwartet; fehlende Deutschkenntnisse führen allerdings dazu, dass die Handlungsmacht von 24-Stunden-Betreuer*innen als eingeschränkt wahrgenommen wird. Einerseits sind nicht alle Informationen rund um die Arbeit in den jeweiligen Sprachen verfügbar, andererseits haben 24-Stunden-Betreuer*innen in der Kommunikation mit den Angehörigen ihrer Klient*innen einen großen Nachteil. In Kapitel 3.2. wird noch näher auf die Bedeutung von Deutschkenntnissen für die eigene Handlungsmacht im Kontext informeller Verhandlungen eingegangen. Allerdings bedeuten Deutschkenntnisse nicht automatisch mehr Handlungsmacht, wie Anna argumentiert:

Anna: [...] ich kann die deutsche Sprache gut. Ich kann die Sprache sagen wir zu 70 Prozent, aber trotzdem kenn ich die Rechte nicht [...] also ich bin auch so verloren, wie meine rumänischen Kolleginnen, die, sag ma, 20 Prozent Deutsch reden, verstehen halt. (Anna 4.11.2020)

Hier wird deutlich, dass Anna ihre Transnationalität als größere Einschränkung empfindet als fehlende Deutschkenntnisse. Da sich 24-Stunden-Betreuer*innen nur zweitweise in Österreich aufhalten und in Österreich meist relativ isoliert im Privathaushalt ihrer Klient*innen leben, ist es für Anna schwierig, sich über die genaue Rechtslage in Österreich zu informieren. Dies ist vor allem in der Corona-Krise zu einem großen Problem geworden. Um über Quarantäne- und Testbestimmungen bzw. die Antragstellung für Corona-Förderungen Bescheid zu wissen, werden nicht nur Deutschkenntnisse benötigt, sondern auch Wissen über bürokratische Abläufe und den Zugang zu Informationen.

Für Maria sind ihre Deutschkenntnisse hingegen ein Grund dafür, dass sie während der Corona-Krise mit weniger Problemen an der Grenze konfrontiert wird:

Maria: [...] wir haben das Papier, dass ich in [Ortsname des Arbeitsortes] wohne und das muss ich zeigen aber nicht immer

I: ok, ok das ist ja dann gut.

Maria: ja (lacht) ja, naja ich spreche gut und dann gibt's keine Probleme. (9.11.2020)

Ein anderer Aspekt in diesem Kontext ist der Zusammenhang zwischen Deutschkenntnissen und der finanziellen Belastung von 24-Stunden-Betreuer*innen. So erzählt Anna, dass fehlende Deutschkenntnisse oft dazu führen würden, dass rumänische Kolleg*innen eine doppelte Provision zahlen müssten, da sie zusätzlich zu einer österreichischen Vermittlungsagentur auch eine rumänischen Vermittlungsagentur bräuchten:

Anna: [...] was ich nicht in Ordnung finde, wenn man zwei Provisionen zu bezahlen hat

I: ah bei der Agentur, oder?

Anna: ja, ich versteh es schon. Ich kann kein Deutsch, ich brauch eine rumänische Agentur, ok, aber dann soll ich zwei Provisionen bezahlen?

I: ach so du musst dann an eine rumänische Agentur zahlen und dann noch mal an eine österreichische, oder?

Anna: ja, ja, ja. (17.02.2021)

Insgesamt werden fehlende Deutschkenntnisse von allen interviewten Personen als Einschränkung der eigenen Handlungsmacht wahrgenommen. Allerdings zeigen die oberen Interviewausschnitte auch, dass das Resultat fehlender Deutschkenntnisse vor allem einen Informationsverlust für die 24-Stunden-Betreuer*innen bedeuten. Zwar kann dieser durch Deutschkenntnisse behoben werden, trotzdem bleiben aber die strukturellen Einschränkungen durch Transnationalität und Selbstständigkeit.

Vier der fünf interviewten Personen erzählen, dass sie auf unterschiedliche Art und Weise von Dequalifizierung betroffen sind. Anna ist im Rahmen eines EU-Projekts in Rumänien als Altenbetreuer*in ausgebildet worden und hat dort auch in einem Altersheim gearbeitet. Für sie war nicht nur das Gehalt ausschlaggebend für ihre Entscheidung, als 24-Stunden-Betreuerin zu arbeiten. Anna erhoffte sich von der Arbeit in der 24-Stunden-Betreuung auch, eine höhere Qualität der Betreuung bieten zu können:

I: [...] und wieso wolltest du dann nach Österreich arbeiten kommen? Weil, weil mehr Geld bezahlt wird oder

Anna: auch wegen Geld, ja, auch wegen... im Altersheim ist es, puh, Vorteil und Nachteil. Man rennt von einer Tür zur anderen. Man hat für die Patienten nicht so viel Zeit. LEIDER! Und die Patienten bräuchten Zeit und Liebe und, ja. Und für MICH, für mich, ich hab mir gedacht, okay,

das ist besser bezahlt, da kannst du dich auf eine Alt-, auf eine einzelne Person konzentrieren und... ja. (Anna 17.2.2021)

Neben der Höhe des Einkommens ist für Anna also auch die persönliche Erfüllung im Beruf ein Grund für die Arbeit als 24-Stunden-Betreuer*in. In ihrem Fall könnte argumentiert werden, dass Anna ihre Ausbildung auf der individuellen Ebene als 24-Stunden-Betreuer*in besser nutzen kann. Auf dem Meso-Level ist Anna ein Beispiel für die Abwanderung von ausgebildeten Personen. Vor allem während der Corona-Krise wurde dies in Rumänien im Bereich der Pflege als großes Problem wahrgenommen. Mit einem Ausreiseverbot für Pflegepersonal zu Beginn der Corona-Krise wurde außerdem versucht, die Personen in Rumänien zu halten (Krutzler / Wölfl in *DerStandard*, 27.4.2020)

Sofia hingegen erzählt, dass sie eigentlich nicht mehr in der 24-Stunden-Betreuung tätig sein möchte, aber durch die Corona-Krise keinen anderen Job finden würde. In ihren Erzählungen können zwei Prozesse von Dequalifizierung beobachtet werden. Einerseits erzählt sie, dass sie in der Slowakei als Frau in technischen Berufen keinen Job bekommen würde. Andererseits arbeitet sie in Österreich in einem Beruf, in dem sie ihre Ausbildung ebenfalls nicht einsetzen kann:

Sofia: ich bin auf der Suche seit einem Jahr, nach Arbeit, aber jetzt in der Corona-Krise ich glaube nicht, dass ich etwas finde.

I: ja, es ist schwierig.

Sofia: ich bin ursprünglich nicht von der Gesundheitsbranche, sondern ich habe Maschinenbau gelernt. Ja und als Frau in dieser Branche zu arbeiten ist im Moment nicht, nicht einfach. (Sofia 17.11.2020)

Gleichzeitig relativiert sie das Argument, dass die Bezahlung in der 24-Stunden-Betreuung für transnationale Migrant*innen aus osteuropäischen Ländern so hoch wäre, da sie ja in ihren Heimatländern mit geringen Lebenserhaltungskosten leben würden:

Sofia: [...] ,weil das Geld ist ja für euch sooo viel.' Ja bitte, komm einmal her für eine Woche in die Slowakei, wieviel dieses Geld ist... Dinge sind bei uns oft viel teurer, Lebensmittel sind überhaupt viel teurer in der Slowakei, Dienstleistungen noch nicht, aber soviel ist das Geld auch wieder nicht. Außerdem wenn, es ist auch nicht immer eine Geldfrage. Würde ist keine Geldfrage, wenn ich mehr Geld bekomme, das heißt nicht, dass ich mich entwürdigen lassen kann. (Sofia 17.11.2020)

In den oberen Interviewausschnitten wird klar, dass Sofia zwar einerseits von verschiedenen strukturellen Einflüssen in ihrer Handlungsmacht eingeschränkt wird – und sie sich auch über diese bewusst ist – andererseits aber ihre Würde als Mensch betont und rein finanzielle Motivationen von sich weist. Damit passt Sofia nicht in die Rolle des ‚passiven Opfers‘ globaler

Ungleichheiten. Gleichzeitig benennt sie auch den Mechanismus, der hinter transnationaler Live-in-Sorgearbeit steht und die niedrigen Löhne generiert:

Sofia: aber für Rumäninnen ist es noch viel Geld [...] ja, irgendwann kommt dann, kommt man ans Ende von Europa

I: ja

Sofia: also an die Grenze von Europa. Wenn die Bulgarinnen auch aus sind, dann, dann kommen die Asiatinnen, oder sind auch schon jetzt hier. Ich weiß nicht... [...] (Sofia 17.11.2020)

Sofia benennt also einerseits die Realität, in der der Lohn in der 24-Stunden-Betreuung nicht steigt, weil stets Personen aus noch ärmeren Ländern als 24-Stunden-Betreuer*innen rekrutiert werden. Andererseits betont sie etwas später im Gespräch, wie sehr die Solidarität unter den 24-Stunden-Betreuer*innen während der Corona-Krise gestiegen sei. Auf diesen Aspekt wird im Rahmen der kollektiven Handlungsmacht in einem späteren Teil dieses Kapitels noch eingegangen. Insgesamt sieht Sofia also die Strukturen und transnationale Ungleichheiten, in denen die 24-Stunden-Betreuung eingebettet ist, als Problem für die schlechten Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung und nicht die scheinbare ‚Konkurrenz‘ aus Rumänien oder Bulgarien.

Für Anikó, die zuvor unter anderem in einem ungarischen Krankenhaus und im Geschäft ihres Bruders gearbeitet hat, ist das Gehalt, das sie als 24-Stunden-Betreuer*in bekommt, ebenfalls ein Grund für die Arbeit in Österreich:

Anikó: haa ich weiß nicht ob [das Gehalt] gut, oder nicht gut [ist]. In Ungarn ist es noch schlechter
I: Ja

Anikó: ich habe ganz gerne im Krankenhaus gearbeitet. [...] 12 Stunden, um ganz wenig. Hier bin ich zwei Wochen hier, zwei Wochen zuhause und... besseres Geld. [...] In Ungarn da ist ganz wenig Geld, ganz wenig. (Anikó 28.01.2021)

Für Anikó, die im ländlichen Bereich in Ungarn lebt, ist das Einkommen, dass sie in Österreich verdient, in ihrem Heimatort nicht zu erzielen. Hier muss aber beachtet werden, dass die Region aus der Anikó nach Österreich pendelt, auch innerhalb Ungarns als strukturschwach gilt.

Natalia betont im Gespräch ebenfalls, dass viele Frauen in der Slowakei, vor allem aus ländlichen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit oft keine andere Wahl hätten, als in Österreich als 24-Stunden-Betreuer*in zu arbeiten. Bei den interviewten Personen sind also neben transnationalen Einkommensunterschieden vor allem fehlende lokale Jobmöglichkeiten ein Grund für die Entscheidung, in Österreich als 24-Stunden-Betreuer*in zu arbeiten. Ein Vorteil hierbei ist für viele, dass sie durch die Pendel-Migration in ihrem Heimatort bleiben können.

Natalia zum Beispiel wollte die 24-Stunden-Betreuung ursprünglich als Sprungbrett für einen Job als Juristin in Österreich verwenden, weil sie in der Slowakei keine Zukunftschancen für sich gesehen hatte. Zwar gibt ihr die 24-Stunden-Betreuung die Möglichkeit, in ihrem Heimatort zu bleiben, allerdings wird im unteren Ausschnitt deutlich, wie komplex Natalias Entscheidungsprozess über ihre Berufsausübung ist:

Natalia: also ich bin ein Lokalpatriot, ich wohne in einer kleinen Stadt und ich hab schon von Anfang an gewusst, dass ich in Jura und Jus nicht bleiben will, weil das für mich viel zu schmutzig ist momentan in der Slowakei. Und ich war nicht damit einverstanden, wie das in der Slowakei eigentlich läuft, ich bin ein sensibler Mensch, ein sehr, sehr empathischer Mensch und ich hab mir gedacht, mit der Zeit, vielleicht bekomme ich bessere Arbeit in Österreich. Aber ich kann mir das unter diesen Bedingungen, mit so einem Gefühl, das ich in Österreich gesammelt habe, oder was ich erlebt... ich will nicht in Österreich bleiben! Und ich will auch nicht in größere Stadt umziehen, weil ich hab eine... also meine Familie hier und, und so weiter. Und mal schauen wie das weiter geht, aber um ehrlich zu sein, will ich nicht lange Pflegerin bleiben, weil es macht mich psychisch krank. (Natalia 5.3.2021)

Aber sie sagt auch, dass ihr Einkommen im Verhältnis zu den slowakischen Lebenshaltungskosten nicht mehr hoch ist. Vor allem sind für Natalia die Arbeitsbedingungen in der Branche nicht mit dem Argument eines relativ gesehen höheren Einkommens legitimierbar. Vor allem die Corona-Krise hat ihre finanzielle Situation zusätzlich verschärft, wie sie erzählt:

Natalia: [...] mit diesen knapp 900 Euro kann ich auch in der Slowakei, also, kaum den Kopf über Wasser, also, halten. Also, die Österreicher haben halt das Gefühl, dass das für uns sehr viel Geld ist und ich hab mit riesig großer Geizigkeit in Österreich getroffen, das sag ich ganz ehrlich. [...] Weil die Taxis sind jetzt teurer geworden, natürlich, in dieser Corona-Zeit [...] Ja, es ist noch nicht so lange her, dass die Tests gratis sind, ich habe die Tests, ich hab mir die Tests, also, selber bezahlt. [...] Ja, es ist so, es ist wirklich eine Sklaverei. Es ist Schweinerei mit dieser Kindergeldindexierung und so weiter. Und wir verdienen, die Pflegerinnen in Österreich... Es sagen auch, es sagen auch die Leute in der Slowakei, also, ‚Warum machst du sowas? Und das ist wirklich Scheißarbeit, das ist wirklich...‘ und das haben mir selber die, manche Angehörigen von Familien auch gesagt, ‚das ist aber wirklich kacke Arbeit und warum machst du das?‘ und so weiter. (Natalia 5.3.2021)

Die Transnationalität hat in Natalias Fall zu einer prekären finanziellen Lage beigetragen, da sie anfangs noch selbst für die erforderlichen Corona-Tests aufkommen musste und die Fahrten mit den Sammeltaxis aufgrund der geringeren Auslastung von der Slowakei nach Österreich teurer geworden sind. Die Verschärfung der prekären Lage während der Corona-Krise scheint für Natalia das Fass zum Überlaufen gebracht zu haben. Dass die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung oft mit einem angeblich vergleichsweise hohen Lohn legitimiert werden, nimmt Natalia vor allem in Hinblick auf die

„Kindergeldindexierung“⁶ als Verhöhnung wahr. Sie bezeichnet die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung als „Sklaverei“ und „Schweinerei“. Österreicher*innen nimmt sie als geizig und ausbeutend wahr, sie fühlt sich also als Fremde. Diese *Othering*-Prozesse basieren aber nicht nur auf der Transnationalität von 24-Stunden-Betreuer*innen. Aufgrund der gesellschaftlichen Trennung von privater und öffentlicher Sphäre und den Stereotypen rund um Sorgearbeit werden zwangsarbeitsähnliche Arbeitsbedingungen in der Live-in-Sorgearbeit von der Gesellschaft oft nicht als solche wahrgenommen (Bachinger 2016, 42).

Obwohl die Lebensrealitäten der interviewten Personen sehr unterschiedlich sind, lässt sich doch eine Gemeinsamkeit erkennen: Alle interviewten Personen erzählen, dass sie in ländlichen Gebieten leben, die auch innerhalb ihres Herkunftslandes als einkommensschwach gelten. Sofia und Anikó berichten zudem beide über eine Verschärfung der wirtschaftlichen Situation während der Corona-Krise in ihrem Heimatort. Insgesamt wird in diesem Ausschnitt deutlich, dass das tatsächliche Einkommen von 24-Stunden-Betreuer*innen aufgrund ihrer Selbstständigkeit von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist. Neue Kosten, wie etwa durch die Corona-Krise entstandene Fahrt- und Testkosten, müssen immer wieder neu ausgehandelt werden.

4.1.4. Abhängigkeit- und Machtverhältnisse in der 24-Stunden-Betreuung

Die komplexen Machtverhältnisse in der Arbeit im Privathaushalt als Live-in-Sorgearbeiter*in sind ein zentrales Thema in der Auseinandersetzung mit transnationaler Live-in-Sorgearbeit (Schwiter et al. 2017; Baghdadi / Hettlage 2015; Moré 2018). Auch in den durchgeführten Interviews ist das Verhältnis zu den Angehörigen der Klient*innen und zu den Klient*innen selbst immer wieder erwähnt worden. Im Hinblick auf die Forschungsfrage liegt der Fokus vor allem auf den Auswirkungen dieses Machtverhältnisses. Die Handlungsmacht von 24-Stunden-Betreuer*innen wird im Arbeitskontext von ihrer Beziehung zu ihren Klient*innen, aber vor allem zu den Angehörigen ihrer Klient*innen, beeinflusst. Andere Akteure, die in diesem Kontext ebenso eine wichtige Rolle spielen wie die Vermittlungsagenturen und

⁶ Seit 1. Jänner 2019 gilt die Indexierung der österreichischen Kinderbeihilfe, bei der sich die Sozialleistung an den Lebenserhaltungskosten am gemeldeten Hauptwohnsitz richtet. Dies hat dazu geführt, dass vor allem 24-Stunden-Betreuer*innen aus der Slowakei, Ungarn oder Rumänien weniger ausbezahlt bekommen. Die Indexierung der Kinderbeihilfe wird seit Frühling 2020 vom europäischen Gerichtshof auf den Verdacht hin geprüft, dass es sich hier um eine diskriminierende Gesetzesentscheidung handelt (John 28.4.2020 in *DerStandard*).

verschiedene Interessensvertretungen, werden im Rahmen des nächsten Unterpunktes diskutiert.

Besonders während der Corona-Krise ist die Beziehung zu den Angehörigen der Klient*innen zentral gewesen. Maria, die bei keiner Vermittlungsagentur ist und, wie alle anderen interviewten Personen auch, selbstständig ist, ist bei bürokratischen Angelegenheiten von den Angehörigen ihrer Klientin abhängig. Auf die Frage, ob die Wirtschaftskammer sie unterstützen würde, verweist Maria auf die Schwiegertöchter ihrer Klientin:

I: ist die Wirtschaftskammer... hilft die viel? Oder ist das...

Maria: ja das weiß ich nicht, weil das macht alles die [Name der Schwiegertochter1] [...] Sie macht die Hälfte, die [Name der Schwiegertochter2], die andere und pff weiß ich nicht, was sie machen. Das weiß ich nicht. Die Wirtschaftskammer-Arbeit ist von der [Name der Schwiegertochter1].

I: ja ja, ist ja kompliziert alles.

Maria: ja ich frag nicht! Das ist ihre Arbeit

I: ja

Maria: das geht mich nichts an, was sie da macht. Ja, aber viel arbeiten tut sie, das weiß ich, die [Name der Schwiegertochter2]. Fragt ma nicht geh! (lacht) Darf man nicht... die Familie was sie tun. (Maria 9.11.2020)

Maria sieht es als zu anmaßend an nachzufragen, was die Schwiegertöchter ihrer Klientin genau machen. Obwohl es um Marias eigene Selbstständigkeit geht, also etwa Sozialversicherungsbeiträge, oder die Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer, sieht sie dies als eine Angelegenheit, die sie „nichts angeht“. Hier wird besonders deutlich, dass die Angehörigen der zu betreuenden Personen oft eine Rolle einnehmen, die eher an Arbeitgeber*innen erinnert als an Kunden, die für eine Dienstleistung bezahlen. Maria hat also im Kontext ihres eigenen Gewerbes nur sehr wenig Handlungsmacht.

Während der Corona-Krise organisieren die Schwiegertöchter der Klientin alles Nötige für den Grenzübertritt der beiden Betreuerinnen.⁷ Auf die Frage, wie sich der Grenzübertritt von Ungarn nach Österreich während der Corona-Krise gestaltet, erzählt auch Anikó, die Kollegin Marias, dass die Schwiegertochter ihrer Klientin alle erforderlichen Dokumente organisiere:

Anikó: die organisiert immer Papiere und alles ist ok

I: also sie organisiert alles dann?

⁷ Hier wird auch deutlich, wie die Organisation der Betreuung der Klientin ebenfalls von Frauen, in diesem Fall von ihren Schwiegertöchtern, übernommen wird. Die erweiterte Form von Sorgearbeit, die Organisation von Betreuung und Pflege, ist also genauso feminisiert, wie die eigentliche Sorgearbeit.

^[L]_{SEP} Anikó: ja, alles. Und die andere Frau, sie ist die Frau vom anderen Sohn, [Name des Sohns], die [kümmert sich um das Geld]. (Anikó 28.01.2021)

Anikó und Maria nehmen beide die Schwiegertöchter ihrer Klientin als die zentralen Ansprechpartnerinnen bezüglich ihrer Bezahlung und bei Problemen bei der Arbeit wahr. Obwohl beide als Selbständige tätig sind, erinnert die Beziehung eher an Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in, in der Anikó und Maria von den Angehörigen ihrer Klientin abhängig sind.

Das ungleiche Machtverhältnis zwischen 24-Stunden-Betreuer*innen und den Angehörigen der Klient*innen äußert sich aber nicht nur in finanzieller und bürokratischer Hinsicht. Wie schon erörtert wurde, müssen sich 24-Stunden-Betreuer*innen an den Regeln des Haushaltes, in dem sie arbeiten, orientieren und auch ihre Freizeit danach gestalten. So haben die Angehörigen der zu betreuenden Personen eine relativ machtvolle Rolle inne. Die Corona-Krise verschärft die Abhängigkeit der 24-Stunden-Betreuer*innen von den Angehörigen ihrer Klient*innen noch einmal. So erzählt Sofia, dass die Kinder ihres Klienten von der Corona-Krise in Bezug auf die 24-Stunden-Betreuung nicht nur finanziell profitiert, sondern auch Sofia mit ihrem Vater weitgehend isoliert hätten:

Sofia: [...] ja, sie haben sich ziemlich wohlgefühlt in diesem Zustand, weil für unsere längere Arbeit ist der Staat aufgekommen. Also sie haben keine Pluskosten gehabt. Im Gegenteil, sie haben die Reisekosten gespart, die sie alle 14 Tage zahlen sollten und sie haben nur alle sechs Wochen gezahlt. Also sie haben zwei mal zwei Fahrtkosten gespart. 400 Euro bei uns zwei und für diese 400 Euro haben sie nicht einmal uns besucht, so wie oft, so wie sonst.

I: also sie...

Sofia: im Gegenteil sie haben uns gemieden!

I: ah ok, also die ganze Zeit haben Sie nicht einmal, also ihren Vater sozusagen besucht oder ihnen irgendwie

Sofia: naja sie sind schon einmal gekommen, so bei Tür bei der Eingangstür geblieben. [...] Aber so richtig, das war kein richtiger Besuch. Ich hab ja Masken vorbereitet, alles, falls sie rein möchten, aber ah ja, ich glaub den Kindern ist das eh ein Problem den Vater in diesem Zustand zu sehen, wie er ist er ist ziemlich anstrengend, er kann schwer sprechen, man versteht ihn kaum und überhaupt, er ist infantil wie ein Kind, er ist schwer demenzkrank, er ist einfach infantil. Und für die Kinder ist das anstrengend und sie waren mal froh etwas Auszeit nehmen zu können von uns... legal. Das heißt, wir können euch jetzt legal meiden und telefonieren können wir eh auch nicht, weil den Papa verstehen wir sowieso nicht. (Sofia 17.11.2020)

Sofia sieht die Kinder ihres Klienten in einer Position mit deutlich mehr Handlungsmacht während der Corona-Krise als sie selbst. Neben den ersparten Reisekosten hatten die Kinder in der Corona-Krise auch eine Entschuldigung, um nicht auf Besuch kommen zu müssen. Sofia hingegen musste während des ersten Lockdowns ihren Turnus von drei auf sechs Wochen verlängern und fühlte sich mit ihrem Klienten alleingelassen.

Hier wird auch deutlich, dass sich die Beziehung zu den Klient*innen oftmals sehr von der Beziehung zu den Angehörigen unterscheidet. Ihre eigene Handlungsmacht nehmen alle interviewten Personen als abhängig von den Angehörigen ihrer Klient*innen wahr. Die Beziehung zu den Klient*innen selbst ist hingegen emotionaler und erinnert zeitweise an eine familiäre Beziehung. Die interviewten Personen sehen sich und ihre Klient*innen oft als eine Einheit. So nennt zum Beispiel Anikó ihre Klientin ‚Oma‘ bzw. ‚Omi‘ und äußert große Zuneigung für sie:

Anikó: [...] Oma, Oma ist eine sehr gute Frau, ich liebe sie! (lacht)

I: das ist gut

Anikó: und sie auch mich. (Anikó 28.01.2021)

Oft wird in der Forschung das ungleiche Machtverhältnis zwischen Live-in-Sorgearbeiter*in und der zu betreuenden Person hervorgehoben (siehe z.B.: Williams 2018, 549). Da in dieser Arbeit die Wahrnehmungen von 24-Stunden-Betreuer*innen im Zentrum stehen sollen, kann nicht näher auf die Beziehung zwischen Betreuer*in und zu betreuender Person eingegangen werde. Allerdings ist wichtig anzumerken, dass die Perspektive der zu betreuenden Person hier nicht miteinbezogen werden kann.

Alle interviewten 24-Stunden-Betreuerinnen bis auf eine lebten während ihrer Arbeitszeit relativ isoliert mit ihren zu betreuenden Klient*innen. Die Corona-Krise hat die Beziehung zu den Klient*innen verändert. So beschreibt Sofia ihren Klienten als eine Art Verbündeten, da sie beide während der Corona-Krise das Gefühl hatten, von seinen Angehörigen ‚im Stich gelassen‘ worden zu sein:

Sofia: [Der Klient] hat sich fast geschämt für seine Kinder, dass sie uns einfach im Stich gelassen haben, als sie schon sicher waren, dass irgendeine von uns doch zur Verfügung steht. Dann... ja, sie sind immer höflich, aber irgendwie... (Sofia 17.11.2020)

Zu Beginn des ersten Lockdowns hatte Sofia für eine kurze Zeit eine relativ machtvolle Position inne, da die Angehörigen ihres Klienten Angst hatten, dass sie aufgrund der neuen und noch unklaren Grenzbestimmungen eventuell entscheiden würde, nicht nach Österreich zu kommen. Nachdem Sofia in Österreich angekommen war, hatte Sofia dann das Gefühl, diese Machtposition komplett verloren zu haben, wie oben im Interviewausschnitt deutlich wird. Der Ausschnitt zeigt aber auch, dass Sofia und ihr Klient sich während des ersten Lockdowns sehr isoliert gefühlt haben.

Aber nicht alle beschreiben die Beziehung zu den Angehörigen ihres Klienten als vorrangig negativ. Anna bringt zum Beispiel viel Sympathie für den Sohn ihres Klienten auf:

I: [...] Ich hab mit einer 24-Stunden-Betreuerin geredet, die gesagt hat, dass sie dann mehr von der Familie bekommen haben, weil sie den... wegen der Corona-Situation und allem, also das war nicht? Nicht der Fall?
Anna: nein, gut er bezahlt uns jetzt ein bisschen extra, ein Trinkgeld soll ich sagen, der Sohn. Aber... was soll man noch verlangen?
I: ja, ja. Also hast du das Gefühl...
Anna: er ist sowieso, weißt?
I: wie? Wie meinst du?
Anna: wie soll ich sagen, andere bezahlen dir nicht einmal einen Cent, noch ein Trinkgeld
I: mhm
Anna: und die Tests. Also was kann ich von dem Mann noch mehr verlangen?
I: also das heißt er hat auch schon finanzielle Probleme, Schwierigkeiten, glaubst du das dann?
Anna: ich denk schon. Aber ich finde es schön, dass er uns schätzt, weißt? (Anna 17.2.2021)

Bei Anna gleicht die Beziehung zum Sohn ihrer Klientin nicht der von Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in, wie bei Sofia, Maria oder Anikó. Sie bringt ihm Sympathie entgegen und sieht es deswegen nicht als gerechtfertigt an, um mehr Gehalt während der Corona-Krise zu bitten. Allerdings sieht man in diesem Interviewausschnitt auch, wie informell die Beziehung zwischen 24-Stunden-Betreuer*innen und den Angehörigen meist ist. Obwohl Anna eine gute Beziehung zu ihrer Klientin und deren Sohn hat, ist ihrer Handlungsmacht gerade wegen dieser Beziehung eingeschränkt, eben weil sie so informell ist. Anna hat nicht das Gefühl das Recht zu haben nach einem ‚Corona-Bonus‘ zu fragen, sondern stützt sich auf das Gefühl, ‚Glück‘ mit ihrer Familie gehabt zu haben. Hinzu kommt noch die Angst, dass es bei anderen Familien schlimmer sein könnte.

Natalia nimmt die Beziehung zu den Angehörigen von Klient*innen prinzipiell als problematisch war. Vor allem während der Corona-Krise hat sich für sie das Gefühl verstärkt, dass sie als 24-Stunden-Betreuerin aus der Slowakei von den österreichischen Familien, bei denen sie arbeitet, als minderwertig angesehen wird. Der oben schon mehrfach angesprochen *Otherring*-Prozess kommt hier auch wieder zum Vorschein. Die wahrgenommene Diskriminierung als Osteuropäerin trägt zum ungleichen Machtverhältnis am Arbeitsort der 24-Stunden-Betreuung bei. Aus Natalias Perspektive, funktioniert der *Otherring*-Prozess als Legitimation für die Familien, um den transnationalen 24-Stunden-Betreuer*innen während der Corona-Krise grundlegende Rechte nicht gewähren zu müssen:

I: also Corona macht die Arbeit noch schlimmer?
Natalia: ja, sicherlich. Ja, und ich hab mir gedacht, ja, wir bekommen mehr Unterstützung von, also, Österreich und, ja, aber, halt... [...] Denen ist das egal, meistens. Es ist nicht mein

persönliches Gefühl, es ist eigentlich so. [...] Ich bin schon ziemlich sauer und erschöpft und ich gehe über meine Grenze schon, was diese Arbeit betrifft, weil es gibt immer weniger, immer weniger, ja, also faire Familien und ich weiß nicht womit das alles zusammenhängt, aber ich hab immer, immer mehr das Gefühl, dass wir nur billige Arbeitskraft aus dem Osten sind und wir haben wirklich kaum welche Rechte [...]. (Natalia 5.3.2021)

In diesem Interviewausschnitt wird deutlich, wie machtlos sich Natalia als 24-Stunden-Betreuer*in fühlt und wie sehr für sie die Arbeitsbedingungen und ihr Wohlbefinden von den Angehörigen ihrer Klienten abhängen.

Insgesamt wird die Beziehung zu den Angehörigen der Klient*innen von den meisten interviewten Personen direkt oder indirekt als eine zentrale Einschränkung der eigenen Handlungsmacht wahrgenommen. Auf der einen Seite sind es die Angehörigen der Klient*innen, die die Rahmenbedingungen im Arbeitsalltag, also etwa Freizeit oder genaue Aufgabenverteilung, bestimmen. Während der Corona-Krise haben sie auch die Macht, die 24-Stunden-Betreuer*innen mit ihren Klient*innen vollkommen zu isolieren. Andererseits wird die Beziehung zu Klient*innen und deren Angehörigen meist als informell bis familiär beschrieben. Diese ambivalente Situation führt bei allen interviewten Frauen dazu, dass sie sich als 24-Stunden-Betreuer*innen einerseits als eine Art Arbeitnehmerin fühlen, die die Anweisungen der Familie, bei der sie arbeiten, befolgen müssen. Trotz dieses Arbeitsverhältnisses, dass einer Anstellung gleicht, können 24-Stunden-Betreuer*innen aufgrund ihrer (Schein)Selbstständigkeit keine arbeitsrechtlichen Standards einfordern. Hier zeigt sich, dass die Selbstständigkeit in der 24-Stunden-Betreuung, das ungleiche Machtverhältnis zwischen Angehörigen der Klient*innen und 24-Stunden-Betreuer*innen verstärkt und Handlungsmacht von 24-Stunden-Betreuer*innen einschränkt.

4.2. Individuelle und kollektive Formen von Handlungsmacht in der 24-Stunden-Betreuung während der Corona-Krise

Ausgehend von den Rahmenbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung während der Corona-Krise, die auf unterschiedliche Art und Weise einschränkend wirken, sollen nun die konkreten Formen von Handlungsmacht in diesem Kontext analysiert werden. In den Interviews wird Handlungsmacht vor allem auf der individuellen Ebene thematisiert, aber auch unterschiedliche Formen von kollektiver Handlungsmacht werden angesprochen. In der Analyse der Interviews wurde nach Madhok (2013) und Coe und Jordhus-Lier (2010) bzw. Schwiter, Strauss und England (2017) eine erweiterte Perspektive auf Handlungsmacht

gewählt. Alle Formen von Handlungsmacht sind jedoch immer in einschränkende Rahmenbedingungen eingebettet. Handlungsmacht umfasst neben konkreten Handlungsformen auch Selbsteinschätzungen der eigenen Identität und Formen der Resilienz. Gleichzeitig sollen Gründe aufgezeigt werden, wieso klassische Formen von Handlungsmacht aus Sicht der interviewten Personen im Arbeitskontext der 24-Stunden-Betreuung nicht möglich sind.

4.2.1. Individuelle (Ver)handlungsmacht – Empowerment oder Symptom der prekären Arbeitsbedingungen?

Im Mittelpunkt der Wahrnehmungen zu individueller Handlungsmacht stehen bei allen Interviewpartnerinnen vor allem *Handlungsmöglichkeiten* bzw. Gründe, weshalb gewisse Aktivitäten nicht möglich sind. Vor allem individuelle Attribute wie Mut oder Deutschkenntnisse werden als Ansatzpunkte gesehen, Einschränkungen der eigenen Handlungsmacht im Arbeitskontext aufzuheben. Madhok (2013) argumentiert in ihrer kritischen Auseinandersetzung mit Handlungsmacht in einschränkenden Kontexten, dass Handlungsmacht im Arbeitskontext nicht nur an aktivistischen Handlungen oder gewerkschaftlicher Organisation gemessen werden sollte. Auch Überlegungen zur eigenen Situation und die Entscheidung, nicht zu handeln, können eine Form von Handlungsmacht darstellen (Madhok 2013, 116).

Anna betont zum Beispiel, dass Personen, die als 24-Stunden-Betreuer*innen arbeiten, bis zu einem gewissen Grad selbst verantwortlich für die eigene Situation sind, vor allem dann, wenn sie *nicht* aktiv versuchen etwas zu verändern:

Anna: [...] die Agentur kann auch nichts dafür, wenn ICH, als Betreuerin dorthin fahre und die [...] behandeln mich wie Scheiße, und ich sage: ‚du es ist alles okay. Ich brauch eine Kollegin und...‘ Das ist auch nicht in Ordnung, das ist auch, das ist mir auch passiert [...] eine Kollegin, ich hab sie angerufen, ‚du ist alles okay?‘, ‚alles okay, das, super, super‘ und wie ich angekommen bin ‚mein Gott‘ (lacht). (Anna 17.02.2021)

In dieser Passage sieht Anna nicht eine fehlende Interessensvertretung oder andere strukturelle Einflüsse als Gründe für die Situation ihrer Kollegin, sondern die scheinbar fehlende Absicht der Kollegin, etwas an der eigenen Situation zu verändern. Als zentrale Form von Handlungsmacht im Arbeitskontext sieht Anna die Kommunikation mit den Angehörigen der Klient*innen und mit Ansprechpartner*innen von Vermittlungsagenturen und der WKO. Obwohl Anna die Angst vor negativen Konsequenzen mancher 24-Stunden-Betreuer*innen

verstehen kann, findet sie trotzdem, dass Arbeitsbedingungen ausgehandelt werden können, wie sie in folgender Interviewpassage erklärt:

Anna: [...] Es hatte mal eine Bekannte, kann man so sagen, ein Problem, dann hat die [Chefin Annas Vermittlungsagentur] sie angerufen und dann hat [Chefin von Annas Vermittlungsagentur] mir zurückgeschrieben und hat gesagt ‚wie soll ich einem Menschen helfen, der mir nicht sagt, mit welcher Firma er arbeitet, ich kann das nicht‘ (lacht). Und dann hab ich die angerufen: ‚nein, ich habe Angst, mir geschieht...‘, ‚was soll dir geschehen?‘ [...] also die haben Angst

I: ok, glaubst du, dass die Angst berechtigt ist, oder glaubst du, dass eigentlich nichts passiert und alle sich mehr trauen müssen?

Anna: es kommt drauf an, es kann sein, dass man jemanden bedroht, es kann passieren, egal ob es Österreich, Rumänien oder... egal, es kommt auf den Menschen an, aber das kann auch sein, ja, dass man bedroht wird, oder von der Familie. Aber davor darf man keine Angst haben, man muss reden. (Anna 17.02.2021)

Obwohl Anna die einschränkenden Rahmenbedingungen anerkennt, in denen sich die meisten 24-Stunden-Betreuer*innen befinden, stellt sie gleichzeitig individuelles Verhandeln mit den Angehörigen der Familie und der Vermittlungsagentur als nötige Voraussetzung für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen dar.

Teilweise gleicht diese Perspektive auf individuelle (Ver)handlungsmacht auch dem neoliberalen Verständnis von Handlungsmacht, das von einem rational agierenden Individuum ausgeht und strukturelle Bedingungen und Machtverhältnisse weitgehend außer Acht lässt. Dies ist ein Trend, der auch im ‚Entwicklungs‘-Diskurs der letzten Jahre zu beobachten war und der vor allem die individuelle Handlungsmacht von Frauen als ‚Entwicklungspotential‘ in den Vordergrund rückt (Madhok / Rai 2012, 645). Das Konstrukt der „third world woman“ ist scheinbar „removed [...] from structural inequalities, detached from any politics of collective struggle, engaged in only individualised strategies of self-improvement, transformation, and empowerment.“ (Madhok 2013, 5). Dies führt dazu, dass im feministischen Entwicklungsdiskurs des Globalen Nordens, „third world women“ schließlich oft als passive ‚Opfer‘ ihrer Umstände dargestellt werden (Madhok 2013, 5). Zwar leben die interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen nicht in sogenannten ‚Entwicklungsländern‘, sie befinden sich aber in einem transnationalen Kontext, in dem das österreichische Care-Regime von ihrer prekären Arbeit als (Pendel-)Migran*innen profitiert. Wie Lutz (2020) argumentiert, werden Migrantinnen oft als homogene Gruppe, als die unterdrückten und passiven ‚Anderen‘, im Gegensatz zum westlichen ‚Wir‘, den emanzipierten Frauen, konstruiert (Lutz 2020, 214).

Prekäre Jobs wie die 24-Stunden-Betreuung werden manchmal als individuelles Potential für wirtschaftliche Entwicklung und finanzielle Emanzipation interpretiert (Bachinger 2016, 41; Karakayali 2010b, 157). Auch die Selbstständigkeit in der 24-Stunden-Betreuung wird oft so legitimiert. Diese Diskurse verknüpfen Unternehmertum und Markt-Teilnahme mit individuellem Empowerment und ignorieren meist Einschränkungen durch strukturelle Bedingungen und ungleiche Machtverhältnisse, wie Madhok beschreibt:

Agency, within this discourse, is mainly associated with the formation of autonomous preferences, desires, and choices free from sociological and structural constraints and exercised independent of collective solidarity or action. (Madhok 2012, 648)

Diese neoliberale Perspektive auf Handlungsmacht stellt das Subjekt als rational handelnd und verantwortlich für das eigene Schicksal dar: „Underpinning neoliberal accounts and formulations of agency is a subject who is rational, self-affirming, self-reliant, self-sufficient, responsible, and capable of authoring and executing her own actions“ (Madhok 2012, 648). Obwohl Anna die strukturellen Einschränkungen und ungleichen Machtverhältnisse im Arbeitskontext benennt, gleicht ihre Perspektive auf Handlungsmacht zuweilen dieser neoliberalen Agency-Perspektive.

Ein Grund hierfür ist sicherlich die Selbstständigkeit in der Branche, die zwar eher einer *Scheinselbstständigkeit* entspricht, aber dennoch an gewisse Vorstellungen von Unternehmertum geknüpft ist. Zusätzlich wird dies dadurch verstärkt, dass die 24-Stunden-Betreuung im Privathaushalt angesiedelt ist und die Betreuer*innen in dieser Situation bei Problemen weitgehend auf sich allein gestellt sind. Wie schon in Punkt 3.1.1. besprochen, hat sich das Gefühl von Isolation, die durch die Verortung der 24-Stunden-Betreuung im Privathaushalt entsteht, durch die Corona-Krise noch verstärkt. Daraus lässt sich auch ableiten, wieso bei allen interviewten Personen individuelle Handlungsmacht im Mittelpunkt steht, wenn es um potentielle Veränderungen im Kontext der Arbeit geht. Tatsächliche Handlungsmöglichkeiten in dieser Situation werden von den interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen allerdings unterschiedlich interpretiert.

Die slowakische 24-Stunden-Betreuerin Natalia sieht zwar auch individuelle Handlungsmacht als zentrale Möglichkeit für Veränderungen im Arbeitskontext, aber nur weil es keine anderen Optionen zu geben scheint. Es sind also genau die einschränkenden Rahmenbedingungen der 24-Stunden-Betreuung, die individuelle Handlungsmacht nötig

machen. Die Situierung der Arbeit im Privathaushalt und die finanzielle Abhängigkeit vom Job, vor allem während der Corona-Krise, machen aber auch individuelle Bemühungen, die eigene Situation aktiv zu verbessern, für Natalia fast unmöglich. Im folgenden Interviewausschnitt spricht sie über die Aussichtslosigkeit, einen Konflikt am Arbeitsplatz lösen zu können:

Natalia: [...] aber wie soll man die Situation dann lösen? Wie? Wie? Wenn man keine Unterstützung hat. Man will ja auch die Arbeit nicht verlieren, man erwartet von einer Pflegerin, dass die sich professionell hält, aber die Familie, glaub ich, weiß selber nicht was das heißt, professionell zu sein und was das alles, ja, [psychisch und physisch] kostet. (Natalia 5.3.2021)

Die Situation von der Natalia hier erzählt, ist einerseits geprägt vom Abhängigkeitsverhältnis, in dem sie sich befindet, und andererseits von der ambivalenten gesellschaftlichen Perspektive auf Live-in-Sorgearbeit. Haus- und Sorgearbeit im Privathaushalt gilt als *unskilled* bzw. naturalisierte ‚Frauenarbeit‘, damit werden Belastungen, die durch die Arbeit entstehen, meist nicht wahrgenommen (Bachinger 2016). Obwohl Sorgearbeit also oft nicht als ‚echte‘ Arbeit angesehen wird, wird von 24-Stunden-Betreuer*innen ständige Professionalität erwartet.

In den für diese Arbeit geführten Interviews wird die eigene (Ver)handlungsmacht vor allem auch an die Überzeugung der Qualität der eigenen Arbeit geknüpft. Vor allem die slowakische 24-Stunden-Betreuer*in Sofia nimmt informelles Verhandeln mit der Familie der Klient*innen als zentrale Form von Handlungsmacht im Arbeitskontext wahr. In der folgenden Passage spricht Sofia über die Erhöhung ihres Tageshonorars im Herbst 2020:

Sofia: [...] also jetzt haben sie [die Angehörigen des zu betreuenden Klienten] leichter in die Tasche gegriffen, wenn es um Geld geht. Ich weiß aber nicht, ob das mit Corona zusammenhängt. Sie haben auch jetzt erfahren, dass wir zuverlässig sind und, dass der Papa möchte... Ja, zum Beispiel ist jetzt... meine Mutter ist gestorben. Ich bin deswegen jetzt zuhause und ich habe mir überlegt, als die Mutti schon im Krankenhaus war, einen Turnus auszulassen und eine Vertretung zu organisieren lassen und, ja, da habe ich schon gesehen, wie sie in Panik gefallen sind. ‚Ja, bitte, mach dir das irgendwie aus mit [Name der Kollegin], dass ja nicht ein Dritter, ein Fremder, kommt, weil das ist ein Stress für Papa.‘ [...] und jetzt haben sie irgendwie [unverständl.] die Honorarerhöhung [gemacht]. (Sofia 17.11.2020)

In diesem Textauszug wird nicht nur die Wahrnehmung der eigenen, individuellen Handlungsmacht deutlich, sondern auch die zentrale Rolle von informellen Verhandlungen am Arbeitsplatz. Einerseits hat Sofia ihre eigene Position für eine kurze Zeit als relativ machtvoll wahrgenommen, da die Familie ihres Klienten das Risiko nicht eingehen wollte, eine fremde 24-Stunden-Betreuer*in während der Corona-Krise zu engagieren. Aus diesem Grund hat

Sofia das Gefühl, dass dies der Grund war, wieso die Angehörigen ihres Klienten sich schließlich dazu entschlossen haben, ein höheres Tageshonorar ausbezahlen.

Mit der Familie der Klient*innen über Arbeits- und Lebensbedingungen zu verhandeln, wird in den Interviews oft als einzige Möglichkeit wahrgenommen, Veränderungen der Arbeitsbedingungen zu erwirken. Moré (2018) beobachtete diese Art von Verhandeln ebenfalls als zentrale Form der Handlungsmacht bei den von ihr interviewten Live-in-Sorgearbeiter*innen in Frankreich und Spanien. „Informal bargaining“ ist ein Instrument, mit dem genaue Arbeitszeiten, Arbeitsaufgaben und Ruhepausen entschieden werden und ist ein ständiger Begleiter im Arbeitsalltag von Live-in-Sorgearbeiter*innen (Moré 2018, 35). Dieses informelle Verhandeln geschieht jedoch nie auf Augenhöhe. Wie schon in Punkt 4.1.4. besprochen, ist das Machtverhältnis zwischen den Angehörigen der Klient*innen und den 24-Stunden-Betreuer*innen von starker Ungleichheit geprägt. Nicht zuletzt die Tatsache, dass sich Live-in-Sorgearbeiter*innen in einem fremden Haushalt befinden und sich dessen Regeln unterordnen müssen, verringert ihre Verhandlungsmacht (Moré 2018, 35). Die eingeschränkte Handlungsmacht und die Abhängigkeit von eigenen, informellen Verhandlungen ist also ein Resultat der Scheinselbstständigkeit im Sektor der 24-Stunden-Betreuung und der damit zusammenhängen neoliberalen Reorganisation des Arbeitsmarktes.

Individuelle Formen von Handlungsmacht scheint für die interviewten Frauen vor allem in Situationen wirkungsvoll zu sein, in denen es um das Wohlergehen ihrer Klient*innen geht. Sofia beschreibt zum Beispiel, wie sie das Haushaltsgeld durch informelles Verhandeln erhöhen konnte:

Sofia: [...] man kann ja auch mit 100 Euro leben, aber dann habe ich keine Zeit für die Dinge, was der Klient braucht. Spazieren gehen, oder turnen mit ihm. Weil, je weniger ein Essen kostet, umso aufwendiger ist es auf Zeit [...] und gesundes Essen hat doch seinen Preis, weil Kohlenhydrate kosten weniger als Obst und Gemüse und wenn du das klar erklärst, das versteht jeder. Sie schämen sich sogar manchmal, wenn ich das erkläre, dass es so nicht in Ordnung ist. Mir tut nur leid, dass viele Kolleginnen einfach keinen Mut haben, weil sie haben Angst, sie könnten gefeuert werden, weil sie nicht gut Deutsch können und sie können das nicht erklären. (Sofia 17.11.2020)

Diese Interviewpassage gibt viel Aufschluss über Sofias Wahrnehmungen bezüglich individueller Handlungsmacht von 24-Stunden-Betreuer*innen. Sofia spricht in diesem Zusammenhang 24-Stunden-Betreuer*innen viel individuelle Handlungsmacht zu: Fehlender Mut und unzureichende Deutschkenntnisse sind für sie die zentralen Einschränkungen von Handlungsmacht. So betont sie etwas später im Interview noch einmal: „reden, also handeln,

kann man mit jedem. Es ist nur die Einstellungssache. Es macht mich wütend, dass viele Kolleginnen nicht handeln“ (Sofia 17.11.2020). Sofia sieht, anders als Natalia, also eine deutliche Verantwortung bei den 24-Stunden-Betreuer*innen selbst, wenn es um die unmittelbare Verbesserung von Arbeitsbedingungen, oder der Lösung von Konflikten geht. Vor allem die Formulierung „es ist nur Einstellungssache“ macht dies deutlich. Auch wenn Vermittlungsagenturen sich am Aushandeln von Arbeitsbedingungen oder der Bezahlung beteiligen, sind die Möglichkeiten für Veränderung trotzdem noch stark an die individuelle Verhandlungsmacht von 24-Stunden-Betreuer*innen geknüpft. Denn wenn auf individueller Ebene mit den Angehörigen der Klient*innen direkt verhandelt werde, führe dies eigentlich immer zu Erfolg, wie Sofia findet:

Sofia: weil ich habe für mich doch ein bisschen was aushandeln können. Zwar weniger als die Agentur vorgeschlagen hat, aber ich habe ein bisschen was bekommen. Jetzt nicht nur in Corona-Krise, allgemein. Ich sage schon immer was ich brauch für meine Arbeit, dass ich nicht verrückt werde. Weil nur wenn es mir gut geht, kann es auch meinen Klienten gut gehen und wenn ich mich ausgenutzt fühle, oder nicht geschätzt fühle, dann... das wird sich zeigen auf meiner Arbeit und das kann man auch kommunizieren auf eine intelligente Weise. Keine Erpressung, sondern einfach klare Bedingungen stellen und wenn du klar reden kannst, das versteht jeder und irgendwie reagiert jeder korrekt. Also irgendwie; große Abweisungen hab ich noch nicht gespürt. (Sofia 17.11.2020)

Obwohl Sofia, wie in Kapitel 3.1 dargestellt, die allgemeine Abhängigkeit, und bis zu einem gewissen Grad auch Machtlosigkeit, von 24-Stunden-Betreuer*innen thematisiert, betont sie dennoch die individuelle Handlungsmacht als zentrales Instrument für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wie im oberen Interviewausschnitt ersichtlich ist, setzt Sofia eine gewisse Verhandlungskompetenz voraus, um Änderungen der eigenen Arbeitsbedingungen erreichen zu können. Dies erinnert wieder an neoliberale Vorstellungen von Handlungsmacht, in der Individuen selbst für ihre Situation selbstverantwortlich sind und diese durch aktives (Ver)handeln als Unternehmer*innen verändern können. Im Widerspruch dazu stehen die strukturellen Einschränkungen und intersektionalen Machtverhältnisse, die von Sofia in anderen Teilen des Interviews klar benannt werden.

In den oberen Gesprächsausschnitten wird deutlich, dass potentielle Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung oft an die individuelle Handlungs- und vor allem Verhandlungsmacht geknüpft werden. Da es sich bei der 24-Stunden-Betreuung meist um eine selbstständige Tätigkeit handelt und sie daher über keine gewerkschaftliche Vertretung verfügt, müssen Arbeitsbedingungen, und teilweise auch das

Gehalt, von den 24-Stunden-Betreuer*innen selbst ausgehandelt werden. Durch die Selbstständigkeit können sich 24-Stunden-Betreuer*innen aber nicht auf arbeitsrechtliche Standards beziehen.

Insgesamt ist zu beobachten, dass informelles Handeln mit der Familie der zu betreuenden Klient*innen, von den interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen als zentrale Form von Handlungsmacht gesehen wird, um die unmittelbare Situation bzw. die Arbeitsbedingungen zu verändern. Mit dem Fokus auf das Individuum werden vor allem individuelle Attribute, wie fehlender Mut oder Deutschkenntnisse, als Einschränkungen der individuellen Handlungsmacht wahrgenommen. Während alle der interviewten Personen den *Zustand* in der 24-Stunden-Betreuung als einschränkend wahrnehmen, wie schon in Kapitel 3.1 ausführlich dargestellt, werden also bei spezifischen *Formen* von Handlungsmacht, individuelle Handlungsmöglichkeiten in den Vordergrund gestellt. Dass die Rhetorik der interviewten Personen an neoliberale Vorstellungen von Handlungsmacht anknüpfen, ist wohl den einschränkenden Rahmenbedingungen geschuldet, in denen die Arbeit der 24-Stunden-Betreuung eingebettet ist. Diese Bedingungen führen dazu, dass 24-Stunden-Betreuer*innen, die jeweils isoliert im Privathaushalt der Klient*innen leben, auf informelles Aushandeln als oft einzige Form der Handlungsmacht angewiesen sind. Wie schon Schwiter, Strauss und England (2017) argumentieren, sind transnationale Live-in-Sorgearbeiter*innen nicht „passive victims of exploitative migration and employment regimes, sondern „workers who actively negotiate – and at times contest – these regimes and associated relations in their own migratory projects“ (Schwiter et al. 2017, 466). Wie oben dargestellt wurde, führt vor allem die Selbstständigkeit von 24-Stunden-Betreuer*innen zu einer Abhängigkeit von Handlungsformen, die an neoliberale Vorstellungen von Handeln anknüpfen. Der Bezug auf den eigenen Mut und Verhandlungsmacht kann aber auch als Form von Resilienz und damit als Widerstand gegen diese Machtverhältnisse gedeutet werden, wie im nächsten Unterpunkt gezeigt wird.

4.2.2. Resilienz und Verantwortungsbewusstsein – Einschränkung oder Form von Handlungsmacht?

Im letzten Unterpunkt wurden Wahrnehmungen zu Formen von individueller Handlungsmacht besprochen. Vor allem nötiger ‚Mut‘ wird immer wieder im Zusammenhang mit individueller Handlungsmacht genannt. Sofia sieht dies als Grundvoraussetzung für die Arbeit als 24-Stunden-Betreuer*in generell: „ja, man muss für sich selber kämpfen und wer

keine Kraft hat, mentale Kraft und Mut, der kommt schlecht da durch“ (Sofia 17.11.2020). Dieser kurze Auszug aus dem Interview zeigt zwar, dass individuelle Handlungsmacht im Kontext der 24-Stunden-Betreuung von Sofia als einzig wirklich mögliche Handlungsform gesehen wird. Beachtet man aber den Kontext in denen sich die 24-Stundne-Betreuer*innen befinden, ist klar, dass diese Ausrichtung auf individuelle Handlungsmacht weniger auf unternehmerischem Selbstverständnis basiert, sondern gerade durch diese Rahmenbedingungen bedingt wird. Zudem werden in den Interviews auch implizitere, für diese Kontexte typische, Formen von Handlungsmacht angesprochen, die im Folgenden besprochen werden sollen.

In Arbeitskontexten, in denen komplexe intersektionale Machtverhältnisse die Handlungsmacht der Personen einschränken, wie es in der 24-Stunden-Betreuung der Fall ist, kann Resilienz als zentrale Form von Handlungsmacht bzw. sogar als Widerstandshandlung funktionieren (Schwiter et al. 2017; Coe / Jordhus-Lier 2010). Agnieszka Rydzik und Anitha Sundari (2020) haben, für ihre Agency-Analyse nach Katz (2004), transnationale Migrantinnen interviewt, die in Großbritannien in prekären Arbeitskontexten im Tourismussektor arbeiten. Die Analyse der Interviews zeigt, dass Resilienz und *Reworking*-Strategien für die interviewten Frauen die zentralen Formen von Handlungsmacht darstellen (Rydzik / Sundari 2020, 884-885). Die Autorinnen wollen mit ihrer Perspektive vor allem die Lebensrealitäten und Wahrnehmungen von transnationalen Migrant*innen in prekären Berufen in den Fokus der Forschung rücken. Sie wollen somit die oft verkürzte Perspektive auf Handlungsmacht im Arbeitskontext, den „undifferentiated – and often celebratory – label of resistance“, umgehen (Rydzik / Sundari 2020 885). In den von ihnen untersuchten Arbeitskontexten, funktioniert Resilienz als Methode für „day-to-day survival“ (Rydzik / Sundari 2020, 891) und *Reworking*-Strategien als „reactive tactics to difficulties encountered at work“ (Rydzik / Sundari 2020 889). Dies äußert sich zum Beispiel durch Anpassung, dem Verbergen der eigenen Gefühle am Arbeitsplatz oder einer bewussten Trennung von Arbeit und Privatleben.

Auch wenn sich die Arbeitsbedingungen von den von Rydzik und Sundari (2020) interviewten Personen sehr von Live-in-Sorgearbeiter*innen unterscheiden – sie sind oft angestellt, müssen nicht am Arbeitsplatz leben und verfügen über geringe gewerkschaftliche Organisation – gibt es doch einige Parallelen zu Formen von Handlungsmacht in der 24-Stunden-Betreuung. Auch die interviewten Personen dieser Arbeit erzählen von Resilienz-Strategien; einerseits um die „entgrenzte“ Arbeitszeit besser zu ertragen, andererseits aber

auch, um den prekären Arbeitsbedingungen etwas entgegenzusetzen. Anikó, eine 24-Stunden-Betreuerin aus Ungarn, erzählt wie sie die zweiwöchige Arbeitszeit überbrückt:

Anikó: und der Sommer ist sehr, sehr gut. Wir machen viele Spaziergänge mit [Name der Klientin] am Nachmittag, bisschen Luft und Natur, Blumen mitnehmen [...] und schön langsam vergeht die Zeit. Es ist nicht immer nur ‚ah ja warten, warten‘, dann wartet man nur (lacht). Dass... man muss etwas machen, dann ist es kein Problem, ich lese ganz gern Bücher und ein bissi Musik hören; das wenig, weil ich [Name der Klientin] vielleicht nicht höre, wenn sie ruft. Fernsehen absolut nicht, zuhause auch nicht, am Telefon ein bissi Film, Romantik, am Abend. Alles schön langsam. (Anikó 28.01.2021)

Damit die „Zeit vergeht“, möchte Anikó also ihre Arbeitszeit nicht einfach absitzen, sondern versucht mit einer gewissen positiven Grundeinstellung die zwei Wochen in Österreich so gut wie möglich hinter sich zu bringen. Die Charakteristika der *Live-in* Arbeit und nicht zuletzt die Corona-Krise erschweren allerdings Resilienz-Strategien. Eine klare Trennung von Arbeit und Freizeit, wie es von Rydzik und Sundari (2020) beschrieben worden ist, ist während den Wochen bei den Klient*innen nicht möglich. Wie Anikó erzählt, ist zum Beispiel Musikhören während ihren Arbeitspausen, aufgrund der nötigen ständigen Aufmerksamkeit, nur bedingt möglich.

Der Vergleich von Anikós und Annas Erzählungen aber zeigen wie heterogen die Gruppe der 24-Stunden-Betreuer*innen ist. Insgesamt hat Anikó wenig Veränderung in ihrem Arbeitsalltag durch die Corona-Krise erlebt. Nicht nur die Erfahrungen während der Corona-Krise unterscheiden sich grundlegend, sondern auch die allgemeinen Rahmenbedingungen der Arbeit, die wiederum gewissen Formen von Handlungsmacht einschränken oder begünstigen, unterscheiden sich zum Teil massiv. So wohnt Anikó zum Beispiel direkt an der österreichischen Grenze, nur 30 Minuten von ihrem Arbeitsort entfernt und arbeitet im zweiwöchigen Rhythmus. Anna aus Rumänien ist dagegen auf Sammeltaxis für die stundenlange Reise nach Österreich angewiesen und muss einen Sechs-Wochen-Turnus in Österreich verbringen. Wie Lutz (2020) argumentiert, ist es wichtig, die Heterogenität von Personen in der Erforschung von Migrationsbewegungen zu beachten. Migrant*innen als homogene Gruppe zu betrachten, würde dazu führen sie als *Others* in wissenschaftlichen Diskursen rund um Migration und Gender auszuschließen (Lutz 2020, 214).

Aber gerade während der Corona-Zeit sind Resilienz-Strategien eine zentrale Form des „day-to-day survival“ (Rydzik / Sundari 2020 891). Anna erzählt ebenso wie Anikó von ihrer

„positiven Einstellung“, die gerade während der Ungewissheit Corona-Krise nötig gewesen sei, um die Zeit zu überstehen:

Anna: Man weiß nie, wann man in die Arbeit fahren kann, wann man zurück zur Familie fahren kann. Aber es sind viele die ich kenne, also persönlich, meine Kolleginnen, die sind positiv eingestellt weißt?

I: ok

Anna: ‚Dann ziehen wir’s durch.‘ Ich habe auch meine Patientin und ihren Sohn irgendwie psychisch, wie heißt das, unterstützt während der Corona-Krise, weißt? (Anna 4.11.2020)

In diesem Abschnitt zeigt sich, dass Anna mit Resilienz auf die Herausforderungen der Corona-Krise reagiert hat. Da im Bereich der 24-Stunden-Betreuung Arbeit und Privatleben nicht leicht trennbar sind, zeigen sich auch andere Formen von Resilienz. Während Rydzik und Sundari (2020) vor allem persönliche Abgrenzung aber auch Anpassung und Assimilation als Resilienz-Strategien bei transnationalen Tourismus-Angestellten beobachten, ist es in Annas Fall eine Strategie, die sich vor allem an ihrem Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihrer Klientin und deren Angehörige orientiert. Der Ungewissheit der Corona-Krise begegnet Anna mit den Worten „dann ziehen wir’s durch“ und dem Bekenntnis nicht nur ihre Klientin, sondern auch deren Sohn während der Corona-Krise psychisch zu unterstützen. Im März 2020 musste Anna ihren Turnus aufgrund der unklaren Grenzbestimmungen von sechs auf zehn Wochen erhöhen. „Positiv“ bzw. psychisch stark zu bleiben, ist für sie die einzige Möglichkeit gewesen, diese herausfordernde Phase zu überstehen:

Anna: Es war es war schon anstrengend, aber durch die Lockerungen, die es in Österreich gab, hab ich mir irgendwie die Kraft genommen, um das weiterzuziehen und die zwei zu unterstützen [...]. Der Sohn hat mir auch gesagt: ‚Wie kannst du so positiv bleiben?‘ Was soll ich machen? Ich hab eine Patientin. Soll sie mich pflegen, oder wie? Geht nicht, das ist mein Job. (Anna 4.11.2020)

Besonders in diesem Interviewausschnitt wird deutlich, wie sehr Annas Resilienz-Strategie an ihr Verantwortungsgefühl gegenüber ihrer Klientin geknüpft ist. Auffallend ist, dass sich dieses Verantwortungsgefühl auch auf den Sohn der Klientin ausdehnt, der im gleichen Haushalt lebt. Die Rolle die Anna damit übernimmt, orientiert sich nicht nur an ihren Aufgaben im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung, sondern dehnt sich in eine erweiterte Fürsorge-Rolle aus. In dieser unterstützt sie auch den Sohn ihrer Klientin „psychisch“, wie sie es nennt. Ihr Verantwortungsbewusstsein im Rahmen ihres Jobs, gleicht eher einer familiären Verpflichtung als einer beruflichen Verantwortung. Gleichzeitig legitimiert sie ihre Rolle mit den Worten „das ist mein Job“.

Diese Haltung Annas gegenüber ihrem Job weist auf eine ambivalente Beziehung zwischen Betreuer*in und Klient*innen und deren Angehörige hin, die eher emotional-informell zu sein scheint als rein professionell. Diese „Entgrenzung der Arbeit in zeitlicher, örtlicher, und subjektiver Hinsicht“ beruht auf der oft verschwimmenden Grenze zwischen bezahlter und unbezahlter Sorgearbeit (Bachinger 2016, 40). Da eine genaue Definition der Tätigkeiten und Arbeitszeiten in der 24-Stunden-Betreuung nicht existiert, können auch extreme Belastungen, wie ein zehnwöchiger Turnus ohne freien Tag, als Teil der Arbeitspflichten gesehen werden. Annas Wahrnehmungen zu ihren Pflichten im Kontext ihrer Arbeit zeigen, dass diese „Entgrenzung“ in der 24-Stunden-Betreuung dazu führen, dass Personen ihre Handlungsmacht bis zu einem gewissen Grad selbst einschränken, in dem sich ihr berufliches Verantwortungsbewusstsein nicht mehr klar von einem familiären Verantwortungsbewusstsein unterscheidet. Beachtet man die komplexen Machtverhältnisse, in die die Handlungsmacht eingebettet sein kann, wird klar, dass die Grenze zwischen Handlungsmacht und Zwang nicht klar verläuft, diese beiden Kategorien also keine klare Dichotomie bilden (Madhok et al. 2013, 3). Vielmehr führen gewisse Zwänge und Einschränkungen zu neuen Formen von Handlungsmacht, wie Resilienz oder einem bewussten Verantwortungsbewusstsein und Pflichtgefühl.

Ihre Position in der Familie ihrer Klientin sieht Anna als eine Art Privileg an, das es zu schützen gilt. So wünscht sie sich von ihrer Kollegin mehr Resilienz und Verantwortungsbewusstsein:

Anna: [...] aber ich finde es schön, dass [der Sohn der Klient*in] uns schätzt, weißt?

I: Ja

Anna: Dass er uns, dass er uns hilft, wo er kann und wie er kann

I: das ist gut, also ihr könnt auch miteinander reden und es ist jetzt nicht... dass er einfach weg ist und ihr müsst alles machen oder so?

Anna: Genau deswegen habe ich mit meiner Kollegin ein bisschen gestritten, denn sie hat die Patientin im Sommer vernachlässigt, weil... weißt? Von der Pflege her. Ich hab gesagt: ‚du sei froh, wir haben eine gute Familie, auch wenn es an manchen Tagen auch schwierig ist, es ist kein idealer Job, es ist nicht jeden Tag Sonne‘ und sie soll sich ein bisserl Mühe geben. (Anna 17.02.2021)

Anna passt sich also bis zu einem gewissen Grad an die Arbeitsbedingungen an. Sie sieht die Arbeit als 24-Stunden-Betreuer*innen mit großer Verantwortung verbunden. Trotz den Einschränkungen und dem anscheinenden Zwang nach Anpassung, kann sie trotzdem nicht als passiv dargestellt werden. Einschränkungen und individuelle Handlungsmöglichkeiten verschwimmen hier also. Dieses Beispiel ist exemplarisch für die Annahme, dass

Handlungsmacht nicht ohne ihre kontextuellen Bedingungen betrachtet werden kann (Madhok et al. 2013, 3).

Rydzik und Sundari (2020) argumentieren, dass Resilienz-Strategien, in denen sich die Akteure an die Bedingungen anpassen, die Machtverhältnisse am Arbeitsplatz reproduzieren würden (Rydzik / Sundari 2020, 891). Damit widersprechen sie auch teilweise ihrer Annahme, dass Resilienz als Form von Widerstand gesehen werden kann. Es lässt sich argumentieren, dass dies in den hier beschriebenen Beispielen auch der Fall ist. Das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Klient*innen kann einerseits als Resilienz-Strategie gesehen werden und andererseits als weitere Einschränkung der eigenen Handlungsmacht und als Reproduktion der ungleichen Machtverhältnisse. Resilienz in Form von Verantwortungsgefühl, lässt sich bei allen interviewten Personen beobachten. Auch im oberen Interviewausschnitt, in dem Anna erzählt, wie sie ihren zweiwöchigen Turnus überbrückt, orientieren sich ihre Handlungen vor allem an den Bedürfnissen ihrer Klientin.

Die von Bachinger (2016) erwähnte „Entgrenzung“ von Aufgaben und Arbeitszeiten, weist auch darauf hin, dass 24-Stunden-Betreuer*innen meist nicht als klassische Dienstleister*innen gesehen werden. Der Reiz der 24-Stunden-Betreuung für viele Angehörige von zu betreuenden Personen ist vor allem die familiäre Rolle, die von den Betreuer*innen übernommen wird (Karakayali 2010b, 155; Aulenbacher et al. 2018a, 522). Zu dieser Rolle gehört auch ein gewisses Verantwortungsgefühl gegenüber den Klient*innen, wie die Ausschnitte der Interviews oben zeigen. Allerdings wird dieses Verantwortungsgefühl unterschiedlich wahrgenommen. Während es für Anna, Anikó und Maria ein selbstverständlicher Bestandteil ihrer Arbeit darstellt, ist es für Natalia zum Beispiel eines der zentralen Gründe für prekäre Arbeitsbedingungen. Nichtsdestotrotz machen die Interviews deutlich, dass der spezielle Kontext der meisten 24-Stunden-Betreuer*innen, vor allem ihre Transnationalität in Form der Pendel-Migration, diese Situation erst ermöglicht. Neben der wenigen Freizeit können die meisten während ihrer Arbeitszeit ihren eigenen familiären Verpflichtungen nicht nachgehen – auch wenn sich dies durch Internet und Social Media etwas verändert – und stehen so der Familie, bei der sie arbeiten, komplett zu Verfügung (Karakayali 2010b, 156).

Neben den Angehörigen der Klient*innen und der Klient*innen selbst, gibt es auch noch andere Akteure, die in den Interviews erwähnt werden und die die Handlungsmacht von 24-

Stunden-Betreuer*innen mitbeeinflussen. Im nächsten Unterpunkt wird daher näher auf die Wahrnehmungen der interviewten Personen zu der ambivalenten Rolle der Wirtschaftskammer und der Vermittlungsagenturen im Kontext kollektiver Handlungsmacht eingegangen.

4.2.3. Die Rolle der Wirtschaftskammer, der Vermittlungsagenturen und der (fehlenden) Interessensvertretungen im Kontext kollektiver Handlungsmacht.

Wie schon öfter angesprochen, sind Vermittlungsagenturen und die Wirtschaftskammer zentrale Akteure im Kontext der 24-Stunden-Betreuung. Die Wirtschaftskammer stellt die offizielle Interessensvertretung für die Berufsgruppe „Personenbetreuer*innen“, in der aber vor allem die Interessen der Vermittlungsagenturen repräsentiert werden. Während im österreichischen System der Sozialpartnerschaft die Arbeiterkammer die Interessen von Arbeitnehmer*innen vertritt, vertritt die Wirtschaftskammer die Interessen von Unternehmer*innen. Für die Umsetzung besserer Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung ist die Wirtschaftskammer also gar nicht ausgestattet, sondern vor allem für die Interessensvertretung von Unternehmen, wie etwa Vermittlungsagenturen.

Die Rolle der Vermittlungsagenturen lässt sich schwer definieren, auch weil es große Unterschiede zwischen den Agenturen gibt. Vermittlungsagenturen können generell als ein Symptom von neoliberalen Flexibilisierungs- und Auslagerungsprozessen gesehen werden und erschweren gewerkschaftliche Organisation (Coe / Jordhus-Lier 2011, 228). Die meisten Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung übernehmen eine Art Arbeitgeber*innen-Rolle. In vielen Fällen sind 24-Stunden-Betreuer*innen auf mehreren Ebenen abhängig von den Agenturen, bekommen aber nicht die gleiche soziale Absicherung wie ‚echte‘ Arbeitnehmer*innen. Die Vermittlungsagenturen agieren teilweise auch als Interessensvertretung für 24-Stunden-Betreuer*innen. Während des ersten Lockdowns, im März und April 2020 sind neben der Wirtschaftskammer vor allem Vermittlungsagenturen als Interessensvertreter*innen in den Medien zur Situation der 24-Stunden-Betreuer*innen befragt worden.

Konkret über die Rolle der WKO und der Vermittlungsagenturen im Arbeitsalltag haben vor allem Sofia und Natalia gesprochen. Für Anikó und Maria, die beide bei keiner Agentur sind, spielen beide Akteure gar keine Rolle in ihrem Arbeitsalltag. Für Sofia ist das größte Problem im Hinblick auf die Agenturen, dass viele 24-Stunden-Betreuer*innen von ihnen abhängig

sind. Sofia möchte vor allem ihr Honorar selbst aushandeln können, ohne Agentur ist es aber schwierig, eine Betreuungs-Stelle zu finden, wie sie erzählt:

Sofia: ich kann eh nicht selber mein Honorar aushandeln. Privat ist es sehr schwer, eine Familie zu finden, sehr schwer. Die Familien haben Angst, dass du ja privat dann verschwindest und was weiß ich, es fehlt die Sicherheit. Und trotzdem kann ich nicht mein Honorar aushandeln, nur die Agentur. Ich kann nur einverstanden sein, oder nicht einverstanden sein. (Sofia 17.11.2020)

Die Rolle der Agentur in Sofias Fall ist widersprüchlich. Einerseits handelt diese ähnlich einer Interessensvertretung und versucht, bessere Tagessätze für Sofia auszuhandeln, andererseits hat Sofia das Gefühl, kaum Mitspracherecht zu haben. Während in den zwei vorherigen Punkten die individuelle Handlungsmacht der interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen besprochen wurde, macht Sofia hier deutlich, wie abhängig sie von unterschiedlichen Akteuren ist. Im folgenden Ausschnitt vergleicht sie die Vermittlungsagentur sogar mit Gewerkschaften:

Sofia: ich muss dir sagen, dass unsere Agentin hat jetzt ein Versuch, unser Tageshonorar um fünf Euro zu erhöhen. Allgemein, nicht wegen Corona. Jetzt sind wir zwei Jahre bei diesem Herrn, irgendwann erhöht sich überall der Lohn, also die Gewerkschaften haben ja jedes Jahr sonst, für jede Branche. (Sofia 17.11.2020)

Die Auswirkungen der (Schein)-Selbstständigkeit auf die Handlungsmacht von 24-Stunden-Betreuer*innen wird in diesem Abschnitt besonders deutlich. Sofia sieht sich letztendlich nicht als Unternehmerin, die ihre Konditionen selbst bestimmen bzw. verhandeln kann.

Die fehlende Interessensvertretung ist insgesamt ein wiederkehrendes Thema in den Interviews. Natalia spricht nicht direkt Gewerkschaften an wie Sofia, sondern wünscht sich eine ‚dritte Seite‘ als Vermittlerin zwischen 24-Stunden-Betreuer*innen und deren Klient*innen:

Natalia: [...] und der Lohn ist immer wieder niedriger, weil wir sind mit dem Gewerbe belastet. Immer wieder kommen irgendwelche Nachzahlungen und immer wieder kommt es zu Situationen, die für die, also, Pflegerinnen sehr unangenehm sind, aber die halten lieber die Klappe, auf Deutsch gesagt, weil die haben Angst, dass sie, ja, die Arbeit verlieren. Und es gibt keinen, der die Lösung, eigentlich, der diese Konflikte lösen kann. Man braucht ja die dritte Seite [...] Aber ich kann [...] sehr selten jemanden von der Familie sagen, ‚ich hab ein Problem und so und so‘, weil, ja, die Familien sind verschieden und es gibt eigentlich kein Gesetz und keine genauen Regeln, wie was wo und das ist das blöde. Ich bin... die Pflegerinnen brauchen jemanden an wen sie sich wenden können, also wenn’s zu Konflikten kommt, oder sowas. Wenn die was brauchen, ja, also das ist schwierig und man hat, ja natürlich Angst, dass, ja, ich verliere diesen Job und ich komme noch in schlimmere Familie. (Natalia 5.3.2021)

Natalia nimmt aufgrund der fehlenden Interessensvertretung ihre eigene Handlungsmacht als stark eingeschränkt wahr. Wie schon besprochen, führt die Angst, die Arbeit zu verlieren bzw. zu Klient*innen zu kommen, bei denen die Arbeitsbedingungen noch schwieriger sind, zu einer starken Einschränkung der individuellen Handlungsmacht. Im oberen Interviewausschnitt wird deutlich, dass Natalia nicht das Gefühl hat, es gäbe eine Interessensvertretung, die zwischen der Familie und der 24-Stunden-Betreuer*in vermittelt. Allerdings sieht Natalia ebenfalls die Vermittlungsagentur als eine Art Interessensvertretung. Zwar betont Natalia die Nachteile von Agenturen, vor allem die hohen Provisionen, die zu zahlen sind, jedoch nimmt sie die Agenturen gleichzeitig doch als gewisse Unterstützung bei Konflikten wahr:

Natalia: [...] der Vorteil ist, dass man jemanden hinter dem Rücken hat. Ich weiß nicht ob ich mich auf Deutsch gut ausgedrückt hab...

I: doch, doch

Natalia: man kriegt ein bisschen mehr Unterstützung, weil aus meiner Erfahrung, die Familien haben mehr, mehr Respekt vor Agenturen als allein von der Pflegerin und... ja. (Natalia 5.3.2021)

Im Gegensatz zu den anderen interviewten Personen, nimmt Natalia individuelle Handlungsmacht der einzelnen 24-Stunden-Betreuer*innen als sehr eingeschränkt wahr, da die Angehörigen der zu betreuenden meist keinen ‚Respekt‘ vor den 24-Stunden-Betreuer*innen hätten. Direkte informelle Verhandlungen mit den Angehörigen der Klient*innen sind für sie nicht wirklich eine Option. Zwar scheinen die Vermittlungsagenturen für Natalia eine Hilfe in Konfliktsituationen zu sein, aber insgesamt betont sie vor allem die fehlende kollektive Handlungsmacht bzw. Interessensvertretung.

Zu Beginn der Corona-Krise wurden im öffentlichen Diskurs, neben dem Fokus auf dem befürchteten ‚Pflegenotstand‘, auch die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung thematisiert. Karakayali (2010b) argumentiert, dass gerade die „Konstruktion der Migrantinnen als ‚ethnisch Andere‘ [...] die Delegation von Haushaltsarbeit erleichtert“ (Karakayali 2010b, 157). Diese *Othering*-Prozesse, die auch stark mit Klassenaspekten zusammenhängen, würden es einerseits erleichtern, schambehaftete Situationen zu überwinden und andererseits eine gewisse Hierarchie zwischen Klient*innen und Betreuer*innen legitimieren (Karakayali 2010b, 157). Durch die fehlende Interessensvertretung, aber auch durch *Othering*-Prozesse hat Sofia das Gefühl, dass die Probleme von 24-Stunden-Betreuer*innen in der öffentlichen Wahrnehmung vor der Corona-Krise nicht vorgekommen sind, wie sie erzählt:

Sofia: [...] ja, also lang wurde immer nur diese Problematik von der Seite der österreichischen Klienten angesprochen, dass diese Betreuerinnen keine Qualität bieten, dass sie von weit kommen, oft keine Ahnung haben, was auf sie zukommt, was sie hier zu machen haben. Die Deutschkenntnisse sind auch mangelhaft, immer nur diese Sachen wurden medialisiert und jetzt in letzter Zeit, ja bei der Corona-Krise, aber auch kurz davor, wurden schon auch die Probleme der Betreuerinnen angesprochen. Dass nicht nur die Kunden Probleme haben mit den Betreuungskräften, sondern die Betreuungskraft ihre auch un-, also, dass die auch nicht immer korrekt behandelt sind

I: ja, genau, ja

Sofia: [...] und wenn die Politik die 24-Stunden-Betreuung ignoriert, sie ignoriert nicht nur unsere Probleme, sondern auch die Probleme der Betreuten. Das sollte wenigstens mal auch wichtig sein. (Sofia 17.11.2020)

Das Wohlergehen der zu betreuenden Person steht in der öffentlichen Wahrnehmung klar im Zentrum. Sofia weiß aber, dass sie dies auch für sich nutzen kann, in dem sie ihre Arbeitsbedingungen an das Wohlergehen der zu betreuenden Person knüpft, wie sie oben im Interviewausschnitt betont.

Schon das Hausbetreuungsgesetz von 2007, dass die zuvor irreguläre transnationale Live-in-Sorgearbeit in Österreich formalisieren sollte, war vor allem auf die Interessen der Angehörigen und der zu betreuenden Personen ausgerichtet (Bachinger 2016, 44). Bei dieser Formalisierung wurde die 24-Stunden-Betreuung als neues Gewerbe etabliert. Die Regulierung der 24-Stunden-Betreuung als selbstständige Arbeit hatte aber zum Resultat, dass es keine gewerkschaftliche Interessensvertretung gibt und die prekären Arbeitsbedingungen beibehalten werden konnten (Bachinger 2016, 44). Die fehlende Interessensvertretung in der Branche ist also ein Resultat der Formalisierung der 24-Stunden-Betreuung. Da es keine echte Interessensvertretung gibt und dadurch die Perspektive von 24-Stunden-Betreuung im öffentlichen Diskurs über das Thema oft nur unvollständig repräsentiert wird, werden auch *Othering*-Prozesse reproduziert. Die offizielle Interessensvertretung der 24-Stunden-Betreuer*innen, die WKO, wird weitgehend nicht als solche wahrgenommen. So fühlte sich Natalia bei schwierigen Arbeitsbedingungen nicht unterstützt, wie sie erzählt:

Natalia: [...] Und die WKO sowieso, was soll die, was soll die machen? Es gibt keine spezielle Abteilung in WKO, die sich mit diesen Konflikten, also, beschäftigt und, ja, ich glaube die Pflegerinnen wenden sich nicht an WKO, wenn die was haben, weil es hat ja keinen Sinn, was sollen die damit? (5.3.2021)

Wie der obere Interviewausschnitt noch einmal zeigt, spielt die WKO als Interessensvertretung für die interviewten Frauen kaum eine Rolle. Nur die Vermittlungsagenturen werden teilweise als eine Art Interessensvertretung wahrgenommen,

gleichzeitig aber von allen interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen als mitverantwortlich für die prekären Arbeitsbedingungen in der Branche gesehen.

Das Fehlen einer echten Interessensvertretung hat während der Corona-Krise dazu geführt, dass sich 24-Stunden-Betreuer*innen auf Social-Media verstärkt kollektiv organisiert haben. Während der Corona-Krise haben sich auch einige andere Organisationen neu gegründet und verstärkt zu Wort gemeldet, die explizit die Interessen der 24-Stunden-Betreuer*innen vertreten und bessere Arbeitsbedingungen in der Branche erwirken wollen. Diese neuen Formen der Interessensvertretung und kollektiver Handlungsmacht, vor allem auf Social Media, werden im nächsten Punkt erläutert.

4.2.4. Kollektive Handlungsmacht – Social Media und Aktivismus

Neben Formen von individueller Handlungsmacht lassen sich in den Interviews auch Wahrnehmungen zu kollektiver Handlungsmacht beobachten. Insgesamt scheint die Corona-Krise zu mehr Vernetzung und zu einer gewissen Politisierung unter 24-Stunden-Betreuer*innen geführt zu haben. Dies liegt teilweise sicherlich auch an der erhöhten medialen Aufmerksamkeit auf das Thema während der Corona-Krise. Die Kontaktaufnahme für diese Arbeit mit Natalia und Sofia ist direkt über *Iniciativa24* und mit Anna über *CuraFair* erfolgt. Aus diesem Grund sind diese drei Personen mit der Arbeit dieser Vereine vertraut. Auffallend ist jedoch, dass die zwei ungarischen 24-Stunden-Betreuer*innen, die nicht über die Vereine kontaktiert wurden, nichts über die neuen Organisationen wissen. Vor allem die Rahmenbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung, die oft zu Isolation in der Familie der Klient*innen führen, erschweren die Organisation unter 24-Stunden-Betreuer*innen.

Nachdem Natalia über die bestehenden Interessensvertretungen von 24-Stunden-Betreuer*innen gesprochen hat, die sie vorwiegend als nicht hilfreich empfindet, äußert sie sich auch zu *Iniciativa24*. Der Verein tritt explizit für bessere Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung ein und wird von Natalia hauptsächlich positiv wahrgenommen:

I: also die Gruppen wie die *Iniciativa24* sind besser?

Natalia: [...] ja, auf jeden Fall, ich bin, ich weiß nicht wie ich das überhaupt sagen, überhaupt ausdrücken soll, wie glücklich ich bin, dass die Simona [Simona Durisova, Gründerin von *Iniciativa24*, Anm.] das gegründet hat. (Natalia 5.3.2021)

Iniciativa24 ist vor allem während des ersten Lockdowns im Frühling 2020 vermehrt als Interessensvertretung von 24-Stunden-Betreuer*innen in den Medien aufgetreten und ist seitdem zu einem wichtigen Akteur in der Branche geworden. Zwar haben sich Vereine wie

Iniciativa24 oder *D.R.E.P.T.* vor allem zu Beginn der Pandemie auf Probleme im Rahmen der Corona-Krise konzentriert, sie haben jedoch von Anfang an auch die allgemeinen Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung kritisiert.

Die Kommunikation und Vernetzung mit anderen 24-Stunden-Betreuer*innen spielt in der Corona-Krise insgesamt eine wichtige Rolle. Alle interviewten Personen berichten, dass sie regelmäßig über Telefon und Messenger-Dienste wie *WhatsApp* oder *Telegram* Kontakt zu anderen 24-Stunden-Betreuer*innen haben. Aber auch Facebook-Gruppen sind in den Interviews als wichtige Informationsquelle genannt worden. Die Vernetzung untereinander scheint oft die einzige Möglichkeit zu sein, um Informationen auszutauschen. So berichtet zum Beispiel Anna davon, dass Kolleg*innen sie immer wieder kontaktieren und um Hilfe bitten. Anna sieht vor allem ihre guten Deutschkenntnisse als einen Vorteil, den viele Kolleg*innen nicht haben. Auch ihre jahrelange Erfahrung in der Branche ist ein Grund für ihre Hilfsbereitschaft. Auf die Frage hin, ob es nicht viel zusätzliche Arbeit sei, diese Hilfe anzubieten, antwortet Anna: „[D]as macht mir nichts aus. Ich denk immer, ich könnte in der Situation sein wo ich [Hilfe bräuchte]. Ich hab auch Hilfe gebraucht und wusste nicht wohin (Anna 17.02.2021)“. Aus eigener Erfahrung weiß Anna, dass es wenig Hilfe für 24-Stunden-Betreuer*innen gibt, die Probleme in ihrer Arbeit haben oder Hilfe bei bürokratischen Angelegenheiten benötigen.

Die fehlende Interessensvertretung wird also teilweise von Kolleg*innen mit mehr Erfahrung oder besseren Deutschkenntnissen ausgeglichen, die Informationen und Übersetzungen teilen bzw. über Rechte aufklären. Aufklärung ist für die interviewten Frauen einer der wichtigsten Punkte, die eine Interessensvertretung leisten muss. Sofia sieht in der Aufklärungsarbeit einen wesentlichen Unterschied zwischen der Organisation *Iniciativa24* und der WKO. Fehlendes Wissen über die eigenen Rechte ist für Sofia eine der Hauptgründe für Ausbeutung in der 24-Stunden-Betreuung:

Sofia: Die WKO sagt auch, dass sie uns aufklären... Über unsere Pflichten! Aber die Frau Durisova [Simona Durisova, Gründerin von *Iniciativa24* Anm.], die klärt uns nicht nur über unsere Pflichten auf, wie die WKO, sondern über die Missstände. Was wir nicht akzeptieren sollen, wo wir uns unbedingt melden sollten, weil es nicht in Ordnung ist. Weißt du, Johanna, vielen Frauen von uns ist es auch nicht bekannt, wenn Sie ausgebeutet werden, sie wehren sich nicht einmal, sie denken es ist in Ordnung. (Sofia 17.11.2020)

In diesem Interviewausschnitt wird wieder deutlich, wie sehr 24-Stunden-Betreuer*innen auf ihre individuelle Handlungsmacht angewiesen sind. Während in vielen klassischen Anstellungsverhältnissen in Österreich eine Gewerkschaft die Arbeitnehmer*innen vertritt und für gute Arbeitsbedingungen kämpft, sind 24-Stunden-Betreuer*innen aufgrund ihrer Selbstständigkeit und der Vermischung zwischen privater und öffentlicher Sphäre im Privathaushalt der Klient*innen meist auf sich alleine gestellt. Daher ist für Sofia auch die Aufklärung über Rechte so wichtig, da sie annimmt, dass sich gut informierte Kolleg*innen selbst für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen werden. Derzeitige Kollektivierungsprozesse in der Branche werden von Sofia also vor allem als Chance für Aufklärung und als Anlaufstelle bei Problemen in der Arbeit gesehen. Eine zentrale Frage für Sofia ist jedoch, wie Personen, die als 24-Stunden-Betreuer*innen arbeiten, erreicht werden können. Ohne Internetzugang sei das schwierig, wie Sofia weitererzählt:

Sofia: [...] wer kein Internet hat der kommt nicht zu diesen Sachen.

I: ja, das ist das Problem.

Sofia: viele Personenbetreuerinnen haben kein Internet, die kennen sich nicht aus. [Die haben keinen] Anschluss, oder sie haben kein Interesse am Internet, weil sie schon älter sind. Sie haben diese Möglichkeiten alle nicht. [...] Du kannst dich nur auf die Erfahrungen von deinen persönlichen Kontakten verlassen, was deine Kolleginnen erzählen, mit denen du im Taxi reist, oder vielleicht gibt es im Dorf, oder in der Stadt noch [...] Kolleginnen, mit denen du deine Meinung, oder deine Erfahrungen austauschen kannst. Aber das ist viel weniger, weil über das Internet kannst du Erfahrungen von mehreren Tausend Frauen erfahren und mit persönlichen Kontakten, ja, es ist viel begrenzter. (Sofia 17.11.2020)

Der Interview-Abschnitt zeigt, dass der Kontakt zu anderen 24-Stunden-Betreuer*innen eine wichtige Rolle im Arbeitsleben einnimmt. Für Sofia ist vor allem die Kollektivierung der Erfahrungen in der 24-Stunden-Betreuung von Bedeutung, die im Zuge Corona-Krise verstärkt vorangetrieben wurde.

Schwiter, Strauss und England (2017) sowie Coe und Jordhus-Lier (2010) betonen vor allem die *Abwesenheit* von kollektiven Handlungsmöglichkeiten in ihrer Betrachtung von Agency in der transnationalen Live-in-Sorgearbeit. Madhok, Phillips und Wilson (2013) betonen hingegen die Wichtigkeit von kollektiver Handlungsmacht auch in Kontexten, in denen die Handlungsmacht von Individuen stark eingeschränkt ist. So seien nicht nur die *Handlungsmöglichkeiten* der einzelnen Individuen hervorzuheben, sondern auch die Zwänge und Einschränkungen, denen die Handlungsmacht unterliegt (Madhok et al. 2013, 8). Kollektive Organisation ist eine Möglichkeit, diese einschränkenden Kontexte zu verändern: “agency is not just a matter of individual self-awareness and individual action; it is a matter of

collective transformation as well” (Madhok et al. 2013, 8). Die zunehmende Vernetzung in der Branche kann also als Möglichkeit für Transformation gedeutet werden. Dies ist vor allem daran bemerkbar, dass ein Teil der interviewten Frauen sich durch die neue Organisation klar zum Aktivismus für besser Arbeitsbedingungen bekennt.

Natalia ist zum Beispiel nicht der Meinung, dass Aufklärung allein die Arbeitsbedingungen in der Branche tatsächlich verbessern kann. Für sie ist vor allem das aktivistische Potential unter den 24-Stunden-Betreuer*innen von Bedeutung:

Natalia: [...] Die Pflegerinnen wissen oft ganz genau, dass sich [die Arbeit als 24-Stunden-Betreuer*in] nicht auszahlt, aber die haben oft keine andere Möglichkeit. Und ich glaube, und ich bin sehr dankbar, dass die rumänischen Pflegerinnen jetzt dafür kämpfen, dass wir alle gleichwertig sind. Slowakin, Rumänin, Ungarin, Kroaten; egal welche Nationalität. Die sollen, also, jeder soll die gleiche Entlohnung bekommen, nach Pflegestufe, zum Beispiel (Natalia 5.3.2021)

Natalia sieht die neue Organisierung unter den 24-Stunden-Betreuer*in vor allem als Chance für Veränderung durch kollektive Handlungsmacht. Im oberen Interviewausschnitt wird deutlich, dass für sie 24-Stunden-Betreuer*innen nur deswegen schlechte Arbeitsbedingungen ertragen, weil sie finanziell von ihrem Job abhängig sind und die Möglichkeiten für Veränderungen begrenzt sind. Natalia sieht gerade Solidarität unter 24-Stunden-Betreuer*innen als Chance für kollektive Handlungsmacht und Veränderung. Die Vernetzung unter 24-Stunden-Betreuer*innen ist dabei vorwiegend auf Social Media konzentriert. Sie widerspricht damit der oft behaupteten Konkurrenz zwischen ‚günstigeren‘ Rumän*innen und ‚teureren‘ Slowak*innen.

Social Media nehmen für einen Großteil der interviewten Personen eine zentrale Rolle in der Organisation unter 24-Stunden-Betreuer*innen während der Corona-Krise ein. Durch die Isolation im Privathaushalt, die durch die Corona-Krise noch verstärkt wurde, sind Social Media zu einem Ort geworden, über den nicht nur Informationen geteilt werden können, sondern an dem auch ein gewisses Solidaritätsgefühl entstehen kann. Dieses neue Gemeinschaftsgefühl erwähnt zum Beispiel Sofia in Bezug auf die während der Corona-Krise stark frequentierten Facebook-Gruppen, in denen sich 24-Stunden-Betreuer*innen austauschen, einander bei Übersetzungen helfen und Informationen zu Corona-Maßnahmen in Österreich teilen. Allerdings betont sie immer wieder, dass die Gruppen während der Corona-Krise zwar hilfreich sind, aber konkrete Hilfe nicht ersetzen können:

I: [...] weil es haben sich ja viele so Facebook-Gruppen und Whatsapp-Gruppen und auch diese Vereine wie *Iniciativa24* gegründet, haben die geholfen in der Zeit?

Sofia: ähm ja... eigentlich, ja, was soll ich sagen, ob sie geholfen haben. Ich hab nur über die Probleme der Kolleginnen lesen können, dass es anderen noch schlimmer geht, dass manche von heute auf morgen zusammengepackt haben und nachhause gereist sind. Ich habe nur Informationen sammeln können, aber konkrete Hilfe habe ich keine bekommen.

I: ok. Aber Sie haben schon Kontakt mit anderen gehabt, so für die...

Sofia: ja. Wir können... ich habe die Posts von Kolleginnen lesen können, wie sie das erleben, da kann ich die Kommentare dazu lesen, was andere wieder dazu meinen. Aber so konkrete Lösungsmöglichkeiten habe ich nicht bekommen, ich habe nur die Erfahrungen der anderen Kolleginnen lesen können. Ich hab erfahren, dass es anderswo auch schwer ist und, ich habe mir vielleicht ein bisschen Mut erworben, dass ich jetzt nicht der einzige bin, der jetzt sagen wir mal so, Bedingungen stellt, oder Ansprüche hat, weißt? (Sofia 17.11.2021)

Zwar betont Sofia in diesem Interviewausschnitt, dass Facebook-Gruppen keine konkreten Lösungen für Probleme in der Arbeit bieten können; der Mut, der für individuelle Verhandlungen mit der Agentur oder den Angehörigen der Klient*innen nötig ist, kann aber aus dem gemeinschaftlichen Teilen von Erfahrungen entstehen. Das heißt, auch wenn 24-Stunden-Betreuer*innen im Arbeitsalltag oft auf ihre eigene individuelle Handlungsmacht angewiesen sind, kann diese durch ein über Social Media vermitteltes Gemeinschaftsgefühl, unterstützt werden.

Für Anna ist Facebook eine Plattform, auf der sie während der Corona-Krise zu Informationen kommt, die ihre Vermittlungsagentur nicht weitergibt. Außerdem verwendete sie Facebook auch, um ihre Meinung über die Bedingungen in der Pendel-Migration während der Corona-Krise zu äußern. Sie kritisierte auf Social Media, dass Rumänien von 24-Stunden-Betreuer*innen, die in Österreich arbeiten, bei der Einreise nach Rumänien Tests und Quarantäne verlangte. Die meisten 24-Stunden-Betreuer*innen würden aber das Haus ihrer Klient*innen während der Corona-Krise so gut wie gar nicht verlassen und schon in Österreich getestet werden, argumentierte Anna:

Anna: ansonsten gehe ich in mein Zimmer, eventuell raste ich mich ein bisserl aus, oder schau mir eine Sendung an, oder irgendwas.

I: mhm, aber es ist immer halt im Haus, das ist sicher schwierig

Anna: ja, deswegen hab ich ja protestiert, dass wir... es war, so haben sich die rumänischen Politiker ausgedrückt, dass mit Test und in Quarantäne... und ich hab dann ein bisserl auf dem Facebook geschrieben, 'das find ich nicht normal', weil wir sowieso viele nur in, nur im Haus bleiben (Anna 17.02.2021)

In diesem Interviewausschnitt verwendet Anna den Begriff „Protest“ im Zusammenhang mit ihren Postings auf Facebook. Social Media ist also ein zentrales Instrument für Handlungsmacht in diesem Kontext. Insgesamt zeigen Annas, Natalias und Sofias Erzählungen,

dass auf Social Media individuelle Erlebnisse kollektiviert werden und auch zu Formen von kollektiver Handlungsmacht führen können.

Maria und Anikò haben keine Erfahrungen mit Social Media oder Vereinen wie *Iniciativa24* gemacht. Sehr wohl stehen beide aber in Kontakt mit anderen 24-Stunden-Betreuer*innen, mit denen sie sich regelmäßig austauschen. So begründet zum Beispiel Maria ihre Entscheidung, Vermittlungsagenturen zu vermeiden, mit den Erzählungen von Kolleg*innen, mit denen sie teilweise täglich über WhatsApp kommuniziert. Im folgenden Interviewausschnitt erzählt sie von der Zeit während der Corona-Krise:

Maria: [...] es gibt soviel Probleme mit den Agenturen was ich gehört habe, nicht?

I: ja

Maria: das ist ein bisserl ein Problem. Meine Freundin, jetzt ist sie in Salzburg, sie... übermorgen geht sie. Zwei Wochen aushelfen. Hat müssen hinfahren mit einer Agentur und der Patient hat... am zweiten Tag hat er sie geschlagen. Ein Mann. Ein paar Mal, seit sie dort ist.

I: mhm das ist echt... und die Agentur hat nicht geholfen, oder?

Maria: nein! Einmal war ich im März, ich hab auch aushelfen müssen und das war genug. (Maria 9.11.2020)

Für Maria sind also Kontakte zu anderen Personen, die als 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich arbeiten, wichtig, um Informationen zu den Arbeitsbedingungen und zu den unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten zu beziehen. In ihrem Fall führt die Vernetzung in der Branche dazu, dass sie ihren Ausstieg aus der Vermittlungsagentur mit den Erfahrungen einer anderen 24-Stunden-Betreuerin begründet. Hier wird aber auch deutlich, dass diese Vermittlungsagentur sogar bei Vorfällen von körperlicher Gewalt nicht einzuschreiten scheint oder kein Vertrauen von Seiten der 24-Stunden-Betreuer*in vorhanden ist, um sich an die Vermittlungsagentur zu wenden.

Social Media sind also ein wichtiges Medium für kollektive Handlungsmacht und Solidarität unter den 24-Stunden-Betreuer*innen. Aber auch die interviewten Frauen, die Social Media nicht nutzen, sind innerhalb der Branche vernetzt. Die Aufklärung über Rechte und Pflichten sowie die Weitergabe von Informationen in den Erstsprachen der 24-Stunden-Betreuer*innen werden von den interviewten Personen als zentrale Funktionen von Interessensvertretungen und Facebook-Gruppen genannt. Es werden aber nicht alle in der Branche von diesen Organisationen und Facebook-Gruppen erreicht, wie sich schon im Sampling für diese Arbeit zeigt. Jedoch sind alle interviewten Personen in Kontakt mit anderen 24-Stunden-Betreuer*innen, mit denen sie sich über Arbeitsbedingungen und Probleme mit den

Klient*innen austauschen können. Das heißt, die zentrale Form von kollektiver Handlungsmacht ist der Austausch mit Kolleg*innen. Aus dem Austausch von Erfahrungen unter 24-Stunden-Betreuer*innen kann, wie oben gezeigt wurde, auch ein Gefühl von Gemeinschaft und Solidarität sowie neue Formen der kollektiven Organisation entstehen.

5. Conclusio

Im theoretischen Teil dieser Arbeit wurde dargestellt, wie transnationale Live-in-Sorgearbeit global organisiert wird und wie das Thema in der Forschung bisher theoretisiert wurde. Verschiedene Konzepte nähern sich dem Thema der transnational ausgelagerten Sorgearbeit aus unterschiedlichen Perspektiven. Für diese Arbeit wurde die Perspektive der *„political economy of care“* nach Williams (2012) und Lutz (2018) gewählt, in der transnationale Live-in-Sorgearbeit in die Politische Ökonomie von Sorge eingebettet wird. Diese Perspektive ermöglicht es, transnationale 24-Stunden-Betreuung in Österreich als Teil globaler Entwicklungen im Kontext von ausgelagerter Sorgearbeit zu analysieren. Mit einer politisch-ökonomische Perspektive ist es zudem möglich, die komplexen Machtverhältnisse in der transnationalen Live-in-Sorgearbeit anzuerkennen und gleichzeitig den Zusammenhang zwischen transnational ausgelagerter Sorgearbeit und globalen Ungleichheiten herauszustreichen.

Es wurde festgestellt, dass das System der 24-Stunden-Betreuung in Österreich über klassische Charakteristika der transnationalen Live-in-Sorgearbeit verfügt. Das österreichische Care-Regime und die damit zusammenhängenden Arbeitsbedingungen und Rahmenbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung wurden aufbauend auf den Überlegungen zur Makro-Ebene besprochen. Aus diesen Überlegungen wurde abgeleitet, dass 24-Stunden-Betreuer*innen sich in einem komplexen, intersektionalen Machtverhältnis befinden, dass besonders von Transnationalität und den Stereotypen rund um Sorgearbeit als ‚Frauenarbeit‘ geprägt ist. Insgesamt profitiert das österreichische Care-Regime von der Arbeit transnationaler Sorgearbeiter*innen. Das System der 24-Stunden-Betreuung schafft günstige Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen, die der österreichische Sozialstaat nicht mehr bereitstellen muss. Dieses System baut auf ökonomischen Ungleichheiten zwischen Österreich und benachbarten Ländern wie Rumänien, der Slowakei oder Ungarn auf, da nur so der niedrige Lohn aufrechterhalten werden kann und. Weltweit ist die Auslagerung von Sorgearbeit auf Basis ökonomischer Ungleichheiten zu beobachten. Globale Ungleichheiten

werden so reproduziert und durch die Einbettung in ein nationalstaatliches Care-Regime institutionalisiert.

In der Auseinandersetzung mit Handlungsmacht im Kontext der 24-Stunden-Betreuung wurde eingeschränkte Agency als Konzept gewählt. Handlungsmacht kann so als relational und eingebettet im spezifischen Kontext analysiert werden (Coe / Jordhus Lier 2010). Besonders in der Entwicklungsforschung ist es wichtig, Handlungsmacht immer zu kontextualisieren, um Konstrukte wie die ‚third world woman‘ nicht zu reproduzieren (Madhok 2013). Basierend auf dieser Erkenntnis wurde argumentiert, dass 24-Stunden-Betreuer*innen, die meist aus ökonomisch ärmeren Ländern kommen, im öffentlichen Diskurs ähnlich wie die ‚third world woman‘ auch oft als passiv und als *Andere* dargestellt werden. Dies baut auf *Othring*-Prozessen auf, die transnationale Sorgearbeiter*innen als Fremde markieren. Um zu verhindern, dass 24-Stunden-Betreuer*innen in dieser Arbeit als *Andere* konstruiert werden, wurden offene Interviews als empirische Methode gewählt, um die Wahrnehmungen der interviewten Personen in den Mittelpunkt zu stellen.

Aufbauend auf der theoretischen Auseinandersetzung mit transnationaler Live-in-Sorgearbeit, der 24-Stunden-Betreuung in Österreich und der Frage der Handlungsmacht der Sorgearbeiterinnen wurden schließlich die Ergebnisse des empirischen Teils dieser Arbeit vorgestellt. Die insgesamt sieben Interviews zeigen, dass sich die prekären Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung, die typisch für die transnationale Live-in-Sorgearbeit sind, während der Corona-Krise verschärft haben. Die Isolation im Privathaushalt der Klient*innen, die prekäre finanzielle Situation und die unklaren Grenz-Bestimmungen wurden von den interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen als zentrale Einschränkungen wahrgenommen. Veränderungen rund um Corona sind vor allem als Verstärkung der schon existierenden Einschränkungen durch die prekären Arbeitsbedingungen wahrgenommen worden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen, wurde argumentiert, dass beschränkte Bewegungsfreiheit und die Scheinselbstständigkeit in der 24-Stunden-Betreuung die größten Einschränkungen der Handlungsmacht darstellen. Schwiter, Strauss und England (2017) beschreiben Handlungsmacht im Kontext von Beschäftigungsverhältnissen als relational und eingebettet in globale, nationale und lokale Zusammenhänge, gleichzeitig aber als differenziert und individuell unterschiedlich. Auch die Interviews haben gezeigt, dass sich die Wahrnehmungen zu Handlungsmacht und zu den Auswirkungen verschiedener

Rahmenbedingungen auf die eigene Handlungsmacht nicht verallgemeinern lassen und „different forms and experiences of agency“ widerspiegeln (Schwiter et al. 2017, 465). Trotz der Heterogenität der Wahrnehmungen zeigen die Interviews, wie Handlungsmacht auf dem Mikro-Level der 24-Stunden-Betreuung allgemein eingebettet ist und welche Einschränkungen diese Rahmenbedingungen nach sich ziehen.

Die Ergebnisse der Auswertung der Interviews in Bezug auf die Wahrnehmungen zu Einschränkungen der eigenen Handlungsmacht während der Corona-Krise bewegen sich entlang drei thematischer Achsen: Arbeitsbedingungen, die Corona-Krise und Transnationalität. Diese drei Hauptkategorien sind interrelational zu sehen und beeinflussen sich gegenseitig. Williams sieht Sorgearbeit auf dem Mikro-Level als „relational practice“, das von sozialen Machtverhältnissen und den Rahmenbedingungen des Meso- und Makro-Levels beeinflusst ist und durch diese Interrelationen ein Care-Regime bildet (Williams 2018, 547-548). Williams (2018) Argumentation folgend, wirken sich prekäre Arbeitsbedingungen, die Corona-Krise und Transnationalität im Kontext von transnationaler Live-in-Sorgearbeit einzeln, aber vor allem auch in Beziehung zueinander einschränkend auf Handlungsmacht aus.

Schließlich wurden die Wahrnehmungen der interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen zu konkreten Formen von Handlungsmacht dargelegt. Informelles Verhandeln wurde von allen interviewten Personen als zentrale Form der individuellen Handlungsmacht im Arbeitskontext während der Corona-Krise genannt. Durch die Corona-Krise wurde informelles Verhandeln mit den Angehörigen der zu betreuenden Klient*innen noch wichtiger, um die unmittelbaren Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern zu können. Allerdings unterscheiden sich hier die Wahrnehmungen der interviewten Personen. Einerseits wird individuelle (Ver)handlungsmacht aufgrund der strukturellen Bedingungen in der 24-Stunden-Betreuung als einzige Möglichkeit gesehen, zu handeln und an den Arbeitsbedingungen etwas zu verändern. Andererseits wird die Verantwortung, etwas an ihrer Situation zu verändern bei den 24-Stunden-Betreuer*innen selbst gesehen, unabhängig von den prekären Rahmenbedingungen.

Basierend auf diesen Ergebnissen wurde argumentiert, dass sich diese Perspektive auf Handlungsmacht und Eigenverantwortung teilweise an neoliberale Agency-Vorstellungen annähert. Dies scheint in der (Schein-)Selbstständigkeit und Isolation von 24-Stunden-Betreuer*innen begründet zu sein. Hier wäre aber noch mehr Forschung nötig, um herauszufinden, wie neoliberale Vorstellungen von Arbeit und Unternehmertum die

Perspektive auf Handlungsmacht in der 24-Stunden-Betreuung mitbeeinflussen. Ein anderer Grund für den Fokus auf individuelle Handlungsmacht wurde an der fehlenden Interessensvertretung in der Branche festgemacht, die aber auch direkt mit der Selbstständigkeit zusammenhängt. In diesem Zusammenhang wurde auch Resilienz als Form von individueller Handlungsmacht identifiziert, die während der Corona-Krise um so wichtiger wurde.

Als zentrale Formen von kollektiver Handlungsmacht konnte vor allem die Vernetzung unter 24-Stunden-Betreuer*innen auf Social Media und in neu gegründeten Vereinen, wie *D.R.E.P.T.* oder *Inciativa24*, identifiziert werden. Die Corona-Krise scheint hier die Vernetzung unter 24-Stunden-Betreuer*innen beschleunigt und neue Formen des Aktivismus angestoßen haben. Da es sich aber um relativ neue Bewegungen handelt und sich die Situation rund um kollektive Organisation während der Forschung laufen verändert hat, wäre hier mehr empirische Forschung nötig, um den tatsächlichen Einfluss der Corona-Krise auf den Aktivismus in der 24-Stunden-Betreuung zu analysieren.

In Hinblick auf die erste Forschungsfrage, wie sich Handlungsspielräume von transnationalen 24-Stunden-Betreuer*innen während der Corona-Krise verändert haben, lässt sich festhalten, dass schon bestehende Einschränkungen durch die Corona-Krise verstärkt wurden. In den Interviews wurde zudem immer wieder von einem Gefühl, sich in der Arbeit als 24-Stunden-Betreuer*in als ‚Fremde‘ zu fühlen gesprochen. Die interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen nehmen also zum Teil *Othering*-Prozess selbst wahr. *Othering*-Prozesse, die 24-Stunden-Betreuer*innen als ‚Fremde‘ und ‚Andere‘ markieren, machen es zudem möglich, dass die prekären Arbeitsbedingungen und die eingeschränkte Bewegungs- und Handlungsfreiheit im Arbeitskontext und in der öffentlichen Wahrnehmung abstrahiert werden können. Hinzu kommt noch, dass 24-Stunden-Betreuer*innen (schein)selbstständig sind und sich deshalb nicht auf grundlegende arbeitsrechtliche Standards beziehen können. Dadurch entsteht ein ungleiches Machtverhältnis zwischen den Angehörigen der Klient*innen und den 24-Stunden-Betreuer*innen. Die Vorteile der Selbstständigkeit, vor allem Flexibilität und freies Verhandeln über Rahmenbedingungen, kommen vor allem den Angehörigen der Klient*innen zugute, während 24-Stunden-Betreuer*innen vor allem das Risiko einer selbstständigen Tätigkeit tragen und gleichzeitig in vielerlei Hinsicht abhängig von Klient*innen und Vermittlungsagenturen sind. Dies basiert auf der immer noch gegenwärtigen Perspektive auf

Sorgearbeit als *unskilled* und unproduktiv und der Verortung der 24-Stunden-Betreuung im Privathaushalt.

In den Interviews wird in diesem Zusammenhang immer wieder von einem Gefühl der Machtlosigkeit und des Ausgeliefertseins berichtet. Alle interviewten Frauen fühlen sich während der Arbeitszeit mehr oder weniger isoliert und abhängig von den Angehörigen der Klient*innen. Zudem müssen sich 24-Stunden-Betreuer*innen nach den Regeln des fremden Haushaltes richten und ihre Freizeit, ihre Ess- und Schlafgewohnheiten anpassen. Die Interviews zeigen außerdem, dass die Verschärfung dieser Situation während der Corona-Krise von manchen als psychisch und physisch äußerst belastend wahrgenommen wurde. Der Privathaushalt als Arbeitsort und die mit der Selbstständigkeit zusammenhängenden wenig regulierten Arbeitsbedingungen können also als zentrale einschränkende Faktoren in der transnationalen Live-in-Sorgearbeit gesehen werden. Andere empirische Arbeiten haben gezeigt, dass regulierte Arbeitszeiten im Rahmen einer festen Anstellung und die Möglichkeit einer ‚live-out‘ Stelle zu mehr Erfahrungen von Empowerment und Eigenständigkeit auf Seiten von transnationalen Sorgearbeiter*innen führen (Moré 2018, 41). Das heißt, die Tatsache, dass Live-in-Sorgearbeiter*innen in einem fremden Privathaushalt leben müssen – ob nur für ein paar Wochen „am Stück“ oder die ganze Zeit – hängt direkt mit einem wahrgenommenen Verlust von Handlungsmacht bzw. Freiheit zusammen.

Trotzdem wäre die Darstellung der interviewten Personen als passiv und handlungssohnmächtig falsch. Die Auseinandersetzung mit der zweiten Forschungsfrage, wie 24-Stunden-Betreuer*innen selbst ihre Handlungsmacht wahrnehmen, hat gezeigt, dass sich die interviewten Personen im Arbeitskontext als aktive Akteure sehen. Handlungsmacht im Arbeitskontext der 24-Stunden-Betreuung konzentriert sich vor allem auf ‚day-to-day survival‘ in Form von informellen Verhandlungsstrategien und Resilienz. Kollektive Handlungsmacht kann in der 24-Stunden-Betreuung zwar nicht an klassischem gewerkschaftlichem Aktivismus festgemacht werden, allerdings ergeben die Interviews ein Bild alternativer Formen kollektiver Agency. Der Austausch und die Vernetzung auf Social Media-Plattformen und innerhalb der neu gegründeten Interessensvertretungen werden in diesem Zusammenhang in den Interviews als zentrale Formen von kollektiver Handlungsmacht gesehen.

Eingebettet in einer globalen neoliberalen Organisation von Arbeit, die von Flexibilisierung, Scheinselbstständigkeit und Transnationalität geprägt ist, hat die Auseinandersetzung mit

Handlungsmacht in der 24-Stunden-Betreuung gezeigt, wie sich prekäre Arbeitsbedingungen auf die Handlungsmöglichkeiten der Akteure auswirken. Typische Rahmenbedingungen in der transnationalen Live-in-Sorgearbeit, die Selbstständigkeit der meisten 24-Stunden-Betreuer*innen und die Corona-Krise schränken die Handlungsmacht in der 24-Stunden-Betreuung noch weiter ein. Das Versprechen der Selbstständigkeit, unter anderem Flexibilität und Entscheidungsmacht über die eigenen Arbeitskonditionen zu gewinnen, kann im Arbeitsalltag der meisten 24-Stunden-Betreuung nicht eingelöst werden. Die Selbstständigkeit in der Branche trägt vielmehr zur eingeschränkten Handlungsmacht bei, da sich die Akteure nicht auf arbeitsrechtliche Standards oder eine gewerkschaftliche Vertretung berufen können und sich oft in einem doppelten Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Familien der Klient*innen und der Vermittlungsagentur befinden. Vom System der 24-Stunden-Betreuung profitiert vor allem das österreichische Care-Regime, das mit der finanziellen Unterstützung von 24-Stunden-Betreuung ökonomische Ungleichheiten zwischen Österreich und benachbarten Ländern ausnutzt.

Insgesamt wurde in dieser Arbeit gezeigt, wie 24-Stunden-Betreuer*innen ihre eigene Handlungsmacht im Kontext der Corona-Krise wahrnehmen. So konnte einerseits die Heterogenität der Erfahrungen abgebildet und dargestellt werden, dass 24-Stunden-Betreuer*innen sich selbst nicht als Opfer verschiedener Unterdrückungsverhältnisse sehen. Gleichzeitig legt diese Arbeit auch dar, wie sich prekäre Arbeitsbedingungen, Transnationalität und die Naturalisierung von Sorgearbeit als ‚Frauenarbeit‘ auf die Handlungsmöglichkeiten von transnationalen Sorgearbeiter*innen auswirken. Die Ergebnisse dieser Arbeit machen deutlich, dass die interviewten 24-Stunden-Betreuer*innen nicht als passiv dargestellt werden dürfen und sie die prekären Umstände in der 24-Stunden-Betreuung auch selbst benennen können. Die Corona-Krise hat zwar die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung kurzzeitig verschärft, das Thema der 24-Stunden-Betreuung aber auch in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Kollektive Organisation in der 24-Stunden-Betreuung ist aufgrund der Isolation im Privathaushalt der Klient*innen und der Selbstständigkeit der 24-Stunden-Betreuer*innen schwierig. Jedoch haben sich 24-Stunden-Betreuer*innen während der Corona-Krise verstärkt informell über Social Media vernetzt und in Vereinen organisiert, und für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen begonnen.

Literaturverzeichnis

Addendum. 15.10.2018. Das undurchsichtige Geschäft mit der 24-Stunden-Betreuung. *Addendum*. <https://www.addendum.org/pflege/24-stunden-betreuung/> [Letzter Zugriff 14.9.2020].

Appelt, Erna; Fleischer, Eva. 2014. Familiäre Sorgearbeit in Österreich. Modernisierung eines konservativen Care-Regimes? In: Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit; Theobald, Hildegard (Hg.): *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime*. Baden-Baden: Nomos, 397-417.

Aulenbacher, Brigitte; Décieux, Fabienne; Riegraf, Birgit. 2018a. The economic shift and beyond: Care as a contested terrain in contemporary capitalism. *Current Sociology Monograph*, 66(4), 517-530.

Aulenbacher, Brigitte; Lutz, Helma; Riegraf, Birgit. 2018b. Introduction: Towards a global Sociology of care and care work. *Current Sociology Monograph*, 66(4), 495-502.

Bachinger, Almut. 2016. 24-Stunden-Betreuung in Österreich – die Nutzung migrantisierter Arbeitskraft. Vorzeigemodell oder Arbeitsausbeutung? *Femina Politica*, 25 (1), 39-51.

Baldassar, Loretta; Merla, Laura. 2014. Locating transnational care circulation in migration and family studies. In: Baldassar, Loretta; Merla, Laura (Hg.): *Transnational Families, Migration and the Circulation of Care: Understanding mobility and absence in family life*. New York: Routledge, 25-58.

Baghdadi, Nadia; Hettlage, Raphaela. 2015. Zwischen Care-Gemeinschaft und Marginalisierung. In: Geisen, Thomas; Ottersback, Markus (Hg.): *Arbeit, Migration und Soziale Arbeit. Prozesse der Marginalisierung in modernen Arbeitsgesellschaften*. Wiesbaden: Springer VS, 339-360.

Bahn, Kate; Cohen, Jennifer; van der Meulen Rodgers, Yana. 2020. A feminist perspective on COVID-19 and the value of care work globally. *Gender Work Organization*, 27, 695-699.

Baier, Andrea. 2008. Subsistenzansatz: Von der Hausarbeitsdebatte zur „Bielefelder Subsistenzperspektive.“ In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 75-80.

Bauer, Gudrun; Haidinger, Bettina; Österle, August. 2014. Three domains of migrant domestic care work: The interplay of care, employment und migration. Policies in Austria. In: Anderson, Bridget; Shutes, Isabel (Hg.): *Migration and care labour. Theory, Policy and Politics*. London: Palgrave Macmillan, 67-86.

Bomert, Christiane. 2020. *Transnationale Care-Arbeiterinnen in der 24-Stunden-Betreuung. Zwischen öffentlicher (Un-)Sichtbarkeit und institutioneller (De-)Adressierung*. Wiesbaden: Springer VS.

Bruckner, Regine; Kachelmeier, Tobias. 21.3.2020. Den Landwirten gehen in der Corona-Krise die Erntehelfer aus. *DerStandard*.

<https://www.derstandard.at/story/2000115986156/den-landwirten-gehen-in-der-coronakrise-die-erntehelfer-aus> [letzter Zugriff 4.2.2021].

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. 2018. *Angehörigenpflege in Österreich. Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke. Endbericht Juni 2018*.

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=664> [letzter Zugriff: 4.2.2021].

Coe, Neil M.; Jordhus-Lier, David C. 2010. Constrained Agency? Re-evaluating the geographies of labour. *Progress in Human Geography*, 35 (2), 211-233.

Craig, Lyn; Baxter, Janeen. 2016. Domestic outsourcing, housework shares and subjective time pressure: Gender differences in the correlates of hiring help. *Soc Indic Res*, 125, 271-288.

Dayton-Johnson, Jeff; Katseli, Louka T; di Mattia, Anna; Xenogiani, Theodora. 2007. *Policy Coherence for Development: Migration and Developing Countries*. Paris: Technical Report, Organization for Economic Cooperation and Development (OECD).

Durisova, Simona. 2017. *Die Organisation der Ausbeutung. Soziale und arbeitsrechtliche Benachteiligung der Pflege- und Betreuungskräfte im Rahmen der 24-Stunden-Pflege, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von Vermittlungsagenturen*. Universität Graz: Masterarbeit.

Estévez-Abe, Margarita; Hobson, Barbara Meil. 2015. Outsourcing Domestic (Care) Work: The Politics, Policies, and Political Economy. *Social Politics*, 22 (2), 133-146.

Galletta, Anna. 2013. *Mastering the Semi-Structured Interview and Beyond: From Research Design to Analysis and Publication*. New York: NYU Press.

Gammage, Sarah; Stevanovic, Natascha. 2019. Gender, migration and care deficits: what role for the sustainable development goals? *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 45 (14), 2600-2620.

Gonalons-Pons, Pilar. 2015. Gender and class housework inequalities in the era of outsourcing hiring domestic work in Spain. *Social Science Research*, 52, 208-218.

Gottfried, Heidi; Chun, Jennifer Jihye. 2018. Care Work in Transition: Transnational Circuits of Gender, Migration, and Care. *Critical Sociology*, 44 (7-8), 997-1012.

Hallden, Karin; Steinberg, Anders. 2018. The relationship between hours of outsourced domestic services and female earnings: Evidence from a Swedish tax reform. *Research in social stratification and mobility*, 55, 120-133.

Helfferrich, Cornelia. 2012. Einleitung: Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuch einer Kartierung von Agency-Konzepten. In: Bethmann Stephanie; Helfferrich, Cornelia; Hoffmann, Heiko; Niermann, Debora (Hg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*. Weinheim: Beltz Juventa, 9-39.

Hochschild, Arlie Russel. 2001. Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert. In: Hutton, Will; Giddens, Anthony (Hg.). *Die Zukunft des globalen Kapitalismus*. Frankfurt: Campus Verlag, 157-176.

Holliday, Jenna; Hennebry, Jenna; Gammage, Sarah. 2019. Achieving the sustainable development goals: surfacing the role for a gender analytic of migration. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 45 (14), 2551-2565.

Hondagneu-Sotelo, Pierrette. 2000. The International Division of Caring and Cleaning Work: Transnational Divisions or Apartheid Exclusions? In: Meyer, Madonna H. (Hg.). *Care Work: Gender, Labor, and the Welfare State*. London, NY: Routledge, S. 149-162.

Hondagneu-Sotelo, Pierrette. 2007. *Doméstica: Immigrant workers cleaning and caring in the shadows of affluence*. Berkeley: University of California Press.

Hupkau, Claudia; Petrongolo, Barbara. 2020. Work, Care and Gender during the COVID-19 Crisis. *Fiscal Studies*, 41, 623-651.

ILO. 2013. *Working time of Live-in domestic workers*. Geneva: ILO.

ILO. 2011. *Domestic Workers Convention. (No. 189)*.
https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C189 [letzter Zugriff: 25.3.2021].

John, Gerald. 28.4.2020. Europäischer Gerichtshof prüft Anpassung der Familienbeihilfe. *DerStandard*. <https://www.derstandard.at/story/2000117168840/europaeischer-gerichtshof-prueft-anpassung-der-familienbeihilfe> [letzter Zugriff: 17.6.2021]

Kainrath, Verena; John, Gerald. 18.3.2020. In drei Wochen droht die 24-Stunden-Betreuung zu kippen. *DerStandard*. <https://www.derstandard.at/story/2000115888022/in-drei-wochen-droht-die-24-stunden-betreuung-zu-kippen> [letzter Zugriff: 29.05.2021].

Karakayali, Juliane. 2010a. *Transnational Haushalten. Biographische Interviews mit care workers aus Osteuropa*. Frankfurt: VS.

Karakayali, Juliane. 2010b. Die Regeln des Irregulären – Häusliche Pflege in Zeiten der Globalisierung. In: Scheiwe, Kirsten; Krawietz, Johanna (Hg.): *Transnationale Sorgearbeit. Rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Praxis*. Wiesbaden: VS.

- Klapeer, Christine M. 2014. Intersektionalität statt ein verlegenes et cetera. Methodologische Impulse zum Umgang mit der Verwobenheit von ungleichheitsgenerierenden Kategorien. In: Dannecker, Petra; Englert, Birgit (Hg.): *Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung*. Wien: Mandelbaum, 55-74.
- Klimke, Daniela; Lautmann, Rüdiger; Stäheli, Urs; Weischer, Christoph; Wienold, Hanns (Hg.). 2020. *Lexikon zur Soziologie*. 6.Auflage. Wiesbaden: Springer.
- Krutzler, David; Wölfl, Adelheid. 27.4.2020. Sonderzüge für Pflegekräfte waren voreilig von Edstadler verkündet. *DerStandard*.
<https://www.derstandard.at/story/2000117151145/sonderzuege-fuer-rumaenische-pflegekraefte-waren-voreilig-von-edstadler-verkuendet> [letzter Zugriff 17.6.2021].
- Lutz, Helma. 2020. Rassismuskritische Perspektiven auf Gender und Migration. Eine intersektionelle Analyse. In: Kulaçatan, Meltem; Behr, Harry Harun (Hg.): *Migration, Religion, Gender und Bildung*. Bielefeld: transcript, 211-230.
- Lutz, Helma. 2018. Care Migration: The connectivity between care chains, care circulation and transnational social inequality. *Current Sociology Monograph*, 66(4), 577-589.
- Lutz, Helma; Palenga-Möllnbeck, Ewa. 2012. Care Workers, Care Drain, and Care Chains: Reflections on Care, Migration and Citizenship. *Social Politics*, 19 (1), 15-37.
- Madhok, Sumi; Phillips, Anne; Wilson, Kalpana. 2013. Introduction. In: Madhok, Sumi; Phillips, Anna; Wilson, Kalpana (Hg.): *Gender, Agency, and Coercion*. London: Palgrave Macmillan.
- Madhok, Sumi; Rai, Shirin M. 2012. Agency, Injury, and Transgressive Politics in Neoliberal Times. *Signs*, 37 (3), 645-669.
- Madhok, Sumi. 2013. Action, Agency, Coercion: Reformatting Agency for Oppressive Contexts. In: Madhok, Sumi; Phillips, Anna; Wilson, Kalpana (Hg.): *Gender, Agency, and Coercion*. London: Palgrave Macmillan.
- Madroane, Irina Diana. 2018. *Symbolic (Self-)Identifications of Care Workers in Diasporic Media: Romanian Migrant Women in Italy*. Timosara: DeGruyter Open.
- Maxwell, Joseph A.; Chmiel, Margaret. 2014. Generalization in and from Qualitative Analysis. In: Flick, Uwe (Hg.): *The SAGE Handbook of Qualitative Data Analysis*. Los Angeles: SAGE, 109-122.
- May, Tim; Perry, Beth. 2014. Reflexivity and the Practice of Qualitative Research. In: Flick, Uwe (Hg.): *The SAGE Handbook of Qualitative Data Analysis*. Los Angeles: SAGE, 109-122.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. 2021. 24-Stunden-Betreuung zu Hause. Ein Überblick. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html> [letzter Zugriff 4.2.2021].

Moré, Paloma. 2018. 'Here we don't only receive orders': (Dis)Empowering care labour in Madrid and Paris. In: Amrith, Megha; Sahraoui, Nina (Hg.): *Gender, Work and Migration. Agency in Gendered Labour Settings*. London: Routledge, 30-45.

Müller, Walter; Scherndl, Gabriele. 1.4.2020. Weitere Charterflüge sollen den Kollaps der 24-Stunden-Pflege verhindern. *DerStandard*.

<https://www.derstandard.at/story/2000116365801/weitere-charterfluege-sollen-den-kollaps-der-24-stunden-pflege-verzoegern> [letzter Zugriff: 29.5.2021].

Österle, August; Bauer, Gudrun. 2012. Home care in Austria: the interplay of family orientation, cash-for-care and migrant care. *Health and Social Care in the Community*, 20 (3), 265-275.

Österle, August. 2014. The Transnationalisation of Older Care in Austria. In: M. León (Hg.). *The Transformation of Care in European Societies*. London: Palgrave Macmillan UK, 161–181.

Parreñas, Rhacel. 2000. Migrant Filipina Domestic Workers and the International Division of Reproductive Labor. In: *Gender & Society* 14 (4): 560-580.

Parreñas, Rhacel. 2015. *Servants of Globalization: Migration and Domestic Work*. Second Edition. Palo Alto: Stanford University Press.

Ross, Karen. 2017. Making Empowering Choices: How Methodology Matters for Empowering Research Participants. *FQS – Forum Qualitative Sozialforschung*, 18 (3), (Keine Seitenzahlen im Dokument).

Roulston, Kathryn; Choi, Myungweon. 2018. Qualitative Interviews. In: Flick, Uwe (Hg.): *The SAGE Handbook of Qualitative Data Collection*. Los Angeles: SAGE reference, 233-249.

Rydzik, Agnieszka; Sundari, Anitha. 2020. Conceptualising the Agency of Migrant Women Workers: Resilience, Reworking and Resistance. *Work, Employment and Society*, 34 (5), 883-899.

Scheiwe, Kirsten; Krawietz, Johanna (Hg.). 2010. *Transnationale Sorgearbeit: Rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Praxis*. Wiesbaden: VS.

Scherndl, Gabriele. 17.3.2021. 24-Stunden-Betreuung in der Pandemie: Ein Jahr Unsicherheit. *DerStandard*. <https://www.derstandard.at/story/2000124964071/24-stunden-betreuung-in-der-pandemie-ein-jahr-unsicherheit> [letzter Zugriff: 21.8.2021].

Schober, Pia S. 2013. Gender equality and outsourcing of domestic work, childbearing, and relationship stability among British couples. *Journal of Family Issues*, 34 (1), 25-52.

Schreier, Margrit. 2018. Sampling and Generalization. In: Flick, Uwe (Hg.): *The SAGE Handbook of Qualitative Data Collection*. Los Angeles: SAGE, 84-98.

Schwiter, Karin; Strauss, Kendra; England, Kim. 2017. At home with the boss: Migrant Live-in caregivers, social reproduction and constrained agency in the UK, Canada, Austria and Switzerland. *Transactions of the Institute of British Geographers*, 43 (3), 462-476.

Statistik Austria. 2020. *Pressemitteilung: 12.400-240/20. 153.200 ältere Menschen wurden 2019 zu Hause, 96.500 in Heimen betreut bzw. gepflegt.*
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/betreuungs_und_pflegedienste/124984.html [letzter Zugriff: 4.2.2021].

Tayah, Marie-José. 2016. *Decent work for migrant domestic workers: Moving the agenda forward*. Geneva: ILO

Thornberg, Robert; Charmaz, Kathy. 2014. Grounded Theory and Theoretical Coding. In: Flick, Uwe (Hg.): *The SAGE Handbook of Qualitative Data Analysis*. Los Angeles: SAGE, 153-169.

Van Walsum, Sarah. 2016. International Migrant Domestic Workers, National Welfare States and Transnational Social Security Arrangements. In: Meghani, Zahra (Hg.): *Women Migrant Workers. Ethical, Political and Legal Problems*. New York: Routledge, 131-153.

von Bose, Käthe. 2018. Cleanliness, affect and social order. On agency and its ambivalences in the context of cleaning work. In: Amrith, Megha; Sahraoui, Nina (Hg.): *Gender, Work and Migration. Agency in Gendered Labour Settings*. London, New York: Routledge, 46-62.

Williams, Fiona. 2012. Converging variations in migrant care work in Europe. In: *Journal of European Social Policy*, 22 (4), 363-376.

Williams, Fiona. 2018. Care: Intersections of scales, inequalities and crises. *Current Sociology Monograph* 66 (4), 547-561.

Windsong, Elena Ariel. 2018. Incorporating intersectionality into research design: an example using qualitative interviews. *International Journal of social research methodology* 21 (2), 135-147.

WKO. 2020. *Personenberatung und Personenbetreuung: Branchendaten. Abteilung für Statistik.* http://wko.at/statistik/BranchenFV/B_127.pdf [letzte Zugriff 4.2.2021].

Yeates, Nicola. 2012. Global care chains: a state-of-the-art review and future directions in care transnationalization research. *Global Networks*, 12 (2), 135–154.